

**2.** 

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 59. Sitzung, Montag, 28. Juni 2004, 8.15 Uhr

Vorsitz: Emy Lalli (SP, Zürich)

## Verhandlungsgegenstände

| n |
|---|
|   |

| <ul> <li>Antworten auf Anfragen</li> </ul>  |            |
|---|------------|
| • Deutschförderung in der Berufsschule KR-Nr. 105/2004  | Seite 4665 |
| • Kinderbetreuung als Defizit? KR-Nr. 115/2004  | Seite 4668 |
| • Zentraler Büromobiliareinkauf und Lagerbe-<br>wirtschaftung<br>KR-Nr. 116/2004  | Seite 4671 |
| <ul> <li>Ausbildungsangebot des Kantons Zürich im So-<br/>zialbereich<br/>KR-Nr. 120/2004</li> </ul>  | Seite 4674 |
| • Förderung von Lehrstellenverbünden KR-Nr. 121/2004  | Seite 4677 |
| • Anlagepolitik der Beamtenversicherungskasse KR-Nr. 142/2004   | Seite 4679 |
| Weiterbildungsabzug in der Steuererklärung     KR-Nr. 153/2004  | Seite 4688 |
| <ul> <li>Beantwortung von parlamentarischen Anfragen<br/>durch den Regierungsrat<br/>KR-Nr. 179/2004</li> </ul>   | Seite 4693 |
| <ul> <li>Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>  |            |
| • Protokollauflage  | Seite 4695 |
| Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für das Jahr 2003 Antrag der Finanzkommission vom 10. Juni 2004 |            |
| KR-Nr. 157a/2004  | Seite 4695 |

| 3. | Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2004, I. Serie Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2004 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 27. Mai 2004, 4174a  | Seite 4704 |
|----|--|------------|
| 4. | Staatsrechnung für das Jahr 2003 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2004 und Bericht und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 10. Juni 2004, 4169a   | Seite 4709 |
| 5. | Steuerliche Behandlung der Prämienrückgewähr<br>bei Tod aus Rentenversicherungen der Säule 3b<br>Antrag des Regierungsrates vom 11. Februar 2004<br>zum dringlichen Postulat KR-Nr. 34/2003 und gleich<br>lautender Antrag der WAK vom 20. April 2004, 4154                            | Seite 4736 |
| 6. | <b>Deckung von Bilanzfehlbeträgen</b> Antrag der WAK vom 20. April 2004 zur Parlamentarischen Initiative Regula Götsch Neukom vom 9. Dezember 2002 KR-Nr. 352a/2002  | Seite 4738 |
| Ve | <ul> <li>rschiedenes</li> <li>Rücktrittserklärungen</li> <li>Rücktritt von Natalie Vieli, Zürich, aus der EKZ-Aufsichtskommission.</li> <li>Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse.</li> <li>Rückzüge</li> <li>Rückzug der Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 70/2004</li> </ul> | Seite 4748 |
| Ge | schäftsordnung   |            |
|    | tspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. denliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.  | Die Trak-  |

#### 1. Mitteilungen

#### Antworten auf Anfragen

Deutschförderung in der Berufsschule KR-Nr. 105/2004

Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur) hat am 22. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die PISA-Studie hat es ins allgemeine Bewusstsein gerufen, Lehrpersonen haben es schon früher festgestellt, die Medien werden nicht müde, darüber zu berichten: Eine grosse Zahl der Oberstufenschülerinnen/-schüler verfügt über eine sehr geringe Lese- und Schreibkompetenz. Der Eintritt in die Berufslehre und der Start an der Berufsschule gestalten sich folglich als schwierig und frustrierend. Die Fähigkeit, deutsche Texte (ganz alltägliche, Rechenaufgaben, Texte in der Allgemeinbildung) lesen, analysieren und verstehen zu können, ist die minimale Grundlage für ein erfolgreiches Durchlaufen der Berufsschule, für das Bestehen der Lehrabschlussprüfung und für ein Weiterkommen im Beruf, sei es im handwerklichen, kaufmännischen oder technischen Bereich.

Zwar bieten die Berufsschulen Stützkurse für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler an. Die Realität zeigt aber, dass diese bei sehr schwachen Schülerinnen und Schüler nicht genügen, weil neben der im Stützunterricht geleisteten Aufgabenhilfe keine Zeit bleibt zum Stopfen von gähnenden Wissenslücken ganz elementarer Art.

Das im Rahmen des LSB 2 an zwei Berufsschulen laufende Projekt «Deutschförderung in der Lehre» (mit dem Sprachenportfolio) ist Erfolg versprechend.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Erkennt der Regierungsrat den Wissensnotstand einer grossen Zahl von Lehranfängern, und ist er willens, dagegen etwas zu unternehmen?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, das Projekt «Deutschförderung in der Lehre» weiterhin zu unterstützen?
- 3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Erfassung und Förderung der Sprachkompetenz in einem zusätzlichen, zeitlich befristeten, intensiven Förderangebot zum Standard jeder Berufsschule gehören sollte?

4. Ist der Regierungsrat gewillt, darauf hinzuwirken, dass in Zukunft die ideelle und finanzielle Unterstützung eines Fördermoduls für Sprachfertigkeit gewährleistet ist?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Bildungsdirektion kennt die Schwierigkeiten, mit denen Jugendliche in der Lehre und in der Berufsschule zu kämpfen haben. Lehrkräfte der Baugewerblichen Berufsschule Zürich (BBZ) entwickelten bereits Ende der Neunzigerjahre für die Fächer Rechnen bzw. Mathematik Fördermassnahmen, die sich im Versuch und anschliessend im Einsatz in der ganzen Schule bewährten.

In der Folge suchten die allgemein bildenden Lehrkräfte für die Probleme im sprachlichen Bereich nach einer ähnlichen Methode. Mit der Unterstützung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes entstand 1999 ein Projekt, in dessen Verlauf das Europäische Sprachenportfolio (ESP) den Bedürfnissen einer Berufsschule angepasst werden sollte.

Nach ersten Tests in ausgewählten Klassen an der Baugewerblichen Berufsschule und an der Berufsschule für Mode und Gestaltung erfolgte mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 ein Probelauf in grösserem Stil mit den neu eingetretenen Schülerinnen und Schülern.

Auf Grund der Erfahrungen des ersten Versuchs wurde das Projekt überarbeitet und im Schuljahr 2001/2002 ein zweites Mal mit rund einem Drittel aller neuen Lehrlingsklassen erprobt. Die Ergebnisse waren ernüchternd. Allgemein schätzten sich die Schülerinnen und Schüler selbst zu hoch ein, und zu viele erreichten das Niveau B1 des ESP nicht. Das heisst, wesentlich mehr als 40 % waren nicht in der Lage, einen einfachen Text in einem Lehrbuch zu verstehen.

Im Schuljahr 2002/2003 wurde die Evaluation mit allen erstsemestrigen Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Etwa 80 % der getesteten Schülerinnen und Schüler erreichten das Niveau B1 nicht. Im Schuljahr 2003/2004 waren die erhobenen Werte geringfügig besser.

Eine Arbeitsgruppe ist zurzeit damit beschäftigt, das Vorhaben – wie im Lehrstellenbeschluss-Projekt vorgeschrieben – auf den Bereich «Schreiben» auszudehnen.

Mit Hilfe des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes haben sich die Berufsschulen von Wetzikon und Bülach sowie die Berufsschule für Gestaltung dem Projekt angeschlossen. Sie sind daran, mit Unterstützung des Projektteams der Baugewerblichen Berufsschule und der Berufsschule Mode und Gestaltung Zürich ihre eigenen Materialien zu produzieren, Erhebungen durchzuführen und die notwendigen Fördermassnahmen einzurichten.

Für das gesamte Projekt standen Fr. 173'000 aus dem Lehrstellenbeschluss 2 zur Verfügung. Weitere Fr. 160'000 stammen aus Eigenmitteln des Kantons Zürich. Das Projekt ist in der Abschlussphase. Im August 2004 wird ein Schlussbericht erstellt. Die Mittel aus dem Lehrstellenbeschluss wurden schwergewichtig für folgende Bereiche aufgewendet:

- Entwicklungsarbeit: Instrumente für die Erhebung des Sprachstandes und das Training entwickeln, erproben und einführen.
- Schulung der Lehrpersonen für die Erhebung (in der Regel verbunden mit flächendeckender Information und Sensibilisierung des Lehrkörpers) und für die Trainingseinheiten.
- Einführung in den Schulen durch strukturelle und personelle Massnahmen.

Der Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung ist in den Schulen ausgewiesen. Die Bildungsdirektion unterstützt deshalb die Berufsschulen in ihren Bestrebungen, auch schwächeren Schülerinnen und Schülern eine angemessene Förderung zukommen zu lassen. Der Rahmenlehrplan des Allgemeinbildenden Unterrichts (ABU) verlangt, dass 40 % der ABU-Stunden für Sprache und Kommunikation aufgewendet werden müssen. Zusätzlich bieten die Berufsschulen Stützkurse in Deutsch an.

Der einzelnen Berufsschule soll im Rahmen des Globalbudgets die Möglichkeit gegeben werden, über die Verwendung der finanziellen Mittel eigenständig zu entscheiden. Wenn sich auf Grund der Struktur der Berufsschule Fördermassnahmen in grösserem Ausmasse als notwendig erweisen, soll die Schulleitung die erforderlichen Massnahmen ergreifen können.

Vor dem Hintergrund der Sanierungsmassnahmen 04 können jedoch keine zusätzlichen Finanzmittel bereitgestellt werden. Sprachförderung ist allerdings nicht die alleinige Aufgabe der Berufsschulen. Vielmehr sind auch in der Volksschule die entsprechenden Bestrebungen zu unterstützen und zu verstärken.

Kinderbetreuung als Defizit?

KR-Nr. 115/2004

Ruth Gurny, (SP, Maur), Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), haben am 29. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Seit einigen Jahren laufen Bemühungen, die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zwischen RAV, IV-Stellen und der Sozialhilfe zu verbessern. Mit der IIZ soll die Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt verbessert werden. In seiner Medienmitteilung vom Februar dieses Jahres informierte das SECO über die Erscheinung des Handbuches zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). Dieses Handbuch soll den kantonalen Verwaltungen und Organisationen helfen, die neue Arbeit zu leisten. Kapitel 4 enthält unter anderem so genannte Tools (Deutsch: Leitfäden) für die Umsetzung entsprechender Aktivitäten in die Praxis. Abschnitt 4.7 widmet sich der «Aktiven Vermittlung». Als einer der methodischen Ansätze, die zur Anwendung kommen sollen, wird dabei auf das so genannt «Chanceninterview» verwiesen (Punkt 4.74, S. 93/94). Dabei wird zwischen ressourcenorientierten und defizitorientierten Fragen unterschieden. Bei den Fragen nach vorhandenen Defiziten erscheinen auf gleicher Stufe Schulden, Suchtfragen und Kinderbetreuung.

Wir erlauben uns, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

- 1. Was meint der Regierungsrat zur Qualität eines Tools, das bezogen auf die Ressourcenlage eines Individuums Schulden, Suchtabhängigkeit und Kinderbetreuungspflichten auf eine Ebene stellt?
- 2. Welcher Optik ist nach Meinung des Regierungsrates ein solches Tool verpflichtet? Teilt der Regierungsrat diese Optik? Falls nein: Gedenkt er, seine Haltung den entsprechenden Stellen im Kanton, die mit dem Handbuch arbeiten und auch den Verfasserinnen/Verfassern des Handbuchs kundzutun? Auf welchem Weg wird er das tun?
- 3. Welche Massnahmen plant die Regierung, um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung im ganzen Kanton derart zu verbessern, dass diejenigen Menschen, die Kinderbetreuungsarbeit erbringen, nicht länger unter strukturell bedingten Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt leiden müssen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Das Handbuch zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) wurde vom Staatssekretariat für Wirtschaft in Auftrag gegeben und gemeinsam mit den Partnerinstitutionen der IIZ am 29. Januar 2004 veröffentlicht. Es ist keine Weisung und enthält keine Rezepte. Vielmehr handelt es sich um eine wertungsfreie, an der Lebenswirklichkeit orientierte Aufzählung von Beispielen. In der Einleitung ist denn auch ausdrücklich festgehalten, dass das Handbuch keine fertigen Lösungen liefere, die «an jeder beliebigen Stelle im Massstab 1:1 einsetzbar sind. Die Tools zeigen auf, wie vorhandene Probleme andernorts angegangen und gelöst wurden. Sie können so den Weg zur eigenen Lösung verkürzen. Sie ersetzen diesen jedoch nicht.»

Die mit der Anfrage beanstandete Stelle im Handbuch zur IIZ (Kapitel 4.7.4., S. 93/94) beschreibt das so genannte Chanceninterview als eine von mehreren möglichen Vermittlungsleistungen. Mit dem Chanceninterview sollen das Vertrauen gefördert, die Chancen einer Person auf dem Arbeitsmarkt eingeschätzt und eine erste Einschätzung des erforderlichen Zeit- und Kosteneinsatzes für besondere Massnahmen (wie beispielsweise erforderliche Aus- und Weiterbildungsmassnahmen) ermöglicht werden. Mit der Frage nach vorhandenen Defiziten einer stellensuchenden Person wird nach Mobilitätseinschränkungen und Vermittlungshindernissen gefragt. Letztere seien insbesondere erkennbar an Schulden, an Suchtproblemen und an der Kinderbetreuung. Die erwähnte Formulierung im Handbuch ist verfehlt. Grundsätzlich sind Betreuungsaufgaben nicht als «Defizit» zu werten. Zweck der IIZ ist es, die Stellensuchenden mit koordinierten Bemühungen aller Institutionen zu unterstützen und eine Ausgliederung aus dem Erwerbsleben zu verhindern (siehe auch Vorwort zum Handbuch). In diesem Sinne ist auch das Chanceninterview zu sehen, das den mit einbezogenen Amtsstellen und Institutionen Erkenntnisse über die stellensuchende Person und damit über ihre Vermittlungsfähigkeit geben soll. Das Interview soll Fakten aufdecken, denn nur mit den sachdienlichen Informationen können die Amtsstellen und Institutionen erfolgreich und zielgerichtet für die stellensuchende Person tätig werden. Diesbezüglich kann auch die Frage nach Kindern bzw. deren Betreuung nicht als diskriminierend betrachtet werden; insbesondere auch deshalb, weil es im Chanceninterview nicht um ein Vorstellungsgespräch bei einem potenziellen Arbeitgeber geht.

Auch ist die unglückliche Formulierung vor dem Hintergrund der Anspruchsberechtigung gemäss Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG; SR 837.1) zu sehen. Danach ist eine zentrale Voraussetzung für den Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung u. a. die Vermittlungsfähigkeit. Laut dieser Bestimmung ist vermittlungsfähig, wer bereit, in der Lage und berechtigt ist, eine zumutbare Arbeit anzunehmen und an Eingliederungsmassnahmen teilzunehmen (Art. 8 Abs. 1 Bst. f und Art. 15 Abs. 1 AVIG). Fehlt – aus welchem Grund auch immer – eine dieser Bedingungen, entfällt die Anspruchsberechtigung, und es werden keine Leistungen ausgerichtet. Die kantonalen Vollzugsorgane sind auch ohne besondere Anweisung des Regierungsrates an diese gesetzlichen Vorgaben gebunden. Die Wiedereingliederungsstrategie des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) für Stellensuchende beruht denn auch auf einem chancen- und nicht defizitorientierten Ansatz.

Der Regierungsrat kann der Tatsache, dass die Kinderbetreuung die beruflichen Möglichkeiten der Betreuungspersonen mindestens vorübergehend einschränken kann, wenig entgegenhalten. Indessen tragen Kanton und Gemeinden bereits heute dazu bei, dass Stellensuchende mit Kinderbetreuungspflichten auf dem Arbeitsmarkt besser gestellt werden als in der Vergangenheit. Bereits im Rahmen verschiedener parlamentarischer Vorstösse (KR-Nrn. 104/2000, 109/2000 und 125/2001) hat sich der Regierungsrat mit dem Thema «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» auseinander gesetzt. Neben finanziellen Erleichterungen wie Steuervorteilen, Kleinkinderbetreuungsbeiträgen, Kinderzulagen und Krankenkassenverbilligungsbeiträgen bieten Staat und Gemeinden auch zusätzliche Beratung und Betreuung in Form von familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen und Fachberatungsstellen an. Auch als Arbeitgeber fördert der Kanton die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuungsarbeit. Dies erfolgt einerseits mit einem grossen Angebot an Teilzeitstellen – im vergangenen Jahr arbeiteten 48 % des Personals teilzeitlich –, anderseits mit einer äusserst flexiblen Arbeitszeitregelung. Im Rahmen der dienstlichen Anwesenheitserfordernisse kann die Arbeitszeit weitgehend den persönlichen Bedürfnissen angepasst werden. All dies erlaubt eine grosszügige Rücksichtnahme auf die familiäre Situation der Mitarbeitenden.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage konnte dem Erklärungsbedürfnis der unglücklich formulierten Stelle im Handbuch zur IIZ nachgekommen werden.

Zentraler Büromobiliareinkauf und Lagerbewirtschaftung KR-Nr. 116/2004

Werner Hürlimann (SVP, Uster) hat am 29. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die Baudirektion betreibt im Hochbauamt eine Abteilung Dienste. Diese Abteilung ist für den zentralen Büromobiliareinkauf zuständig. Gemäss Abklärungen werden Einrichtungsgegenstände zum 2,5-fachen Preis des Katalogpreises der Lieferfirma intern weiterverrechnet. Diese Abteilung legt scheinbar auch die zu verwendenden Büromöbelprogramme fest. Dies alles führt zu einer massiven Erhöhung der Abteilungsrechnungen. Einzelne Bereiche haben diese Praxis scheinbar erkannt und kaufen nun entgegen den internen Weisungen direkt ein. Im Zeichen der Kostenoptimierung muss diese Praxis dringend hinterfragt werden. Auch die Praxis mit der Bewirtschaftung des dazugehörenden Lagers an der Beckenhofstrasse muss dringend hinterfragt werden.

Ich stelle daher folgende Fragen:

- 1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von dieser Beschaffungs- und Verrechnungspraxis?
- 2. Wie werden die aus dieser Praxis erwirtschafteten Mittel verwendet?
- 3. Wer ist für diese Praxis verantwortlich?
- 4. Wer hat diese Richtlinien genehmigt und in Kraft gesetzt?
- 5. Mit welcher Begründung betreibt der Kanton ein Büromöbellager?
- 6. Gedenkt der Regierungsrat diese Praxis zu ändern?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der Mobiliardienst im Hochbauamt der Baudirektion wirkt als zentrale Fachstelle für Standardmobiliar für Verwaltungsarbeitsplätze. Zu den Verwaltungsarbeitsplätzen zählen sämtliche Büroarbeitsplätze der kantonalen Verwaltung, der Bezirksverwaltungen, der Universität und der Mittelschulen, der kantonalen Spitäler und Pflegeanstalten, der Kantonspolizei, der Rechtspflege und Notariate sowie von subventionierten Institutionen.

Für die zentrale Bearbeitung des Mobiliarwesens sind im Wesentlichen folgende Gründe massgeblich:

- Rationalisierung der Mobiliarbewirtschaftung,
- Erzielung günstigerer Einkaufspreise durch Rahmenverträge mit Lieferanten,

- Gewährleistung eines einheitlichen Ausstattungsstandards (einheitliche Behandlung gleicher Fälle, Vermeidung von unnötig teuren, luxuriösen Individualmöblierungen), Einheitlichkeit im Hinblick auf Unterhalt, Austauschbarkeit, Ersatz und spätere Ergänzungen sowie
- Überblick über den Möbelmarkt und die damit zusammenhängenden Aspekte, Probleme und Entwicklungen.

Der Mobiliardienst hat in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben:

– Evaluation von Normmobiliar:

Das Normmobiliar-Sortiment wird alle zehn Jahre gemäss den Regeln des Submissionsrechts neu ausgeschrieben. Neben dem Preis, der technischen/ergonomischen Beschaffenheit und den logistischen Voraussetzungen der Lieferanten wird auch die Zweckmässigkeit und Ästhetik beurteilt. Diese Beurteilung erfolgt unter Einbezug von Delegierten aus allen Nutzerdirektionen und der Rechtspflege. Das derzeit ausgewählte modulare Programm entspricht mannigfachen Anforderungen und unterstützt das Erscheinungsbild einer modernen Verwaltung mit attraktiven Arbeitsplätzen.

– Bearbeitung der Mobiliarbegehren:

Zusammen mit den Nutzern werden Bedürfnisse und Anforderungen besprochen und anschliessend Lösungen für Einrichtungen erarbeitet. Dazu gehören die Einrichtungsplanung sowie die Beratung in Bezug auf Ergonomie. Mängel an ergonomischer Gestaltung, wie Lichtverhältnisse, Platzierung und Einstellung der Sitzgelegenheiten, Tische, Maschinen und Geräte, können zu schwer wiegenden gesundheitlichen Problemen der Mitarbeitenden und zu eingeschränkten Arbeitsleistungen führen.

Beschaffung und Auslieferung:

Die betreffenden Komponenten werden zeitgerecht disponiert und die Lieferungen allenfalls mit Mobiliarrücknahmen aus früheren Sortimenten koordiniert. An ausgeliefertem Neumobiliar erfolgen Stichproben in Bezug auf die Materialqualität.

#### – Reparaturen:

Eingehende Meldungen der Nutzer für kleinere Reparaturen am Mobiliar werden zentral erledigt und die entsprechenden Servicemonteure der Lieferanten disponiert.

 Rücknahme, Auffrischung und Wiedereinsatz von gebrauchtem Mobiliar:

Der Mobiliardienst betreibt für gebrauchtes Mobiliar ein zentrales Austauschlager an der Beckenhofstrasse. Dieses zielt darauf ab, den Nutzerorganisationen zu einem äusserst günstigen Preis genügend gebrauchsfähige, aufgefrischte Möbel aus früheren Sortimenten/Serien zum Wiedereinsatz oder zur Erweiterung von bestehenden Einrichtungen anzubieten. Noch 1982 stand ein zentrales Lager im Ausmass von rund 2400 m² zur Verfügung. Dieses wurde bis 2000 stetig auf 798 m² verkleinert. Dieser massive Abbau war nur dank den vorgenommenen logistischen Optimierungen möglich.

Zur Erreichung eines kostenbewussten Umgangs mit staatlichen Ressourcen und zur Erreichung der Kostenwahrheit bei der Führung der Kosten-Leistungs-Rechnung in den Verwaltungseinheiten ist eine interne Leistungsverrechnung unerlässlich. Die den Nutzerorganisationen dabei belasteten Verkaufspreise für Mobiliar bilden sich aus dem Einkaufspreis und einem Zuschlag im Rahmen von rund 10 %. Dieser Zuschlag deckt ausschliesslich die tatsächlichen Infrastrukturkosten des Mobiliardienstes mit sämtlichen oben beschriebenen Leistungen und führt zu keinerlei Gewinn. Der Mobiliardienst ist demnach für die Verwaltung selbsttragend. Die Finanzkontrolle überprüft im Rahmen ihrer Revisionstätigkeit die Einhaltung dieser Konzeption.

Auf Grund des hohen Beschaffungsvolumens ergeben sich ausserordentliche Vorzugspreise im Mobiliareinkauf. In jedem Fall würden individuelle, unkoordinierte Einzelbeschaffungen infolge geringerer Rabatte zu teurerem Mobiliar führen; der Volumenrabatt wird den Nutzerorganisationen weitgehend weitergegeben. Trotz dem oben erwähnten geringen Zuschlag erbringt der Mobiliardienst alle seine Leistungen zu weitaus günstigeren Verkaufspreisen als in den Katalogpreisen der Lieferfirma. Diese Verkaufspreise dürfen nicht mit allfälligen Sonderangeboten von Direktimporteuren verglichen werden, weil in solchen Angeboten in der Regel keinerlei Dienstleistungen mit enthalten sind.

Trotz diesen attraktiven internen Dienstleistungen ergaben sich in wenigen Einzelfällen individuelle Direktbeschaffungen durch Nutzerorganisationen. Dadurch entstehen unnötige Mehrkosten (z. B. durch die wiederholte Bearbeitung der Submissionsverfahren), und das zentrale Einkaufsvolumen wird verringert. Dies wiederum führt zu geringeren Rabatten. Zudem werden die Rahmenverträge mit den Vertragslieferanten verletzt.

Der Immobilienbetrieb der Stadt Zürich betreibt ebenfalls einen zentralen Mobiliardienst mit gleichartigen Dienstleistungen. Ein Vergleich im Dezember 2003 ergab, dass der Mobiliardienst des Hochbauamtes der Baudirektion ein ansprechendes und dennoch robustes und umweltgerechtes Sortiment führt und dieses dank geringer interner Infrastruktur zu günstigen Preisen anbietet.

Im Falle eines Verzichts auf einen zentralen Mobiliardienst mit einem zentralen Austauschlager gingen verschiedene wichtige Wirkungen verloren: Einheitlichkeit im Erscheinungsbild, Konzentration der Nutzer auf ihr Kerngeschäft, Austauschbarkeit und Kompatibilität mit Bestehendem, Einhaltung der Arbeitsplatzsicherheit und der Ergonomie, Ökologie, Qualitätssicherung usw. Ausserdem wäre die Auflösung des zentralen Austauschlagers keineswegs haushälterisch. Möbeloccasionen lassen sich auf dem freien Markt kaum und bestenfalls nur mit hohem Aufwand zu Schleuderpreisen verkaufen.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass sich der Betrieb eines zentralen Mobiliardienstes für die Verwaltungsarbeitsplätze des Kantons Zürich sowie die damit verbundene Bewirtschaftung eines zentralen Austauschlagers wirtschaftlich rechtfertigen. Die Aufgaben des Staates können nur erfüllt werden, wenn die dazu erforderliche Infrastruktur zur Verfügung steht. Dazu ist die zweckmässige und kostengünstige Organisation der Möblierung der Verwaltungsarbeitsplätze unerlässlich.

Ausbildungsangebot des Kantons Zürich im Sozialbereich KR-Nr. 120/2004

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Peter Schmid (SP, Zürich) haben am 29. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die Dienstleistungen im Sozialbereich stellen immer wieder neue Anforderungen, es braucht genügend und gut qualifiziertes Personal. Gleichzeitig ist die Berufsbildung im Bereich der Sozialen Arbeit in Diskussion und im Wandel begriffen. Die EDK und SODK haben ein 3-Stufen-Modell der Sozialausbildungen verabschiedet. Dieses Modell sieht soziale Ausbildungen auf der Sekundarstufe II, der nichthochschulischen Tertiärstufe bis auf die FHS-Stufe vor. Das Berufsbildungsgesetz ist seit 1. Januar 2004 in Kraft. Zurzeit sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, das Anerkennungsverfahren, die Titel sowie die Qualitätssicherung auf Bundesebene zu regeln. Es werden die neuen Berufsreglemente in den Berufsfeldern definiert. Diese verbind-

lichen Vorschriften werden bestimmen, wie der Kanton die Vollzugsbeziehungsweise Umsetzungsarbeiten vorzunehmen hat. Es ist in der gegenwärtigen Situation zu prüfen, wie in unserem Kanton im gesamten Sozialbereich qualitativ gute Ausbildungen eingerichtet werden können und welche Ausbildungsgänge zukünftig zur Verfügung stehen sollen. Es braucht verschiedene Bildungsgänge und Alternativen zur Berufslehre beziehungsweise zu den höheren Fachschulen bis hin zur Fachhochschule.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Ausbildungen im Sozialbereich will der Kanton Zürich Zukünftigen anbieten? Es sind Unterschiede nach Bildungsstufen, Berufsfeldern und Zielgruppen aufzuzeigen.
- 2. Will der Kanton vergleichbar mit den Schulen im Gesundheitsbereich Bildungszentren im Bereich Soziales einrichten? Wenn ja, unter welchem Dach, ab wann und wie viele?
- 3. Wie gedenkt der Regierungsrat die bestehenden Ausbildungsanbieter im Sozialbereich mit einzubeziehen? Will der Kanton einzelne Ausbildungsanbieter bevorzugen? Wenn ja, auf Grund welcher Kriterien?
- 4. Wie will der Kanton in Zukunft die Ausbildungen zum Beispiel im Kleinkinderbereich gestalten, qualitativ sichern und auf dem bestehenden hohen Kompetenz- und Ausbildungsniveau halten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie wird zurzeit die neue Bildungsverordnung (BiVo) «Soziale Lehre» erarbeitet. Sie wird voraussichtlich im Spätsommer dieses Jahres in die Vernehmlassung gegeben. In Vernehmlassung befindet sich auch der Entwurf der Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen. In deren Anhang sind die Bildungsgänge und Nachdiplomstudien, die Zulassung, Rahmenlehrpläne und das Qualifikationsverfahren definiert. Im Bildungsgang Sozialagogik werden gemäss Entwurf folgende Titel vergeben: Aktivierungstherapeut/in HF, Arbeitsagoge/-agogin HF, Erwachsenenbildner/in HF und Gerontologe/Gerontologin HF. Im Bildungsgang Sozialpädagogik sind dies Jugendarbeiter/in HF, Kinderzieher/in HF und Sozialpädagoge/-pädagogin HF.

Im Juni 2004 wird im Kanton Zürich eine Projektgruppe «Überführung Soziale Ausbildungen» ihre Arbeit aufnehmen. Ihre Aufgabe ist es, die Umsetzung der Integration der Sozialberufe in die Bildungssystematik des Bundes vorzubereiten. Wie in Zukunft die Angebote strukturiert und organisiert werden, ist Gegenstand der laufenden Planung. Diese sieht zurzeit wie folgt aus:

In der Grundbildung bietet der Kanton Zürich die Soziale Lehre an. Die heutigen Ausbildungen im Tertiärbereich (Behindertenbetreuung, Betagtenbetreuung) werden von den bisherigen Anbietern weitergeführt, sofern keine Einbindung in die Soziale Lehre erfolgt.

Eine Zusammenfassung der Sozialen Ausbildungen in einem Kompetenzzentrum ist mittelfristig geplant. Die Abklärungen betreffend Raumbedarf, Infrastruktur, Klassenbildung für Lernende, Lehrerqualifikationen sind Gegenstand der laufenden Arbeiten des Mittelschulund Berufsbildungsamtes.

Bei der Neugestaltung der Sozialen Ausbildungen werden die Ausbildungsanbieter mit einbezogen, damit das bestehende Knowhow genutzt werden kann. Der Kanton Zürich ist zudem Pilotkanton für die Soziale Lehre. An der Berufs- und Fortbildungsschule in Winterthur werden gegenwärtig verteilt auf die drei Lehrjahre 146 Lernende unterrichtet. Für die bei diesem Pilotprojekt gemachten Erfahrungen liegt eine Zwischenevaluation vor. Danach hat sich das Ausbildungskonzept Soziale Lehre bisher gesamthaft bewährt. Für die Lehrbetriebe bedeutet die Soziale Lehre eine grundlegend neue Ausbildungsaufgabe. Diese wird engagiert wahrgenommen und von Lernenden, Lehrbetrieben und der Schule sehr positiv beurteilt. Schule und Betrieb arbeiten vorbildlich zusammen. Nach der Lehrabschlussprüfung im Sommer 2004 wird im Oktober 2004 eine Schlussevaluation vorliegen. Deren Ergebnisse fliessen in die weitere Planung ein.

Seitens der Lehrbetriebe, der jetzigen Ausbildungsanbieter und der zukünftigen Lernenden besteht ein grosser Bedarf an Information. Im Rahmen des Projektes werden deshalb spezielle Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Förderung von Lehrstellenverbünden

KR-Nr. 121/2004

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) haben am 29. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Der Bund hat auf Antrag der TaskForce «Lehrstellen 2003» für das Jahr 2004 2,3 Mio. Franken bereitgestellt. Unter Berücksichtigung der föderalistischen Gegebenheiten mit einer klaren Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt wird damit ermöglicht, rechtzeitig situationsangepasste und wirksame Massnahmen zu ergreifen. Als besonders erfolgreiches Instrument erweist sich unter anderem die Anschubfinanzierung von Lehrbetriebsverbünden. Bei diesem Ausbildungsmodell entstehen neue Lehrstellen, indem Unternehmungen gemeinsam Ausbildungsplätze anbieten.

In diesem Zusammenhang bitten wir, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, dieses Modell von Lehrbetriebsverbünden voranzutreiben? Wie gedenkt er dies zu tun?
- 2. In welchem Umfang ist eine Unterstützung von Seite des Bundes zu erwarten?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, aufzuzeigen, wie er Verbünde von Lehrbetrieben koordinieren, fördern und unterstützen will und wie er diesen Vorschlag umsetzen kann?
- 4. Ist er bereit, diese Koordinationsfunktion zu übernehmen?
- 5. Ist der Regierungsrat bereit, im Frühling 2005 einen Bericht über die Lage auf dem Lehrstellenmarkt und die Wirkung der gewählten Massnahmen vorzulegen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Zur Behebung der Lehrstellenkrise stellte der Bund in den Lehrstellenbeschlüssen I und II seit 1997 erhebliche Mittel zur Verfügung, die unter anderem zur Förderung von Lehrbetriebsverbünden eingesetzt wurden. In der Folge entstand eine Vielzahl von Verbünden. Im Kanton Zürich wurden seit 1997 die folgenden Verbünde mit einem Beitrag gefördert: Regionales Ausbildungszentrum Au RAU, Ausbildungszentrum Winterthur azw (hervorgegangen aus dem Sulzerkonzern), Berufslehrverbund Zürich (Träger: Lehrstellenforum Zürich), Ausbildungsverbund Stifti 3000 (Träger: Lehrstellenforum Affoltern), Zürcher Lehrmeistervereinigung Informatik ZLI, Login/KV öffentlicher Verkehr, Ausbildungsverbund Soziale Lehre. Daneben gibt es im Kanton Zürich eine Anzahl weiterer Lehrbetriebsverbünde, wie zum Beispiel die Lernzentren Siemens, Uster Technologies, Reishauer AG. Die Deutschschweizer Berufsbildungsämterkonferenz (DBK) hat in einem vom Lehrstellenbeschluss I unterstützten Projekt die Modell-

bildung gefördert und im Handbuch Junior Power verschiedene Modelle von grossen, mittleren und kleinen Lehrbetriebsverbünden dokumentiert.

Der Bund hat 2003 auf Anregung durch die TaskForce Lehrstellen die Förderung von Lehrbetriebsverbünden zu einem Schwerpunkt der Massnahmen zur Verbesserung der Lehrstellensituation erklärt. Er stellt ab 2004 Mittel zur Anschubfinanzierung von Lehrbetriebsverbünden während der ersten beiden Betriebsjahre bereit. Für Marktabklärung und Projektierung können weitere Beiträge ausgerichtet werden. Der Bund beabsichtigt überdies, im Lauf des Jahres 2004 eine Koordinationsstelle zur Förderung von Lehrbetriebsverbünden einzurichten.

Der Bund stellt folgende Bedingungen für die Förderung von Verbundprojekten: Es muss ein Businessplan vorliegen, der realistische Leistungsziele enthält und einen selbsttragenden Betrieb vom dritten Jahr an vorsieht. Die Trägerschaft muss zudem eine Eigenleistung von mindestens 40 % erbringen. Ferner müssen die Bestimmungen des neuen Berufsbildungsgesetzes erfüllt werden. Danach regeln die an einem Lehrbetriebsverbund beteiligten Betriebe ihre Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in einem schriftlichen Vertrag und bestimmen einen Leitbetrieb, der die Lehrverträge abschliesst und den Verbund nach aussen vertritt. Die Bewilligung wird dem Leitbetrieb oder der Leitorganisation durch die kantonale Behörde erteilt, wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Grosse Unternehmen schaffen die Gründung von Lehrbetriebsverbünden in der Regel aus eigener Kraft, indem sie Infrastruktur und Ausbildungskompetenz in erheblichem Umfang einbringen. Andere benötigen für den Aufbau Unterstützung für Projektentwicklung, Marktabklärungen und Vorfinanzierung der ersten Betriebsjahre.

Lehrbetriebsverbünde, die den Qualitätskriterien für die berufliche Grundbildung genügen, sind eine geeignete Form der Zusammenarbeit von Lehrbetrieben, um die Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen beziehungsweise zu erhalten und dadurch die Lehrstellensituation günstig zu beeinflussen. Insbesondere für Kleinst- und Kleinbetriebe kann sich dadurch ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis ergeben.

Die Führungsrolle beim Aufbau von Lehrbetriebsverbünden kommt in erster Linie den Lehrbetrieben und den Organisationen der Arbeitswelt zu, weshalb der Aufbau von Lehrbetriebsverbünden zu unterstützen ist. In diesem Zusammenhang wird der Kanton, in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt, für ausreichende Infor-

mation sorgen, Beratung und Projektunterstützung zur Verfügung stellen sowie den Aufbau einer Vermittlungsstelle für interessierte Betriebe unterstützen.

Die Bildungsdirektion wird im Lauf des Jahres 2005 über die Lage auf dem Lehrstellenmarkt und über die Wirkung der gewählten Massnahmen zur Förderung von Lehrbetriebsverbünden berichten.

Anlagepolitik der Beamtenversicherungskasse KR-Nr. 142/2004

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) hat am 5. April 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) hat ihren Versicherten die Kurzversion des Geschäftsberichtes 2003 zukommen lassen. Aus dieser Information ist ersichtlich, dass die BVK nach wie vor eine Unterdeckung aufweist, wenn auch der Deckungsgrad von 85 % (Ende März 2003) auf 90,9 % (Jahresende) gestiegen ist. Infolge der begrenzten Risikofähigkeit durch die Unterdeckung senkte die BVK 2003 den Aktienanteil in ihrem Vermögen von 33 % auf 26 %.

Auf Grund dieser Information aus der Kurzversion des Geschäftsberichtes drängt sich eine nähere Befassung mit dem Aktienanteil und der Anlagepolitik der BVK auf. Dabei müssen auch Begebenheiten früherer Geschäftsjahre berücksichtigt werden.

Für folgende Fragen konnte ich anderweitig keine konkreten Auskünfte erhalten und ersuche daher den Regierungsrat um deren Beantwortung, die im Interesse aller Versicherten liegen dürfte:

- 1. Die Performance-Entwicklung des Aktienvermögens der BVK wird mit einem Referenzindex verglichen. Welches sind die wichtigsten Positionen in diesem Referenzindex, welches sind die wichtigsten Positionen im Aktienvermögen der BVK, und wie verhält sich die Performance des Referenzindex respektive des Aktienvermögens der BVK im Vergleich zum SMI?
- 2. In welcher Art und in welchem Ausmass und mit welcher Beratertätigkeit sind finanziell, personell und beratend folgende Institutionen, Gesellschaften und Firmen miteinander verhangen: BVK, BT&T Asset Management, BT&T Time, ProKMU invest und die Beratungsfirma Complementa?
- 3. Sind kantonale Beamte, die in der BVK die Anlagepolitik mit bestimmen, auch mit persönlichen Finanzen in irgendeiner Art in den

- oben genannten Gesellschaften oder Firmen engagiert (zum Beispiel als Aktionäre oder Halter von anderen Beteiligungen) oder mit ihnen verbunden (zum Beispiel Honorare, Entschädigungen, Spesenvergütungen)?
- 4. Welchen Betrag umfassen allfällige Verluste, welche dem Vermögen der BVK durch die Beteiligung an oben genannten Gesellschaften entstanden ist?
- 5. Falls das BVK-Gesetz dahingehend geändert wird, dass die Monatsprämie zu 50 % von der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer (Lohnabzüge) und der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber (Lohnnebenkosten) bezahlt wird, statt wie bis heute im Verhältnis 40 % zu 60 %, würde dann der Regierungsrat auch ein paritätisches Mitwirkungsrecht zwischen Regierung und Versicherten in der Verwaltungskommission der BVK befürworten?
- 6. Inwiefern konnte sichergestellt werden, dass die Beantwortung dieser Anfrage von anderen als direkt an der Anlagepolitik der BVK beteiligten Beamten vorbereitet und geführt wurde?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Unter der Bezeichnung «Referenzindex» versteht man einen Massstab, an dem die Performance (Erfolg) einer einzelnen Anlage, einer Anlagekategorie oder eines Portfolios gemessen wird. An Stelle von Referenzindex spricht man auch von Referenzgrösse oder Benchmark. Als Referenzindex dienen etwa Obligationen- oder Aktienindices, die eine Kennzahl bezüglich der Kursentwicklung von Obligationen und Aktien an einer Börse darstellen. Seit 1996 veröffentlicht die BVK die Entwicklung des Gesamtvermögens sowie in den einzelnen Anlagekategorien, jeweils im Vergleich zum jeweiligen Benchmark, im Detail, wobei zusätzliche Kennzahlen wie Duration (durchschnittliche Kapitalbindungsdauer einer Obligation), Standardabweichung (im Sinne einer Risikokennzahl), die Aufteilung nach Schuldnerkategorien, die Währungszusammensetzung im Einzelnen dargelegt werden. Im jährlichen Geschäftsbericht werden die Bedeutungen dieser Fachausdrücke seit 1996 in einem Glossar erläutert (siehe Geschäftsbericht BVK 2002, Seiten 14–16).

Die Zusammensetzung eines Index richtet sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Indexanbieters (z. B. Morgan Stanley Capital Index), wobei diese Indices oftmals wiederum in entsprechende Subindices (nach Ländern, Regionen, Branchen usw.) aufgegliedert sind. Der Swiss Market Index etwa setzt sich aus den 26 Aktien der 25

grössten und umsatzstärksten inländischen Unternehmen zusammen, während der Swiss Performance Index das gesamte inländische Aktienuniversum umfasst und gegenwärtig 231 Titel umfasst. Wie in den Geschäftsberichten publiziert, wird die Entwicklung innerhalb der Aktienanlagen der BVK, je nach Anlagekategorie, wie folgt verglichen: Inländische Standardwerte im Vergleich zum Swiss Market Index (SMI), die externen Verwaltungsmandate in den Anlagen «Small & Mid Cap Schweiz» im Vergleich zum Swiss Performance Index (SPI Small & Mid Cap), die indexierten ausländischen Aktienanlagen im Vergleich zu den Regionenindices des MSCI (gemäss strategischer Gewichtung der BVK), die externen Verwaltungsmandate «Small & Mid Cap USA» im Vergleich zum Russell 2500. Die jeweils zehn bedeutendsten Positionen innerhalb der inländischen Standardwerte der BVK werden seit 1996 in den Geschäftsberichten aufgeführt, ebenso die Performance des SMI-Depots im Vergleich zum SMI-Index (siehe Geschäftsbericht BVK 2002, Seite 29). Die Performance 2003 des SMI-Depots bezifferte sich auf 16,5 % bei einem Risiko von 16,9 % (Standardabweichung), was einem Zuwachs von 228,5 Mio. Franken entspricht. Der SMI-Index (einschliesslich Dividenden) erzielte demgegenüber einen Zuwachs von 20,9 % bei einer Standardabweichung von 20,5 %. Die extern bewirtschafteten inländischen Aktienmandate «Small & Mid Caps» treffen eine Auswahl über jene Aktien im SPI-Universum, die jeweils als attraktiv beurteilt werden. Die Zusammensetzung der in den Mandaten aufgeführten Aktien unterliegt wegen der aktiven Bewirtschaftung regelmässigen Veränderungen und berücksichtigt in der Regel bis zu 40 inländische Aktien, weshalb eine Auflistung von geringem Informationsnutzen sein dürfte. Die konsolidierte Performance 2003 der Mandate bezifferte sich auf 30,8 % (Standardabweichung: 21,6 %) oder einem Wertanstieg von 62,8 Mio. Franken; der Benchmark verzeichnete demgegenüber einen Anstieg von 35 % bei einer Standardabweichung von 24,5 %.

Die Complementa Investment-Controlling AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in St. Gallen und bezweckt die Beratung in Fragen der finanziellen Führung und Anlageorganisation, das Controlling von Finanzierungsprozessen und Kapitalanlagen sowie die Übernahme von Spezialmandaten im Rahmen der finanziellen Berichterstattung. Die Zusammenarbeit zwischen der Complementa AG und der Finanzdirektion geht auf das Jahr 1991 zurück. Die Dienstleistungen der Complementa AG, die in den Folgejahren im Zuge der internationalen Diversifikation der Anlagestrategie der BVK und der Berücksichtigung neuer Anlageinstrumente erweitert wurden, umfassen die Beratung der

Finanzdirektion bezüglich der Festlegung eines langfristigen Investitionsleitbildes, beruhend auf den versicherungstechnischen Vorgaben, die Beurteilung der Risikofähigkeit der Personalvorsorgeeinrichtung sowie die Evaluation der strategischen Mittelverteilung der Kapitalanlagen der Beamtenversicherungskasse in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion. Die Complementa AG ist zudem für die Aufbereitung Controllingrelevanter Informationen, die Bewirtschaftung der Datenbanken, das Führen einer revisionstauglichen Wertschriftenbuchhaltung, die Performancemessung und -analyse und die Auswertung von Managamentinformationen für die Finanzdirektion verantwortlich. In diesem Zusammenhang obliegt ihr die laufende Überwachung der Wertschriftentransaktionen und der Mittelallokation in Einklang mit dem jährlichen Anlagekonzept, die periodische Berichterstattung über die Vermögensbewirtschaftung sowie halbjährliche Controlling-Berichte (Investment Audits) zuhanden der Entscheidungsträger. Der gegenwärtige Umfang der von der Complementa AG zu erbringenden Dienstleistungen ist im Mandatsvertrag vom 10. Januar 2003 festgelegt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Beteiligungsverhältnisse irgendwelcher Art zur Gesellschaft.

Unter der Firma BT&T Asset Management AG besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR mit Sitz in Urdorf. Laut Statuten bezweckt die Gesellschaft die Beratung und Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungen sowie mit Treuhandgeschäften aller Art wie Übernahme von Gesellschaftsverwaltungen, Unternehmensberatungen, Buchhaltungen und Revisionen. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 2 Mio. Franken und ist eingeteilt in 400'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 5.

Das Aktienkapital ist voll liberiert. Im Rahmen der Restrukturierung der Gesellschaft (Kapitalherabsetzung) und der gleichzeitigen Sacheinlage in Form von Aktien der BT&T Asset Management AG vom 16. Mai 2003 besitzt die BVK 208'000 Namenaktien der BT&T Holding AG mit Sitz in St. Gallen. Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die Veräusserung, vor allem das dauernde Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmen. Die Gesellschaft kann Anleihen aufnehmen, gewerbliche Schutzrechte und Knowhow erwerben, verwerten und veräussern. Das Aktienkapital ist eingeteilt in 1'800'000 Namenaktien zu einem Nominalwert von 1 Franken. Die am 1. Juli 2003 durch Fusion der ehemaligen BT&T Time und BT&T LIFE entstandene BT&T TIMELIFE ist eine an der Schweizer Börse kotierte Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in St. Gallen. Deren Tätigkeit umfasst

Investitionen in die Themenbereiche Technologie, Telekommunikation und Life Sciences. Das Aktienkapital besteht aus 16'361'600 Inhaberaktien zu einem Nominalwert von Fr. 2 (per 31. Dezember 2003). Die BVK investierte erstmals 1995 in diese Beteiligungsgesellschaft und beteiligte sich in der Folge mit 16,6 % am Aktienkapital. Im Rahmen der Reduktion der Aktienexposure bzw. des Verkaufs der Beteiligungsgesellschaften wurden sämtliche Aktien im Anlagejahr 2003 verkauft. Für weitere Informationen zur Geschäftstätigkeit dieser Investmentgesellschaft verweisen wir auf den öffentlich zugänglichen Jahresbericht 2003.

Die ProKMU invest AG war eine an der Berner Börse kotierte Gesellschaft, welche die Förderung und Erhaltung zukunftsfähiger inländischer KMU mit aktuellen Liquiditätsproblemen bezweckte. Die Gesellschaft stellte den Unternehmen Risikokapital zur Verfügung und unterstützte sie zusätzlich mit Managementberatung. Zum Zeitpunkt der Beteiligung im Jahr 1998 sowie der Kapitalerhöhung im Juli 2000 war die BVK von den langfristigen Erfolgschancen dieses Unternehmens überzeugt. Nachdem Zweifel an der Werthaltigkeit der Anlage aufgekommen waren, beauftragte die BVK im Frühjahr 2003 eine aussenstehende Firma damit, Bilanz und Erfolgsrechnung der Gesellschaft sowie die Werthaltigkeit der Aktie eingehend zu durchleuchten. Die Skepsis der BVK in Bezug auf dieses Engagement bestätigte sich. Der kumulierte Verlust der Gesellschaft seit der Kapitalerhöhung belief sich auf 40 Mio. Franken, der Zerfall der Liquidität war Besorgnis erregend und die Bewertungsmethoden fielen allzu optimistisch aus. Im Gegensatz zu anderen gewichtigen institutionellen Aktionären entschied sich die BVK, die Entwicklung nicht passiv hinzunehmen, sondern in aktiver Wahrnehmung ihrer Aktionärsinteressen die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung durchzuführen, die schliesslich am 19. Januar 2004 die Liquidation der Gesellschaft beschloss. Die entsprechende Mitteilung wurde im Anschluss daran im Februar/März 2004 auf der Website der BVK publiziert.

Die innerhalb der BVK für die Kapitalbewirtschaftung zuständigen Mitarbeiter hielten während einer gewissen Zeitperiode Aktien der an der Börse kotierten BT&T Time. Über die diesbezüglichen Beteiligungen, die stets einen geringen Umfang aufwiesen, wurde der externen Revisionsgesellschaft im Rahmen der seit 1995 durchgeführten jährlichen Überprüfung der privaten Anlagetätigkeit der Mitarbeiter der Vermögensverwaltung umfassend Rechenschaft abgelegt. Ander-

weitige Beteiligungen finanzieller Natur bestanden und bestehen nicht.

Die ersten Anlagen in Beteiligungsgesellschaften bzw. Brancheninvestitionen erfolgten zu Beginn der 90er-Jahre. Rückblickend ist festzustellen, dass derartige Anlagen einem starken Zyklus unterworfen sind und Gewinne nur durch ein aktives Trading erzielt werden konnten, jedoch weniger durch eine «Buy-and-Hold-Strategie». Die ersten Investitionen in BT&T erfolgten im Jahre 1995, wobei die Aktien bis zum Börseneinbruch im März 2000 überdurchschnittliche Kursanstiege verzeichneten. Im Laufe der Folgejahre sowie vor dem Hintergrund der Diskussionen des Sektoransatzes versus Länderansatz anlässlich der Einführung eines einheitlichen europäischen Wirtschaftsraumes 1998/99 verfolgte die BVK schwergewichtig nach wie vor einen Länder- bzw. Regionenansatz (für die indexierten ausländischen Aktienanlagen), jedoch ergänzend hierzu die verstärkte Implementation von branchenorientierten Anlagen einerseits sowie von Anlagen in kleinund mittelgrosskapitalisierten Aktienanlagen in der Schweiz und den USA («Small & Mid Caps») anderseits. Ebenso erfolgten in der Anlagekategorie «Private Equity» ab 1997, nachdem die ersten Erfahrungen mit diesen Anlageinstrumenten seit 1995 mehrheitlich positiv ausfielen, eine Ausweitung der Anlagen im Rahmen des Anlagekonzeptes bzw. des jährlich zur Verfügung stehenden Anlagebudgets. Diese Anlagestrategie, vor allem die Diversifikation in ausländische Märkte sowie die jährlich zunehmende Aktienquote, führte, begünstigt durch die Marktentwicklung, über die Jahre zur nachstehend aufgeführten Vermögensentwicklung. Seit Umstellung der Bilanz auf Marktbewertung der Anlagen (1995) entwickelten sich der Vermögensertrag, die Bilanzsumme, die Aktienquote sowie der Deckungsgrad wie folgt (Quelle: Geschäftsberichte BVK):

| Jahr | Vermögensertrag | Bilanzsumme   | Aktienquote | Deckungsgrad     |
|------|-----------------|---------------|-------------|------------------|
|      | (in Franken)    | (in Franken)  |             | (inkl. Reserven) |
| 1995 | 2'112,9 Mio.    | 11'979,4 Mio. | 30,8%       | 98,8%            |
| 1996 | 1'804,4 Mio.    | 13'644,9 Mio. | 34,0%       | 112,5%           |
| 1997 | 2'154,7 Mio.    | 15'832,7 Mio. | 37,8%       | 119,4%           |
| 1998 | 1'372,4 Mio.    | 17'058,9 Mio. | 39,6%       | 122,0%           |
| 1999 | 2'376,5 Mio.    | 19'138,3 Mio. | 48,1%       | 129,7%           |
| 2000 | 149,7 Mio.      | 19'203,6 Mio. | 46,7%       | 118,2%           |
| 2001 | -1'280,8 Mio.   | 17'761,9 Mio. | 42,3%       | 104,2%           |
| 2002 | −2'147,7 Mio.   | 18'058,7 Mio. | 32,6%       | 88,1%            |
| 2003 | 1'174,9 Mio.    | 18'719,7 Mio. | 25,9%       | 90,9%            |

Nachdem die Beteiligung in der BT&T Time bis Februar 2000, in Einklang mit den ausserordentlichen Kurssteigerungen an den globalen Aktienmärkten, einen Wertzuwachs von rund 400 Mio. Franken verzeichnete, bedeutete der 10. März 2000 die einsetzende Trendumkehr an den Finanzmärkten und das Ende der zehnjährigen Börsenhausse. Ab diesem Zeitpunkt verzeichneten vorerst die ausländischen Aktienmärkte anhaltende Kursrückgänge, wobei in den beiden Folgejahren 2001 (SMI: -20,2 %) und 2002 (SMI: -26,6 %) auch der inländische Aktienmarkt arg in Mitleidenschaft gezogen wurde. In Bezug auf die Beteiligung an der BT&T Gruppe verzeichnete die BVK seit dem Börseneinbruch im Frühjahr 2000 einen Verlust (gemessen am Einstandswert) von 274 Mio. Franken in der Zeitperiode von rund vier Jahren. In Bezug auf das durchschnittliche Gesamtvermögen 2000 bis 2003 von 17'284 Mio. Franken entspricht dies einem Verlust von 1,59 % oder durchschnittlich rund 0,4 % pro Jahr. Die Werteinbussen, insbesondere der Beteiligungsgesellschaften, beruhen hierbei nicht nur auf der verheerenden Kursentwicklung an den Aktienmärkten im Allgemeinen bzw. des Technologiesektors im Besonderen, sondern auch auf einem Anlageprozess, der sich als nicht krisenresistent erwiesen hat. Darüber hinaus trugen auch endogene Faktoren (Market Making-Vertrag, zu hohe Fixkosten im Vergleich zu den erzielten Ergebnissen, zunehmend in der Kritik stehende Entschädigungsmodelle, zu hoher Abschlag zum inneren Wert oder Net Asset Value usw.) dazu bei, dass eine Mehrheit der inländischen Beteiligungsgesellschaften einen irreparablen Reputationsschaden erlitt und einem zunehmenden Streik der Anlegerschaft ausgesetzt ist. Die ungenügende Umsetzung einer zumindest marktkonformen Anlageperformance just in Zeiten von - wenn auch aussergewöhnlichen - Börseneinbrüchen lassen zahlreiche dieser Anlagen heute als «Schönwetterprodukte» erscheinen. In Bezug auf die Beteiligung an der ProKMU invest AG ist auf Grund des inzwischen vorliegenden Berichtes des Liquidators festzuhalten, dass die kritische finanzielle Lage sich als noch erheblich schlechter darstellte als befürchtet. Die von den ehemaligen Organen an der ausserordentlichen Generalversammlung dargestellte finanzielle und betriebswirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie deren Zukunftsaussichten entsprachen in keiner Weise mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Die für die Liquidation verantwortlichen Organe haben im Gegenteil eine Firmengruppe angetroffen, die kurz vor dem totalen Zusammenbruch stand. Die Wertberichtigung auf diesem Engagement der BVK bezifferte sich auf insgesamt 14,5 Mio. Franken, was 0,09 %

am Gesamtvermögen der BVK 2003 von 16'736 Mio. Franken entspricht.

So ernüchternd und enttäuschend die Ergebnisse auf einzelnen Anlageprodukten in den Jahren 2000 bis 2002 waren, wofür die BVK auch herber Kritik ausgesetzt war, so begrenzt sind deren Auswirkungen in Bezug auf die gegenwärtige finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung. Der Grund der gegenwärtigen Unterdeckung der BVK ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass nach den bereits heftigen Kurseinbrüchen an den internationalen Aktienmärkten im Jahr 2001 die damalige Aktienquote von 42,3 % nicht frühzeitig gesenkt wurde. Die damalige Beurteilung der weiteren Aussichten an den Aktienmärkten erwies sich im Nachhinein als zu optimistisch. Darüber hinaus gilt es auch die Mittelabflüsse der ab 1. Juli 1998 auf Grund der guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre gewährten Beitragsherabsetzung zu berücksichtigen. Die Beitragsherabsetzungen sowie Rentenerhöhungen, die vom 1. Juli 1998 bis 31. Dezember 2001 den Arbeitgebern, Destinatären wie Rentnerinnen und Rentnern gewährt werden konnten, bezifferten sich laut Darstellung des Versicherungsexperten auf insgesamt 1366 Mio. Franken. So hätte die BVK laut Berechnung des Investment Controllers, unter Berücksichtigung des im Jahr 2000 vollzogenen Primatswechsels, ohne die Beitragsherabsetzungen selbst im katastrophalen Anlagejahr 2002 noch einen Deckungsgrad von 102 % (effektiv: 88,1 %), im Jahr 2003 einen solchen von 109 % (effektiv: 90,9 %) aufgewiesen. Ohne die Fehlentwicklungen und -beurteilungen im Bereich der Branchendiversifikation oder der Allokation von Risikokapital für inländische KMU hiermit in Abrede zu stellen, misst sich der Erfolg oder Misserfolg der Bewirtschaftung der Kapitalanlagen der BVK letztlich nach den strategischen Entscheidungen. Sowohl die nicht frühzeitige Senkung der Aktienquote in den Jahren 2001/2002 als auch die Beitragsherabsetzungen 1998/2001 nahmen – im Nachhinein betrachtet – in ungenügendem Ausmass auf die Wahrscheinlichkeit eines von Umfang und Dauer her aussergewöhnlichen Börseneinbruchs, wie er letztmals vor dreissig Jahren zu verzeichnen war, Rücksicht.

Die Einführung eines paritätischen Beitragsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Versicherten hätte keine Änderung der Mitwirkungsrechte der Versicherten in der Verwaltungskommission der BVK zur Folge. Die Verwaltungskommission setzt sich heute aus 16 Mitgliedern zusammen, die durch den Regierungsrat gewählt werden. Acht Mitglieder werden auf Vorschlag der Personalverbände gewählt, die

übrigen acht Mitglieder werden vom Regierungsrat bestimmt. Bei den Letzteren sind das Obergericht und die angeschlossenen Arbeitgeber angemessen zu berücksichtigen. Die personelle Zusammensetzung der Verwaltungskommission kann der Website der BVK entnommen werden. Damit ist die paritätische Mitwirkung der Versicherten schon unter dem heutigen Beitragsverhältnis verwirklicht. Das Gleiche gilt, wenn die BVK in eine Stiftung des privaten Rechts übergeführt wird. Im Stiftungsrat müssen die Versicherten im Verhältnis zum Arbeitgeber – unabhängig vom Beitragsverhältnis – paritätisch vertreten sein. Die Beantwortung der vorliegenden Anfrage erfolgte unter Federführung der BVK. Die BVK verfügt hierbei auf Grund des 1990 eingeführten Controllingprozesses, einer extern durchgeführten Wertschriftenbuchhaltung, monatlicher Performanceauswertungen sowie detaillierter, halbjährlicher Investment Audits über eine jederzeit nachvollziehbare, transparente Belegdokumentation. Darüber hinaus nahm und nimmt die BVK ihre Informationspflichten gegenüber den verantwortlichen Organen jederzeit wahr, indem die Finanzdirektion, der Regierungsrat, der Anlageausschuss der Verwaltungskommission der BVK sowie die Revisionsgesellschaft sowohl in guten wie in schwierigen Zeiten über den Erfolg oder Misserfolg im Anlagebereich laufend und frühzeitig in Kenntnis gesetzt werden. Dies war sowohl im Fall der besagten Beteiligungen wie auch einer Vielzahl anderer Anlageentscheidungen in den vergangenen 15 Jahren der Fall. Dementsprechend wurde im Rahmen der Revision der Jahresrechnung 2002 der BVK ausführlich und kritisch zur Beteiligung an der BT&T Gruppe Stellung genommen (Management Letter an die Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2002 vom 30. Mai 2003). Dieser Bericht wurde wie üblich auch der Finanzkommission des Kantonsrates zugestellt. Die BVK verschliesst sich nicht der Kritik, wo diese begründet ist, ist jedoch professionell genug, Fehlbeurteilungen zu korrigieren und die erforderlichen Massnahmen einzuleiten und umzusetzen, wie dies auf Grund der veränderten Situation an den Finanzmärkten seit 2002 in manchen Bereichen der Fall ist. Die heute thematisierten Fragen sind denn auch nicht neu; die Antworten hätten weitestgehend bereits veröffentlichten Dokumentationen und der Fachpresse entnommen werden können. Die BVK vermochte in den vergangenen 15 Jahren den Deckungsgrad von 82 % im Jahr 1989 auf annähernd 130 % im Jahr 1999 zu steigern. Der Rückschlag in den Jahren 2001/2002 beruht vor allem auf einer zu optimistischen Einschätzung der zukünftigen Marktentwicklung und einer ab 2001 immer noch zu positiven Beurteilung der Erfolgschancen an den Aktienmärkten. Die BVK hat die erforderlichen Massnahmen auf Ebene der Anlageorganisation sowie der Anlagestrategie seit 2002 umgesetzt, damit die Anlagetätigkeit dem zunehmend anspruchsvolleren Umfeld gerecht wird. Auch die im Nachhinein erfolgreichen Börsenjahre 1989 bis 1999 zählen jedoch nur für jene Beteiligten zu den «sorglosen» Anlagejahren, denen es nicht aufgetragen war, Anlageentscheidungen zu treffen. Im Hinblick auf die wieder erfreulicheren Anlageergebnisse 2003 wird auf den Geschäftsbericht der BVK 2003, der anfangs Juli 2004 veröffentlicht wird, verwiesen.

Weiterbildungsabzug in der Steuererklärung

KR-Nr. 153/2004

Benedikt Gschwind (SP, Zürich) und Martin Naef (SP, Zürich) haben am 19. April 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Am 23. Oktober 2002 fällte das Zürcher Verwaltungsgericht einen folgenschweren Entscheid. Die Beschwerde eines Steuerpflichtigen, der berufsbegleitend an einer Fachhochschule ein Wirtschaftsstudium absolvierte, betreffend Abzug von Weiterbildungskosten wurde abgelehnt. Seither hat das kantonale Steueramt seine Praxis bei der Anrechnung von Weiterbildungskosten massiv verschärft.

Die Ursache liegt darin, dass nur Weiterbildungskosten abzugsfähig sind, die direkt mit dem ausgeübten Beruf zusammenhängen (zum Beispiel Sprach- und Computerkurse, Seminare und Kongresse, branchenspezifische Ausbildungskurse), nicht aber Kosten für Weiterbildungen, die einen beruflichen Aufstieg zum Ziel haben. Diese gelten steuerlich als Ausbildungen.

Diese Abgrenzung zwischen Aus- und Weiterbildung ist allerdings sehr unscharf und wird auch von den kantonalen Steuerämtern sehr unterschiedlich angewendet. Angesichts der zunehmenden beruflichen Mobilität und der auch von den Arbeitsämtern geforderten «Arbeitsmarktfähigkeit» ist diese scharfe Abgrenzung auch politisch fragwürdig. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Branchen, welche vor einem Stellenabbau stehen und sich vorausschauend in einem anderen Berufsfeld weiterbilden, können ihre Weiterbildungskosten nicht abziehen. Diejenigen, welche mit der Umschulung bis zur Kündigung warten, kosten den Staat ein Vielfaches.

In diesem Zusammenhang unterbreiten wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Was sind die genauen Kriterien des kantonalen Steueramtes für die Anrechnung von Weiterbildungskosten?

- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat die problematische Abgrenzung zwischen Aus- und Weiterbildung im Steuerrecht? Wie beurteilt der Regierungsrat den Zielkonflikt mit der aus Sicht des Arbeitsmarktes wünschbaren beruflichen Mobilität und den dazu fehlenden Anreizen im Steuerrecht?
- 3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine Harmonisierung der Praxis der kantonalen Steuerämter wünschenswert wäre? Ist der Regierungsrat bereit, dazu einen Vorstoss zu unternehmen (zum Beispiel in der Finanzdirektorenkonferenz)?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

- 1. Die schweizerischen Einkommenssteuergesetze sehen übereinstimmend vor so auch das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14), das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) und das zürcherische Steuergesetz vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1) –, dass zu den abzugsfähigen Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit auch die mit dem Beruf zusammenhängenden Weiterbildungsund Umschulungskosten gehören (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 StHG, Art. 26 Abs. 1 lit. d DBG und § 26 Abs. 1 lit. d StG). Nicht abzugsfähig sind demgegenüber die Ausbildungskosten (§ 33 lit. b StG, Art. 34 lit. b DBG).
- a) Unter den Ausbildungskosten sind Auslagen zu verstehen, die anfallen, um die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Ausübung eines Berufs zu erlernen (z. B. Lehre, Handelsschule, Matura, Studium usw.). Als Ausbildungskosten gelten sodann auch Auslagen, die zum Aufstieg in eine vom bisherigen Beruf eindeutig zu unterscheidende höhere Berufsstellung oder gar zum Umstieg in einen anderen Beruf dienen. Solche Auslagen stehen nicht in einem «qualifiziert engen» und wesentlichen Zusammenhang mit einer angestammten beruflichen Tätigkeit; sie stellen daher keine Weiterbildungskosten im Sinne des Steuergesetzes dar.
- b) Als Weiterbildungskosten und damit abzugsfähige Berufskosten gelten demgegenüber Aufwendungen, mit denen die Erhaltung oder Sicherung der vom Steuerpflichtigen erreichten beruflichen Stellung oder der Aufstieg in eine gehobenere Stellung im angestammten Beruf bezweckt wird. Mit anderen Worten geht es bei Weiterbildungskosten

zum einen um Auslagen, die getätigt werden, um im angestammten Beruf auf dem Laufenden zu bleiben oder dessen steigenden oder neuen Anforderungen zu genügen, zum anderen auch um Auslagen, die den Erwerb besonderer Fachkenntnisse mit Blick auf eine Spezialisierung oder den Aufstieg im angestammten Beruf bezwecken.

Der erwähnte «qualifiziert enge» und wesentliche Zusammenhang mit einer angestammten beruflichen Tätigkeit ist nur gegeben, wenn sich die Weiterbildung auf Kenntnisse bezieht, die bei dieser beruflichen Tätigkeit verwendet werden können; er fehlt dagegen, wenn es nur um die persönliche Bereicherung – etwa im Sinne kultureller Weiterbildung – geht. Zur Anerkennung als abzugsfähige Weiterbildungskosten ist es aber nicht notwendig, dass der Steuerpflichtige das Erwerbseinkommen ohne die streitige Auslage überhaupt nicht hätte erzielen können; vielmehr ist lediglich darauf abzustellen, ob die Aufwendungen für die Erzielung des Einkommens nützlich sind und nach der Verkehrsauffassung im Rahmen des Üblichen liegen.

- c) Als Beispiele für abzugsfähige Weiterbildungskosten können erwähnt werden:
- Kosten für branchenübliche Wiederholungs- und Fortbildungskurse, Seminare, Kongresse usw.
- Kosten für Sprach- oder EDV-Kurse, wenn die dabei erworbenen Kenntnisse für die angestammte berufliche Tätigkeit nützlich sind.
- Kosten für die fachliche Spezialisierung, wenn auf einem bereits erlernten, ausgeübten Beruf aufgebaut wird; dazu gehören etwa die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Fachdiploms eines Controllers, Bücher- oder Steuerexperten, aber auch die Aufwendungen eines Handwerkers für die Meisterprüfung usw. Solche Kosten ermöglichen eine fachliche Spezialisierung oder einen Aufstieg in einer angestammten, d. h. bereits bestehenden beruflichen Tätigkeit.

Keine abzugsfähigen Weiterbildungskosten sind demgegenüber, so auch nach der Rechtsprechung des Verwaltungs- und des Bundesgerichts, die Kosten für ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule, da der Abschluss eines Studiums regelmässig erst die Voraussetzung für das Ausüben eines bestimmten Berufs schafft oder aber den Aufstieg in eine vom angestammten Beruf eindeutig zu unterscheidende höhere Berufsstellung ermöglicht. Ohne Bedeutung bleibt in diesem Zusammenhang, ob neben dem Studium eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird.

Probleme bei der Abgrenzung zwischen abzugsfähigen Weiterbildungs- und nicht abzugsfähigen Ausbildungskosten ergeben sich neuerdings bei so genannten Nachdiplomstudien. Ob die Kosten für ein solches Nachdiplomstudium als abzugsfähige Weiterbildungskosten zu würdigen sind, kann nach Meinung des Verwaltungsgerichts nicht allgemein gesagt werden, sondern hängt von den konkreten Umständen ab, indem es namentlich auf den im Nachdiplomstudium vermittelten Stoff einerseits und die berufliche Tätigkeit oder die Grundausbildung des Nachdiplomabsolventen anderseits ankommt. Ausschlaggebend für die Abzugsfähigkeit der Kosten ist auch bei einem Nachdiplomstudium – z. B. bei einer Ausbildung zum «Master of Business Administration» –, ob die vermittelten Kenntnisse geeignet sind, das zur Ausübung einer angestammten, aktuellen beruflichen Tätigkeit notwendige Fachwissen zu vertiefen.

- d) Wie erwähnt sehen die schweizerischen Einkommenssteuergesetze - so auch das zürcherische Steuergesetz - im Weiteren vor, dass neben den Weiterbildungskosten auch die Umschulungskosten abgezogen werden können. Da es sich nach dem Gesetzeswortlaut um eine mit dem Beruf zusammenhängende Umschulung handeln muss, kann es sich nicht einfach um eine Zweitausbildung handeln. Die Beweggründe für die Umschulung müssen in der Ausübung des bisherigen Berufs liegen; es müssen objektiv gewichtige Gründe vorliegen, dass dieser Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann. In der Botschaft des Bundesrates zur Steuerharmonisierung wurde seinerzeit darauf hingewiesen, Voraussetzung für das Vorliegen von abzugsfähigen Umschulungskosten sei, dass der Steuerpflichtige durch äussere Umstände, z. B. durch Betriebsschliessungen, zur Umschulung veranlasst werde (BBI 1983 III S. 166). Materielle Interessen oder persönliche Neigungen vermögen für sich allein eine Zweit- oder Drittausbildung nicht als Umschulung im Sinne des Gesetzes erscheinen zu lassen.
- e) Schliesslich sieht das zürcherische Steuergesetz seit neuem ausdrücklich vor, dass die abzugsfähigen, mit dem Beruf zusammenhängenden Weiterbildungs- und Umschulungskosten auch die so genannten Wiedereinstiegskosten mit einschliessen (§ 26 Abs. 1 lit. d StG in der Fassung vom 25. August 2003, in Kraft seit dem 1. Januar 2004). Darunter sind solche Kosten zu verstehen, die eine steuerpflichtige Person aufwenden muss, um nach längerer Zeit wiederum im seinerzeit erlernten und ausgeübten Beruf tätig zu werden. Da die Wiedereinstiegskosten den Weiterbildungs- und Umschulungskosten gleichgesetzt und damit den Berufskosten, d. h. den Gewinnungskosten aus

unselbstständiger Erwerbstätigkeit, zugerechnet werden, setzen auch sie voraus, dass in der Steuerperiode, in der sie anfallen, ein Berufseinkommen erzielt wird.

2. Es trifft zu, dass die Abgrenzung zwischen den nicht abzugsfähigen Ausbildungs- und den abzugsfähigen Weiterbildungskosten nicht immer einfach ist. Vorstehend wurde insbesondere auf die Schwierigkeit einer solchen Abgrenzung im Zusammenhang mit einem so genannten Nachdiplomstudium hingewiesen. Auch wenn eine solche Abgrenzung – im Hinblick auf die grosse Bedeutung, die der beruflichen Weiterbildung heute zukommt – grosszügig zu Gunsten der abzugsfähigen Weiterbildungskosten erfolgen soll, ist sie nach dem geltenden Recht unumgänglich. Wie erwähnt können auch nach dem Steuerharmonisierungs- und dem Bundessteuergesetz – und damit nach dem Bundesrecht – nur die mit dem Beruf zusammenhängenden Weiterbildungskosten abgezogen werden. Sie müssen – als Berufskosten (abzugsfähige Berufsauslagen) und damit als Gewinnungskosten – mit einer aktuellen beruflichen Tätigkeit zusammenhängen. Demgegenüber fehlt bei den Ausbildungskosten ein solcher Zusammenhang; sie gehören daher zu den steuerlich nicht absetzbaren Lebenshaltungskosten.

Im erwähnten Rahmen, in dem Weiterbildungskosten abgezogen werden können, bestehen auch steuerliche Anreize für die berufliche Weiterbildung.

3. Weil die Abgrenzung zwischen den nicht abzugsfähigen Ausbildungs- und den abzugsfähigen Weiterbildungskosten durch das Harmonisierungsrecht des Bundes vorgegeben ist, erscheint es im Interesse der Steuerharmonisierung als sehr wünschenswert, dass für diese Abgrenzung in den kantonalen Steuerämtern einheitliche Einschätzungspraxen bestehen.

In diesem Zusammenhang kann darauf hingewiesen werden, dass im Oktober 2003 im Ständerat eine Motion mit der Forderung eingereicht worden war, das Bundessteuer- und das Steuerharmonisierungsgesetz anzupassen, um die Kosten der berufsorientierten Weiterbildung steuerlich abziehen zu können (Motion von Ständerat Eugen David, Kanton St. Gallen). Der Bundesrat wies in der Folge darauf hin, dass am Grundsatz der steuerlichen Unterscheidung zwischen nicht abzugsfähigen Ausbildungs- und abzugsfähigen Weiterbildungskosten festgehalten werden soll. Er sei jedoch bereit, im Rahmen eines Berichts abzuklären, wie es möglich sei, den Vorgaben des am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (SR

412.10) verstärkt Rechnung zu tragen. In der Frühjahrssession 2004 folgte der Ständerat dem Antrag des Bundesrates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Demnächst wird eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Eidgenössischen Steuerverwaltung mit der Vorbereitung des in Aussicht gestellten Berichts beginnen. In dieser Arbeitsgruppe wird, neben anderen kantonalen Steuerverwaltungen, auch das Steueramt des Kantons Zürich vertreten sein. Dieses wird sich für eine grosszügige Abgrenzung der abzugsfähigen Weiterbildungs- gegenüber den nicht abzugsfähigen Ausbildungskosten einsetzen. Dabei soll auf die grosse Bedeutung hingewiesen werden, die der beruflichen Weiterbildung heute zukommt.

Beantwortung von parlamentarischen Anfragen durch den Regierungsrat

KR-Nr. 179/2004

Am 10. Mai 2004 hat *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)* folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der regierungsrätlichen Antwort vom 21. April 2004 auf die dringliche Anfrage vom 29. März 2004 betreffend seine Europapolitik ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Frage:

Ist der Regierungsrat der Ansicht, mit seiner Antwort vom 21. April 2004 auf die dringliche Anfrage vom 29. März 2004 betreffend seine Europapolitik habe er die gestellten Fragen ordentlich, d. h., wie es die unterzeichneten 71 Kantonsrätinnen und Kantonsräte nach Treu und Glauben erwarten durften, beantwortet?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Die dringliche Anfrage KR-Nr. 113/2004 zur Europapolitik des Regierungsrates wurde am 29. März 2004 eingereicht und kreuzte sich mit der Publikation der Stellungnahme des Regierungsrates zuhanden der Konferenz der Kantonsregierung (KdK) vom 28. Januar 2004, die mit Medienmitteilung des Regierungsrates vom 1. April 2004 erfolgte. Die genannte Stellungnahme der Zürcher Regierung befasst sich auf insgesamt 14 Seiten eingehend mit dem von der Arbeitsgruppe «Eu-RefKa» der KdK erarbeiteten und publizierten, umfangreichen Strategiepapier. Sie beruht unter anderem auf den in der Zürcher Verwal-

tung gesammelten praktischen Erfahrungen mit der Umsetzung der so genannten «Bilateralen I», die im Rahmen eines Koordinationsgremiums für grenzüberschreitende und europapolitische Fragen seit Jahren zusammengestellt und überwacht werden, und auf der engen Begleitung der Verhandlungen für die «Bilateralen II», die nicht zuletzt auf die Mitwirkung von Mitgliedern des Zürcher Regierungsrates in entsprechenden interkantonalen Gremien zurückzuführen ist. Angesichts der Ausführlichkeit und der allgemeinen Zugänglichkeit der erwähnten Stellungnahme ab dem 1. April 2004 durfte der Regierungsrat, als er die Anfrage KR-Nr. 113/2004 am 21. April 2004 beantwortete, davon ausgehen, dass der Kantonsrat die seinerzeitige Einschätzung des Regierungsrates zu europapolitischen Strategiefragen aus Sicht der Kantone bereits zur Kenntnis genommen hatte. Demzufolge verzichtete er auf die Wiederholung der entsprechenden Argumente. Stattdessen beschränkte er sich auf eine übersichtsweise Darlegung der Grundlagen und Verfahren für die Mitwirkung der Kantone bei der Festlegung der Aussenpolitik durch den Bund, an die auch der Kanton Zürich gebunden ist, und des geplanten Vorgehens bezüglich der weiteren Meinungsbildung des Regierungsrats zu den Vor- und Nachteilen des bilateralen Annäherungsweges oder eines EU-Beitritts. Sodann verwies er auf seine Überzeugung, dass er allgemein verpflichtet ist, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklungen eng zu verfolgen, laufend Lagebeurteilungen vorzunehmen und einen allfälligen Handlungsbedarf festzustellen, wovon ihn insbesondere frühere Abstimmungsergebnisse nicht ohne weiteres entbinden können. Für die Richtigkeit dieser letztgenannten Einschätzung kann etwa auf das Beispiel des Frauenstimmrechts verwiesen werden. Auch in europapolitischen Fragen kann und muss es Aufgabe aller gesellschaftlichen und politischen Kräfte sein, Weiterentwicklungen zu verfolgen und gestützt darauf mögliche Annäherungsformen laufend zu überprüfen. Materiell konnte der Regierungsrat im Rahmen der Anfragenbeantwortung zum damaligen Zeitpunkt aber weder eine abschliessende Bewertung weiterer europapolitischer Handlungsoptionen vornehmen noch theoretische Szenarien zur europapolitischen Willensbildung in der Schweiz kommentieren. Mit Rücksicht auf die genannten Umstände ist der Regierungsrat deshalb der Überzeugung, die dringliche Anfrage KR-Nr. 113/2004 ordentlich beantwortet zu haben.

#### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 56. Sitzung vom 14. Juni 2004, 08.15 Uhr
- Protokoll der 57. Sitzung vom 21. Juni 2004, 08.15 Uhr.

# 2. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für das Jahr 2003

Antrag der Finanzkommission vom 10. Juni 2004 KR-Nr. 157a/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Willy Haderer befindet sich im Ausstand, da er im Verwaltungsrat der GVZ sitzt.

Eintreten ist gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion durch, dann gehen wir den Geschäftsbericht in der Detailberatung abschnittsweise durch und schliessen mit der Schlussabstimmung ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Der Bericht der Revisionsstelle vom 20. Februar 2004 empfiehlt dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung (GVZ), die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates zu verabschieden. Das hat der Verwaltungsrat getan. Als nächste Instanz, welche die allgemeine Aufsicht über die GVZ ausübt, hat der Regierungsrat den Geschäftsbericht zur Kenntnis genommen und an den Kantonsrat weitergeleitet, der die Oberaufsicht über die GVZ hat. Für den Kantonsrat hat sich die Finanzkommission eingehend mit dem Geschäftsbericht und der Rechnung der Gebäudeversicherung befasst. Eine Delegation der Finanzkommission hat sich am Geschäftssitz vertieft mit der Rechnung befasst und Einsicht in die Management-Letters der Revisoren genommen. Dabei kann der an sich gute Bericht der Revisionsstelle bestätigt und der GVZ eine ordnungsgemässe Geschäftstätigkeit bescheinigt werden. Die Finanzkommission vermisst aber eine Rechnungslegung nach allgemein anerkannten Grundsätzen. Sie hat in dieser Angelegenheit am 10. Juni 2004 dem Regierungsrat einen Brief mit entsprechenden Empfehlungen geschrieben und hofft, diese würden an Verwaltungsrat und Direktion weitergeleitet und auch berücksichtigt.

Die GVZ ist die Monopolversicherung für die Gebäude des Kantons mit der grössten Einwohnerzahl, entsprechend sind die im Geschäftsbericht enthaltenen Zahlen beeindruckend gross. Der Versicherungswert der Gebäude in diesem Kanton beträgt 930 Milliarden Franken. Nicht nur Rom, auch der Kanton Zürich ist wahrscheinlich nicht an einem Tag erbaut worden. Traditionell engagiert sich die GVZ auch in der Prävention, das heisst in der Löschwasserversorgung und in der Feuerwehr, und das ist gut so. Das Jahr 2003 begann für die Gebäudeversicherung rasant, verursachte doch ein Sturm bereits am 2. Januar 2003 rund 1000 Gebäudeschäden. Der Jahrhundertsommer veranlasste die GVZ, am 13. August 2003 ein generelles Verbot des Feuerns im Freien zu erlassen, das allerdings bereits am 2. September 2003 aufgehoben werden konnte.

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht 2003 mit der darin enthaltenen Jahresrechnung der GVZ zu genehmigen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich begrüsse Bruno Wittwer, Direktor der Gebäudeversicherung, auf der Tribüne.

Regierungsrat Markus Notter, Präsident des Verwaltungsrates der GVZ: Nachdem das Wort nicht gewünscht wird und keine Fragen gestellt wurden, muss ich mich nicht allzu lange über das Geschäft ausbreiten. Der Präsident der Finanzkommission hat das Wesentliche gesagt. Die Gebäudeversicherung ist in einem guten Zustand und ist eine gute Einrichtung für den Kanton Zürich, insbesondere für die Grundeigentümer im Kanton Zürich, aber natürlich auch für die Mieterinnen und Mieter.

Die Finanzkommission hat einige Fragen in einem Brief an den Regierungsrat gestellt. Was die Rechnungslegung anbelangt, werden wir diese Fragen beantworten, nachdem wir jetzt auch eine Stellungnahme unserer Revisionsstelle eingeholt haben. Es gilt, hier einige Missverständnisse aufzuklären. Ich bin aber zuversichtlich, dass uns dies gelingen wird und dass wir hier keine offenen Fragen mehr haben werden. Im Antrag der Finanzkommission ist darauf auch nicht Bezug genommen worden. Es macht deshalb auch keinen Sinn, im Detail darauf einzugehen. Es sind einige Detailfragen offen geblieben, die aber

nicht den Geschäftsbericht und die Rechnung an sich betreffen, sondern eher Fragen der Rechnungslegungsprinzipien. Sie sind zum Teil eher theoretischer Natur.

Mit dieser Bemerkung kann ich es bewenden lassen und Ihnen beantragen, dem Geschäftsbericht und der Rechnung der Gebäudeversicherung zuzustimmen.

#### **Detailberatung**

Editorial
Gebäudeversicherung Kanton Zürich
Kantonale Gebäudeversicherung
Holzbau-Architektur und Brandschutz
Kantonale Feuerpolizei
Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### Kantonale Feuerwehr

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Zuerst meine Interessenbindung: Ich war bis Ende 2003 während 17 Jahren aktiver Feuerwehrmann, zuletzt als Stützpunktkommandant der Feuerwehr Kloten. Einer meiner schwierigsten Einsätze war der Absturz der Crossair-Maschine vom 24. November 2001 in Bassersdorf, als ich den Einsatz von zirka 300 Feuerwehrleuten und Rettern in den ersten Minuten geleitet habe.

Zur Gebäudeversicherung: Das Konzept der Gebäudeversicherung beruht auf drei Grundlagen. Erstens: bestmögliche Schadensverhütung – Feuerpolizei. Zweitens: Wirkungsvolle Schadensbegrenzung – Feuerwehren. Drittens: tiefstmögliche Prämien – Versicherung. Diese drei Aufgabenbereiche der GVZ wirken positiv aufeinander ein. Gezielte Investition in die Prävention, Feuerpolizei und die Bekämpfung der Schäden durch die Feuerwehren senken die Kosten. Dies wirkt sich auf die Höhe der Prämien positiv aus, was wiederum den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, den Mieterinnen und Mietern und auch der öffentlichen Hand zugute kommt.

Welches ist der Auftrag der Feuerwehr? Die Feuerwehr ist zur Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten sowie zur Schadensbekämpfung bei Bränden, Explosionen, Elementarschäden und Erdbeben verpflichtet. Sie trifft bei unmittelbaren Bedrohungen durch solche

Gefahren die erforderlichen Abwehrmassnahmen. Die Feuerwehr befreit Menschen und Tiere aus Notlagen und vieles mehr.

Wissen auch Sie, was zu tun ist, wenn es brennt? Verhalten Sie sich richtig, wenn Sie als erster an eine Unfallstelle heranfahren oder daran beteiligt sind? Eine Aus- und Weiterbildung und Wiederholung von erster Hilfe für das Verhalten in Notsituationen ist für alle gut und zu empfehlen.

Ich möchte es nicht unterlassen, der GVZ und den Gemeinden für ihre wertvolle Arbeit im Bereich der Feuerwehren des Kantons Zürich zu danken. Mit den Feuerwehren im Kanton Zürich stehen innert weniger Minuten während sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr, also 24 Stunden, freiwillige Feuerwehrmänner und -frauen für unsere Sicherheit zur Verfügung. Dieser Einsatz verdient unsere Anerkennung und unsere Aufmerksamkeit. Zum Schluss gilt mein Dank allen Feuerwehrkameraden und -kameradinnen für den Einsatz zu Gunsten der Bevölkerung und Sicherheit des Kantons Zürich.

Ich bitte Sie, die Rechnung und den Geschäftsbericht der GVZ 2003 zu genehmigen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Blick über die Kantonsgrenze Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### Jahresrechnung

Ernst Züst (SVP, Horgen): Sie haben es gehört, die Finanzkommission hat zur Rechnungslegung der Gebäudeversicherung einen Brief geschrieben. Regierungsrat Markus Notter beurteilt diesen Brief quasi als «quantité négligé». Ich möchte Ihnen zu diesem Brief einige wichtige Aussagen machen. Es geht um die Rechnungslegung. Die Rechnungslegung ist ein Thema, das uns im Kantonsrat noch einige Zeit beschäftigen wird. Eine Delegation der Finanzkommission hat sich der Rechnung der Gebäudeversicherung angenommen. Bezüglich Revision ist bestätigt, dass die Rechnung abgenommen werden kann. Ich möchte Ihnen aber wichtige Informationen mit auf den Weg geben.

Es geht um zwei, drei wichtige Punkte. Zum ersten die Transparenz: Die GVZ hat Reserven in der Grössenordnung von 1 Milliarde Franken. Diese Milliarde wird in der Jahresrechnung des Kantons den eigenen Mitteln des Kantons zugeteilt. Machen Sie sich keine falschen Hoffnungen. Diese Milliarde ist für die Gebäudeeigentümer im Kanton Zürich reserviert. Diesbezüglich sollte einmal die Passivseite besser gegliedert werden, damit keine Fehlinterpretationen möglich sind bezüglich der Bilanzposition.

Interpretationsbedürftig sind auch jährlich immer wieder die Kapitalanlagen. Ich hoffe, dass wir diese Schleuderkurve, die wir in der Vergangenheit hatten, hinter uns haben. Bezüglich Kapitalanlagen ist die Information sehr schön formuliert. Man muss gewisse Sachen zwischen den Zeilen lesen. Heute wird das Prinzip von «true and fair view verlangt. Man sollte die Performance aus dem Jahresbericht ablesen können. Diesbezüglich ist die Revisionsstelle der Sache nachgegangen und hat uns die echten Zahlen geliefert.

Ich möchte Ihnen die Rechnungslegung noch etwas aufgrund der Ergebnisse im Kapitalanlagebereich erläutern. Im Jahr 2002 hatten wir einen ausgewiesenen Verlust von 31 Millionen Franken und einen effektiven Verlust von 87 Millionen Franken weil das Realisationsprinzip hier zum Tragen gekommen ist. Nicht die tatsächlichen Verluste respektive die tatsächlichen Erfolge kommen hier zum Ausdruck. Im Jahr 2002 war die Situation besser dargestellt, als sie effektiv war. Im Jahr 2003 sehen Sie einen ausgewiesenen Verlust von 56 Millionen Franken. Faktisch ist aber wegen des Börsenaufschwungs ein Erfolg von 73 Millionen Franken erzielt worden, also eine Performance von 6,4 Prozent. Die Jahre 2002 und 2003 heben sich mehr oder weniger auf. Hier stellt sich von der volkswirtschaftlichen Perspektive her die Frage, ob es überhaupt Sinn macht, so hohe Prämien zu verlangen – sie sind um einen Drittel erhöht worden –, diese telquel in die Börse zu investieren und sie dort dem Risiko auszusetzen. In der Berichterstattung des Regierungsrates wird erwähnt: «Das Ergebnis aus den Kapitalanlagen ist mit 53,8 Millionen Franken negativ, bedingt durch die Auflösung von Wertberichtigungen aus dem Vorjahr. Damit wird der Reservefonds entlastet und steigt per Ende 2003 von 741 auf 801 Millionen Franken an.» Das ist kein Klartext. Im Klartext ist das ausgewiesene Ergebnis aus den Kapitalanlagen negativ, weil im Jahr 2003 Kursverluste von 98 Millionen Franken realisiert worden sind. Davon entfallen Verluste von 60,4 Millionen Franken auf Transaktionen mit langfristigen Anlagenfonds. Das war ein spezielles Vehikel «Morgan, Stanley, Opals».

Wir haben dem Regierungsrat die Empfehlung auf den Weg gegeben, er solle sich dieser Rechnungslegung annehmen. Das muss er so oder so machen. Wir sind gespannt auf die Antwort des Regierungsrates auf den Brief der Finanzkommission.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Meine Interessenbindung: 32 Jahre Feuerwehr Egg. Ich weiss also, wie der Hase bei der Feuerwehr läuft. Ich will nicht mehr viel sagen. Kamerad Heinrich Frei hat es schon gesagt. Ich muntere Sie auf, der Rechnung zuzustimmen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich bin nicht in der Feuerwehr, erlaube mir aber trotzdem ein Wort zur Rechnung der GVZ, und zwar eine Bemerkung zu Ernst Züst. Er hat jetzt so ein bisschen den Eindruck erweckt, wie wenn die Rechnung der GVZ intransparent wäre. Dem ist natürlich nicht so. Ich kann durchaus die Frage, ob die Rechnung der GVZ nicht noch transparenter dargestellt werden könnte, mit einem Ja beantworten. Gleichzeitig muss man sich aber auch fragen, wie viel Aufwand im Bereich der Rechnungslegung wirklich betrieben werden soll. Die GVZ ist kein börsenkotiertes Unternehmen. Es macht deshalb wenig Sinn, die Finanzinformationen so aufzubereiten, wie sie der Finanzmarkt benötigen würde. Die GVZ muss keine Investoren anlocken. Für uns stellt sich vielmehr die Frage, ob die Rechnungslegung für unsere Bedürfnisse als Oberaufsichtsbehörde transparent genug ist. Ermöglicht sie uns, den Geschäftsverlauf der GVZ nachzuvollziehen und die Vermögenslage der Anstalt richtig einzuschätzen? Auch diese Frage kann man unumwunden mit Ja beantworten. Der Nachvollzug der Rechnung 2003 durch die Delegation der Finanzkommission, die die Vorprüfung gemacht hat, war problemlos möglich. Einige wenige offene Fragen konnten anschliessend zu unserer Befriedigung geklärt werden. Man kann also sagen, die GVZ muss sich, was die Transparenz der Rechnungslegung anbetrifft, nicht hinter anderen Gebäudeversicherungen verstecken.

Zur Höhe der Prämien, die Ernst Züst auch angesprochen hat: Man muss einmal mehr festhalten, mit 22 Rappen pro 1000 Franken Gebäudeversicherung ist die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich die mit Abstand günstigste Gebäudeversicherung im ganzen Kanton. Hier von zu hohen Prämien zu sprechen, wäre sicher verfehlt.

Ich bitte Sie, der Rechnung zuzustimmen.

Regierungsrat Markus Notter: Zwei, drei Bemerkungen zu den Ausführungen von Ernst Züst. Vorher möchte ich mich den Worten von

4701

Heinrich Frei und Hans Jörg Fischer anschliessen. Die Feuerwehr leistet im Kanton Zürich sehr Wesentliches. Wir sind dankbar, dass wir in der Lage sind, auf der Basis der Freiwilligkeit eine Feuerwehr auf einem so hohen ausbildungsmässigen und technischen Stand zu unterhalten. Die Gebäudeversicherung leistet hier Wesentliches, dass die Feuerwehr diesen Stand halten kann. Wir danken selbstverständlich allen Aktivdienst leistenden Feuerwehrleuten herzlich.

Zur Jahresrechnung: Ernst Züst hat auf den Brief hingewiesen. Wir werden das im Detail noch beantworten. Das eine ist die Frage Konsolidierungskreis Staat. Frage: Wie weit sind die Reserven der Gebäudeversicherung quasi staatliches Eigenkapital? Da ist die Frage einfach zu beantworten. Es gibt keine Meinungsverschiedenheit zwischen der Gebäudeversicherung, dem Verwaltungsrat, Ernst Züst und der Finanzkommission. Gemäss Paragraf 21 Absatz 3 Gebäudeversicherungsgesetz ist der Erdbebenfonds dazu da, die entsprechenden Risiken im Erdbebenbereich zu decken. Der Reservefonds muss gemäss Paragraf 47 Absatz 3 Gebäudeversicherungsgesetz ein bestimmtes Minimum des Versicherungskapitals aufweisen und dient der Abdeckung der Risiken Feuer und Elementarschäden. Dies ist zweckgebundenes Kapital. Das gehört nicht dem Staat, sondern den Grundeigentümern, die das angespart haben und jetzt von ganz tiefen Prämien profitieren. Die Frage, die von Ernst Züst gestellt worden ist, ist aber nicht im Rahmen der Rechnungsabnahme der Gebäudeversicherung zu stellen, sondern eher beim nächsten Traktandum. Wenn ich es aber richtig verstanden habe, dann ist der erweiterte Konsolidierungskreis ohnehin ein sehr erweiterter. Wir haben da auch die Unique und andere Institutionen drin. Das Verhältnis ist kein rechtliches, das dargestellt werden soll. Es ist auch nicht so, dass das alles staatliche Mittel wären, die im erweiterten Konsolidierungskreis als Eigenkapital ausgewiesen werden. Hier gibt es keine Meinungsverschiedenheiten. Es ist einzig die Frage zu stellen, ob der Begriff des erweiterten Konsolidierungskreises vielleicht etwas präzisiert werden müsste. Klar ist, die Eigenmittel der Gebäudeversicherung sind zweckgebunden. Sie können nicht für andere Zwecke eingesetzt werden, insbesondere nicht zu Zwecken der Staatshaushaltsverbesserung. Da sind wir uns einig.

Wie sollen die Kapitalanlagen in der Rechnung dargestellt werden? Hier haben wir klar das Vorsichtsprinzip, das wir zur Anwendung bringen. Wir bilanzieren in der Jahresrechnung nach dem Mindestwertprinzip. Das ist auch im Anhang der Jahresrechnung so dargelegt. Die nicht realisierten Verluste beziehungsweise Gewinne der Kapital-

anlagen sind erfolgsneutral verbucht. Hingegen werden die effektiv realisierten Gewinne erfolgswirksam ausgewiesen. Wieso machen wir das? Wir möchten die kurzfristige Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte nicht die Prämiensituation und die langfristige Strategie der Prämiengestaltung beeinflussen lassen. Deshalb machen wir das so. Der Verwaltungsrat ist dafür zuständig, dies so zu bestimmen.

Es hat keinen Sinn, dass ich im Weiteren auf die Details eingehe, die wir der Finanzkommission noch mitteilen werden. In einem Punkt weise ich darauf hin, dass auch unsere Revisionsstelle der Meinung ist, dass es heute kein allgemein anerkanntes Rechnungslegungswerk gibt, das explizit die speziellen Gegebenheiten einer Gebäudeversicherungsanstalt berücksichtigen würde. Da ist ein Missverständnis klarzustellen. Die Gebäudeversicherungsanstalt ist kein kommerzielles Versicherungsunternehmen. Die Gebäudeversicherungsanstalt wenn Sie die deutsche Terminologie anwenden wollen, eine Anstalt der Daseinsvorsorge, die auch hoheitliche Aufgaben erfüllt. Wir haben es gehört, die Feuerwehr zum Beispiel ist im Kanton Zürich von der Gebäudeversicherung her organisiert, geplant und verantwortet. Die Gebäudeversicherungsanstalt hat verschiedenste Aufgaben, auch hoheitliche Aufgaben, Feuerwehr und Feuerpolizei. Sie hat auch die Funktion der Daseinsvorsorge, aber nicht als kommerzielle Versicherung mit einer Gewinnstrebigkeit, sondern sie ist eine gemeinnützige Organisation, die keinen Gewinn machen will und darf. Eine solche Institution finden Sie auf dem Versicherungsmarkt natürlich nicht. Es ist etwas unglücklich, dass diese Institution Gebäudeversicherung heisst, weil sie gar keine eigentliche Versicherung im kommerziellen Sinn ist. Dieser Grundtatsache muss man Rechnung tragen, auch bei der Rechnungslegung. Wir wollen nicht, dass wir aufgrund der Kapitalmarktverhältnisse Prämienschwankungen haben. Wir wollen eine transparente Rechnung, die insbesondere auch die drei Teilbereiche klar unterscheidet nach dem Bruttoprinzip. Das machen wir mit den so genannten Versicherungsteilen Feuerpolizei und Feuerwehr. Wir sind hier auf einem guten Weg, was nicht heisst, dass wir nicht noch einige Verbesserungen in der Darstellung der Rechnung finden könnten. Ich denke insbesondere an einen Anlagespiegel, an eine Mittelflussrechnung oder solche Dinge. Da sind wir durchaus auf dem Weg, das zu machen.

Es gibt keine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons, die gegenüber ihrer Aufsichtsbehörde so transparent ist wie die Gebäudeversicherung. Wir zeigen sogar alle Protokolle des Verwaltungsrates, selbst-

verständlich auch alle anderen Dinge, die wir von der Revisionsstelle bekommen. Das führt sogar dazu, dass Bemerkungen im Protokoll zur Kenntnis genommen werden können, die vielleicht nicht unbedingt an die Mitglieder der Finanzkommission gerichtet sind. Sie ersehen daraus, wie transparent wir sind. Ich hoffe, dass dies Beispiel ist für die anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten und dass dort die gleiche Transparenz gelebt wird wie bei der Gebäudeversicherungsanstalt. Ich beantrage Ihnen der sehr transparenten Rechnung zuzustimmen.

Anhang und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2003 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich gratuliere zum wunderschön gestalteten Geschäftsbericht der GVZ.

## Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Geschäftsbericht und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für das Jahr 2003 mit 141: 0 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

## 3. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2004, I. Serie

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2004 und Bericht und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 27. Mai 2004, **4174a** 

Ratspräsidentin Emy Lalli: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Wir haben über fünf Nachtragskredite zu beschliessen, von deren viereinhalb in der Finanzkommission unbestritten waren. Ich werde mich dann in der Detailberatung nicht mehr äussern, sonst wäre jetzt das Eintreten schon erledigt.

Zu Position 1, Franken 4'157'600, Finanz- und Lastenausgleich: Ich kann es mir nicht verkneifen, hier eine Bemerkung zu machen. Zuerst

staune ich immer wieder, wie Grössenordnungen von dreistelligen Millionenbeträgen auf 1000 Franken und von einstelligen Millionenfranken auf 100 Franken genau budgetiert werden. Anspruch auf Steuerfussausgleich haben gemäss Paragraf 26 des Finanzausgleichsgesetzes jene Gemeinden, die mehr als 5 Steuerprozente über dem Kantonsmittel erheben. Gemäss Paragraf 34 Finanzausgleichsgesetz sollen die Aufwendungen für den Steuerfussausgleich in der Grössenordnung von 2 Prozent des Steuereingangs sein. Sie dürfen 4 Prozent nicht übersteigen. Bei einer Bezugsgrösse von 4,6 Milliarden Franken im Voranschlag 2004 entsprechen 180 Millionen Franken aber gerade der zulässigen Höchstgrenze von 4 Prozent und übersteigen diese sogar, wenn der erhoffte Steuersegen von 4,6 Milliarden Franken nicht erreicht werden sollte. Die Aussage, die Sie im Bericht und Antrag des Regierungsrates finden «Die Begrenzung der staatlichen Leistungen gemäss Paragraf 34 Finanzausgleichsgesetz wird eingehalten» sollte realitätsbezogener lauten: «Die nach Paragraf 34 Finanzausgleichsgesetz in der Regel zulässige staatliche Leistung wird damit um 100 Prozent überschritten. Die höchstens zulässige Leistung wird gerade erreicht.»

Trotzdem beantragt die Finanzkommission Zustimmung zu diesem Nachtragskredit.

Zu Position 2, Generalsekretariat Finanzdirektion, Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung der Zoo Zürich AG durch Kauf von 1250 Aktien zu 125 Franken, was einem Nachtragskredit von 156'250 Franken entspricht, habe ich keine weiteren Anmerkungen.

Die Finanzkommission beantragt Zustimmung.

Zu Position 3, einem Nachtragskredit in der Investitionsrechnung der Zürcher Fachhochschule von 9'020'000 Franken im Zusammenhang mit der Übernahme von Liegenschaften der Stadt Zürich durch den Kanton beantragt Ihnen die Finanzkommission Ablehnung. Das ist die halbe Ablehnung, die ich Ihnen vorhin angekündigt habe. Dieser Nachtragskredit ist Konsequenz der Vorlage 4150, welche von den Kommissionen für Bildung und Kultur sowie Planung und Bau intensiv beraten wird. Sollte der Kantonsrat dieser Vorlage zustimmen, kann der entsprechende Nachtragskredit immer noch eingeholt werden. Es würde ihm auch keine Opposition erwachsen.

Der Nachtragskredit zu Position 4 im Denkmalpflegefonds von 3,95 Millionen Franken ist die Folge eines schnellen Baufortschritts. Vier bewilligte Beiträge oder Objektkredite für die in der Vorlage genannten Projekte werden früher als geplant fällig. Dagegen ist nichts ein-

zuwenden. Ich erhoffe mir dafür aber eine entsprechende Entlastung des Voranschlags 2005. Die Finanzkommission beantragt Zustimmung.

Zu Position 5, Nachtragskredit von 383'600 Franken: Im Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen hat die Regierung einem neuen Konzept zugestimmt, welches diesen Nachtragskredit auslöst, aber den Gesamtaufwand des Fonds nachhaltig senkt, sodass die Sonderabfallabgabe pro Einwohner ab 2005 von 4 Franken auf 3 Franken gesenkt werden kann.

All dies macht Sinn. Deshalb beantragt Ihnen die Finanzkommission Zustimmung zu diesem Nachtragskredit.

Regierungsrat Christian Huber: Nachdem bis auf eine Position die Nachtragskredite völlig unbestritten sind, kann ich mich ganz kurz fassen. Zur bestrittenen Position wird die Bildungsdirektorin Stellung nehmen.

Ich kann es mit einem allgemeinen Überblick bewenden lassen. Mit dieser ersten Serie 2004 in der Laufenden Rechnung beantragen wir einen einzigen Nachtragskredit von 4,25 Millionen Franken für den Steuerfussausgleich der Gemeinden. Die Begründung ist einfach. Der Finanzbedarf der Gemeinden ist stärker gestiegen als erwartet. Das lässt sich nicht so gut prognostizieren, weder auf die Millionen noch auf den Franken genau. Die Zusatzleistungen zur AHV/IV sowie die wirtschaftliche Hilfe an Bedürftige haben zugenommen, auch dies ein Abbild der Zeitläufe.

Im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre lag der zusätzliche Kreditbedarf der jeweiligen ersten Serien bei der Laufenden Rechnung bei 33,2 Millionen Franken. Wir sind also weit unter diesem Durchschnitt. Wir sind auch weit unter dem Nachtragskredit des Vorjahres, als wir 10,7 Millionen Franken eingeholt haben. In der Investitionsrechnung sind wir ebenfalls bescheiden. Es geht hier um Nachtragskredite von insgesamt 13,5 Millionen Franken. Sie haben gehört, dass im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der ehemaligen Schule und des Museums für Gestaltung Zürich und deren Überführung in die neue Hochschule für Gestaltung und Kunst der Kanton von der Stadt Zürich verschiedene Liegenschaften übernimmt. Dieser Beschluss des Kantonsrates steht noch aus. Das nimmt die Finanzkommission zum Anlass, Ihnen den Antrag zu stellen, diesen Kredit erst später zu sprechen. Dazu wird sich die Bildungsdirektorin äussern.

Was die Sanierung des Gaskessels Schlieren und die Restaurierung des Seepavillons Horgen betrifft, so kommen sie schneller voran als geplant. Das ist nichts Zusätzliches. Die Restaurierungen der katholischen Kirche Sankt Anton und der Villa Freigut in Zürich sind abgeschlossen. Die nötigen Zahlungen dafür von insgesamt 4 Millionen Franken sind im Budget 2004 nicht eingestellt.

Im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre lag der zusätzliche Kreditbedarf der ersten Serien in der Investitionsrechnung jeweils etwas über 15 Millionen Franken. Wir sind hier also auch darunter. Im Vorjahr lag er bei 15,4 Millionen Franken.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Finanzkommission beantragt, dass der Nachtragskredit von 9 Millionen Franken für den Abtausch von Liegenschaften in der Schulmeile des Kreises 5 der Stadt Zürich heute nicht beschlossen wird.

Ich nehme das zur Kenntnis und werde damit leben. Allerdings stand dieser Nachtragskredit von Anfang an unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Kantonsrates über den Liegenschaftenabtausch. Daher gesehen hätte man ebensogut zustimmen können. Es ist aber eine Tatsache, dass dieses Geschäft zurzeit in der KPB und in der KBIK behandelt wird. Ich hoffe, dass schon bald darüber beschlossen wird, denn die Stadt ihrerseits hat dem Geschäft schon vor einem Jahr zugestimmt, und zwar sowohl der Stadtrat wie auch der Gemeinderat. Der Stadt liegt sehr daran, dass auch der Kanton möglichst bald über diesen Liegenschaftenabtausch beschliesst.

Die Abgeltung der Übernahmesumme erfolgt in mehreren Tranchen über die nächsten drei Jahre. Die ersten neun Millionen Franken würden gemäss Vertragswerk dieses Jahr fällig. In dem Sinn wäre mir daran gelegen gewesen, und deshalb hat die Bildungsdirektion das so beantragt, diesen Kredit schon mit der ersten Nachtragskreditserie zu sprechen.

Wenn Sie aber sagen, dies würde mit der nächsten Nachtragskreditserie beschlossen, dann kann und muss ich damit leben. Wichtig ist, dass wir dieses Geschäft so bald als möglich über die Runden bringen und dieser Abtausch der Liegenschaften im Umfeld der Hochschule für Gestaltung und Kunst so rasch als möglich abgeschlossen werden kann.

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

22 Direktion der Justiz und des Innern Konto 2215 Finanz- und Lastenausgleich Keine Bemerkungen; genehmigt.

4 Finanzdirektion Konto 4000 Generalsekretariat FD Keine Bemerkungen; genehmigt.

7 Bildungsdirektion Konto 7406 Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften) Keine Bemerkungen; genehmigt.

8 Baudirektion Konto 8940 Denkmalpflegefonds Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8950 Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Grundsätzlich kann ich dem Nachtragskredit von 383'600 Franken zustimmen. Erlauben Sie mir trotzdem einige Bemerkungen diesbezüglich.

Es liegt mir nicht, Massnahmen und deren Umsetzungen im Nachhinein zu kritisieren. In Fall der Sonderabfallsammlung und dem entsprechenden Fonds habe ich dies jedoch bereits vor 20 Jahren getan, betrachte aber die Sammlung von Sonderabfällen als wichtig und sinnvoll. Leider wurde in den Ausführungen wenig Spielraum für ebenso gute Lösungen gelassen. Es wurde eine sehr teure und nicht gerade effiziente Lösung von Beamten, Spezialisten und Statistiker ins Leben gerufen. Diese Aktionen mussten von den Bürgerinnen und Bürgern teuer bezahlt werden. Hier ein kleines Beispiel: Die Stadt Kloten mit zirka 18'000 Einwohnern musste anfangs der Neunziger-

jahre für diese Dienstleistung der mobilen Sonderabfallsammlungen dem Kanton Zürich 8 Franken je Einwohner und Jahr bezahlen, was den Betrag von zirka 150'000 Franken pro Jahr ausmachte und in keinem Verhältnis zum Nutzen stand – dies aus zwei Gründen. Erstens, weil gleichwertige, günstige Systeme zur Verfügung standen wie zentral betreute Entsorgungsstellen oder betreute Hauptsammelstellen. Zweitens: Der Preis pro Tonne Sonderabfall betrug damals zirka 20'000 Franken. Hier muss ganz klar von Okomissbrauch gesprochen werden. Den Bürgerinnen und Bürgern wurde zu viel Geld aus der Tasche gezogen. Dieses Geld wurde jedoch wie bei vielen Abläufen in teure Bauten und viele staatliche Fachleute und Statistiker investiert. Heute sind viele Anstrengungen der Wirtschaft zur Verminderung von Sonderabfällen wie bei Farben und Lacken und viele Rücknahmesysteme wie zum Beispiel Batterien von Sonderabfällen möglich, wie gestern gesehen in «Format NZZ» auf SF 2. Ebenso haben die meisten Gemeinden betreute Sammelstellen, die dies ermöglichen. Neue Systeme wie zum Beispiel der Ökobus in Dübendorf können die Sonderabfälle zweckmässig und kostengünstig gleichzeitig mit den Wertstoffen einsammeln. Machen wir den Bürgerinnen und Bürgern nicht Angst mit vielen Fremdwörtern wie Kadmium, CO<sub>2</sub> oder ähnlichen, sondern stellen wir vernünftige Lösungen bereit, die die Bürgerinnen benützen und auch bezahlen können. Seien wir kritisch mit unserer Umwelt. Schützen wir sie, dies aber sinnvoll und auch kostengünstig.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4174a mit 125 : 0 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Staatsrechnung für das Jahr 2003

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2004 und Bericht und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 10. Juni 2004, **4169a** 

Ratspräsidentin Emy Lalli: Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch.

Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor: Wir führen zuerst die generelle Beratung zur ganzen Rechnung durch. Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, dann ist das Wort frei für den ganzen Rat. Die Fraktionssprecherinnen haben 10 Minuten Redezeit, alle anderen 5 Minuten. Es handelt sich dabei um maximale Redezeiten, zu deren Ausschöpfung Sie nicht verpflichtet sind.

Nach dem abschliessenden Votum des Finanzdirektors führen wir die Detailberatung durch. Ich gliedere dabei in der Verwaltungsrechnung nach Untertiteln, dann nur noch nach römisch nummerierten Titeln.

Schliesslich beraten wir noch den geänderten Antrag der Finanzkommission und führen dann die Schlussabstimmung durch.

Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Sie werden von mir kein Wiederholen der Zahlen erhalten, welche allgemein bekannt und in der Staatsrechnung 2003, Vorlage 4169, und im Antrag der Finanzkommission, Vorlage 4169a, nachzulesen sind.

Die Regierung hat am 11. September 2002 den Mut gehabt, dem Kantonsrat einen Voranschlagsentwurf 2003 mit einem Aufwandüberschuss von 250 Millionen Franken vorzulegen. Im Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002 war ein Aufwandüberschuss von 337 Millionen Franken enthalten. Der Kantonsrat verabschiedete einen Voranschlag mit 480 Millionen Franken Aufwandüberschuss. In der Rechnung wurde dann ein Aufwandüberschuss von satten 619 Millionen Franken erzielt. Die Zahlenreihe 250, 337, 480, 619 ist eindrücklich und entspricht im Schnitt einer Zunahme von 35 Prozent für jeden Schritt!

Als Milizparlamentarier ist es für uns unmöglich, die Staatsrechnung im eigentlichen Sinn zu prüfen. Diese Aufgabe übernimmt die Finanzkontrolle, welche ihren «Bericht über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich 2003» vom 18. Mai 2004 der Finanzkommission abgeliefert hat. Die Feststellungen der Finanzkommission gemäss Ziffer 2 der Vorlage 4169a beruhen denn auch weitgehend auf dem Bericht der Finanzkontrolle. Insgesamt hat die Finanzkontrolle 61 Ämter, Direktionen und Anstalten geprüft.

Während 2002 das erste Jahr war, in dem das heutige Finanzkontrollgesetz in Kraft war, ist 2003 das erste Jahr, in dem die Staatsrechnung ausschliesslich aus Globalbudgets besteht. Weder der Kantonsrat noch die Regierung noch die Verwaltung beherrschen bis heute die Klaviatur des Globalbudgets. Es wird sicher noch einige Jahre dauern, bis hier ein für alle zufriedenstellender Zustand erreicht sein wird. Nachprüfbarkeit, Richtigkeit und Stetigkeit der Indikatoren müssen häufig beanstandet werden. Was ist von einem Leistungsindikator «Anzahl Beitragszusicherungen» zu halten, der von der Rechnung 2001 bis zum Voranschlag 2004 unverändert mit 500 angegeben wird, während effektiv im Jahr 2003 nur 96 Zusicherungen erfolgten? So kommen die Finanzkontrolle und mit ihr die Finanzkommission zum Schluss, dass die Datenlage und die Datenqualität der Indikatoren in der Jahresrechnung 2003 den Anforderungen an ein miliztaugliches Führungsinstrument noch nicht zu genügen vermögen.

Weiteren Handlungsbedarf stellt die Finanzkontrolle bei der Kosten-Leistungsrechnung fest. Eine Kosten-Leistungsrechnung sollte eigentlich ein wesentliches Führungsinstrument einer Leistungsgruppe mit Globalbudget sein. Dieses Führungsinstrument fehlt bei vielen Leistungsgruppen oder ist nur rudimentär vorhanden. Hier gibt es noch viel zu tun.

Ganz schlimme Zustände herrschten im vergangenen Jahr im Lohnund Personalwesen, Ziffer 2.1.2 der Feststellungen der Finanzkommission. Die Aussagen der Finanzkontrolle, welche in der Vorlage 4169a nachzulesen sind, geben zu grosser Besorgnis Anlass. Hier erwarte ich von der Bildungsdirektorin und vom Finanzdirektor eine Aussage, dass diese Missstände in der Zwischenzeit behoben worden sind.

Es gibt aber auch gute Nachrichten: Die Zahlungsausstände der Patienten am Universitätsspital konnten von 402'000 Franken auf nur noch 26'000 Franken gesenkt werden, und der Integrierten Psychiatrie Winterthur kann nun wieder die Ordnungs- und Rechtmässigkeit bei der Buchführung und der Jahresrechnung bescheinigt werden.

Seit fünf Jahren weist die Finanzkontrolle in ihren Berichten an die Baudirektion darauf hin, dass der Bereinigung von Objektkrediten die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken sei und die dazu notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden müssten. Immerhin konnte hier erstmals eine Verbesserung festgestellt werden, wurden doch von 214 offenen Objektkrediten 110 erledigt.

Eher zum Schmunzeln als zum Verfassen von parlamentarischen Vorstössen oder Anfragen hat mich die Situation bei der kantonalen Kunstsammlung angeregt. 2053 Bilder und Kunstgegenstände werden als vermisst abgeschrieben. Die Baudirektion beziffert den daraus dem Kanton entstandenen Schaden auf exakt 2'560'297 Franken. Ich staune auch hier wieder einmal, wie man den Wert von Bildern und Kunstgegenständen so genau festlegen kann. Es ist tröstlich zu wissen, dass eine neue Inventarführung in Vorbereitung ist, welche solche unschönen Vorkommnisse in Zukunft verhindern soll.

Das einzige Element der Rechnung, welches das Parlament beeinflussen kann, ist die Bildung von Rücklagen. Ausgehend von einem Bestand an Rücklagen von 87,6 Millionen Franken wurden im Berichtsjahr 12,5 Millionen Franken aufgelöst, wovon 5,2 Millionen Franken für Einmalzulagen an das Personal verwendet wurden. Neu gebildet werden gemäss Antrag der Regierung 14,8 Millionen Franken, was einen neuen Bestand von 90 Millionen Franken ergäbe. Die Finanzkommission hat die Sachkommissionen gebeten, in ihren Beratungen ein besonderes Augenmerk auf die Begründung der Bildung von Rücklagen zu richten. Die Sachkommissionen haben diese Aufgabe mit Hingabe erledigt, alle Rücklagen hinterfragt, sich von der Rechtmässigkeit überzeugen lassen und im einzigen Fall, wo das nicht gelang, eine Korrektur beantragt. Es gab einmal eine Zeit, da erhielten Angestellte 12 Monatslöhne. Dann wurden jene, welche etwas mehr als den normalen Einsatz leisteten, mit einer Gratifikation belohnt. Diese mutierte im Laufe der Zeit zu einem Lohnbestandteil und wurde der 13. Monatslohn. Jetzt scheint sich abzuzeichnen, dass mit den aus den Rücklagen bezahlten Einmalzulagen der 14. Monatslohn eingeführt wird. Ich appelliere an die Regierung, ein Budget 2005 vorzulegen, das nicht so aufgeblasen ist, dass fast automatisch in vielen Leistungsgruppen Raum für die weitere Bildung von Rücklagen entsteht.

Dieser Rechnungsabschluss stellt mit seinem enormen Aufwandüberschuss, der rund einen Drittel des Eigenkapitals vernichtet, ein Warnsignal erster Güte dar. Der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung ist nicht mehr gegeben. Zwar hat der Regierungsrat mit dem Sanierungsprogramm 04 Gegensteuer gegeben. Es ist ihm aber bisher nicht gelungen, dieses vollständig umzusetzen. Das Referendum ist zu Stande gekommen, ebenso Initiativen gegen beabsichtigte Änderungen im Bildungsbereich. Wir gehen hier spannenden Zeiten entgegen.

Ich danke der Finanzkontrolle und allen Sachkommissionen für die Unterstützung und beantrage Ihnen namens der Finanzkommission, die Staatsrechnung 2003 gemäss Ziffer I und II der Vorlage 4169a zu genehmigen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Klarer hätte die Quittung für die bürgerliche Finanzpolitik wirklich nicht ausfallen können. Die Staatsrechnung 2003 schreibt Geschichte. Das Defizit von über 600 Millionen Franken schlägt sogar die Rezessionsdefizite der Neunzigerjahre. Rund 600 Millionen Franken Eigenkapital wurden abgebaut und die Schulden um rund 400 Millionen Franken angehäuft. Einst ist Regierungsrat Christian Huber mit dem Ziel angetreten, Schulden abzubauen und Eigenkapital zu äufnen. Von diesem Ziel ist nichts mehr vorhanden, was natürlich nicht erstaunt, denn er will den Haushalt mit einseitigem Blickwinkel auf die Aufwandseite sanieren, indem er einzig «auf der Aufwandseite eine konsequente Sparpolitik betreiben» will. Mit dieser Haltung – nochmals Regierungsrat Christian Huber: «noch nie und nirgends ist ein Haushalt über die Ertragsseite saniert worden» – kann tatsächlich nicht saniert werden. Noch nie und nirgends ist ein Haushalt nur über die Ausgabenseite saniert worden. In den letzten Jahren hat die Regierung mit dem Argument des Steuerwettbewerbs ständig Steuersenkungen unterstützt und zuweilen sogar vorangetrieben und hat so die Erosion der Steuereinnahmen, wie sie heute vorliegt, mit zu verantworten. Finanzpolitik umfasst Einnahmen und Ausgaben und versucht, diese im Gleichgewicht zu halten. Nach wie vor haben sich die Einnahmen nach den Aufgaben, die der Souverän der Regierung übertragen hat, zu richten.

In der letztjährigen Debatte zur Staatsrechnung sagte Regierungsrat Christian Huber, dass nun Massnahmen eingeleitet worden seien, um die Aufwandentwicklung wieder der längerfristigen Ertragsentwicklung anzupassen. Konkret heisst das, es werden Leistungen und Qualität abgebaut, nur damit wir die Ausfälle der laufenden Steuersenkungen einigermassen decken können; Leistungen, die in unser aller Interesse sind. Über die Auswirkungen der Massnahmen haben wir bereits einen Vorgeschmack erhalten. Qualitätseinbussen vorab im Gesundheitswesen, bei den Grundversicherten oder in der psychiatrischen Versorgung mit der Schliessung der Klinik Hohenegg und Leistungsabbau in der Bildung zeigen, was noch auf uns zukommt. Leider ist nicht auszumachen, dass das Parlament die nötigen Lehren aus der Rechnung 2003 ziehen wird.

Ganz unbelehrbar zeigt sich denn auch die FDP. Ihr ist nichts Besseres eingefallen, als die vom Kantonsrat abgelehnte 13er-Begünstigung mit einem Vorstoss aufzuwärmen. Die Schulden wachsen. Die FDP fordert wieder die Entlastung der Steuerzahlerinnen und -zahler, die in den letzten Jahren immer wieder begünstigt worden sind. Ich bin überzeugt, hätte Finanzdirektor Christian Huber uns nicht ständig seine Haltung demonstriert, dass allein die Ausgabenseite zu seiner Finanzpolitik gehört, hätte er vielleicht sogar einzelne Bürgerliche überzeugen können, dass uns diese Politik teuer zu stehen kommt. Das Gegenteil passiert. Der Regierungsrat beschönigt die Steuersenkungen und legitimiert sie sogar, indem er schreibt, die Steuersenkung belasse die Kaufkraft bei der Bevölkerung und der Wirtschaft, während ihn der Mehraufwand von beinahe 90 Prozent bei den eigenen Beiträgen im Sozialbereich, vorab an die Verbilligung der Krankenkassenprämien und an die AHV/IV sehr beunruhigt. Tatsächlich entlastet eine Steuersenkung von 5 Prozent eine Familie mit zwei Kindern bei einem Bruttoeinkommen von 50'000 Franken gerade mal um 62 Franken, bei einem Bruttoeinkommen von 500'000 Franken hingegen um über 2000 Franken. Die Gelder für die Ausrichtung von höheren Prämienverbilligungen und höheren Kinderzulagen erhöhen somit direkt die Kaufkraft. Die Empfängerinnen brauchen sie zur Deckung ihrer nötigen Ausgaben. Die Konjunktur wird dadurch belebt. Haushalte mit mittleren und unteren Einkommen müssen zusätzliche Einkünfte zu 100 Prozent für den Lebensunterhalt ausgeben, während reiche Haushalte 80 Prozent des Mehrverdienstes auf die hohe Kante legen.

Die Regierung behauptet weiter, in der Tendenz werde eine antizyklische Politik betrieben. Die bürgerliche Fiskalpolitik lässt aber eine wirklich antizyklische Politik nicht zu, weil nicht genügend Mittel vorhanden sind. Die Investitionsrechnung weist denn auch aus, dass die Nettoinvestitionen im Vergleich zum Vorjahr um 55 Millionen Franken abgenommen haben. Das Budget der Investitionsausgaben ist auch im Jahr 2003 nur zu 80 Prozent ausgeschöpft worden. Damit hat der Kanton Zürich die Konjunktur allenfalls nicht gebremst, jedoch sicher keine Impulse gegeben, die man als antizyklische Politik bezeichnen könnte.

Sie betreiben eine Politik der leeren Kasse. Setzen Sie sich mit der Rechnung auseinander und ziehen Sie doch die notwendigen und offensichtlichen Lehren daraus: keine weiteren Steuersenkungen, aber Investitionen in die Infrastruktur unseres Kantons, in die Bildung, ins Gesundheitswesen und in den öffentlichen Verkehr. Das ist Standortförderung, und zwar eine intelligente Standortförderung. Keinen weiteren Leistungsabbau, die Schulden müssen abgebaut und das Eigenkapital geäufnet werden. Mit dem Schutz des Eigenkapitals hat Finanzdirektor Christian Huber das Sanierungsprogramm 04 legitimiert. Da kann er auch nicht verheimlichen, dass die Finanzpolitik seiner Partei, die von der FDP und des öftern auch von der CVP unterstützt wird, auch die seine ist. Ich bin überzeugt, solange das so ist, wird es kein Umdenken geben. Die Rufe nach Steuersenkungen, koste es, was es wolle, werden weiterhin regelmässig erfolgen.

Noch ein Wort zu den Rücklagen: Das Anwachsen der Rücklagen hat auch uns beunruhigt. Die Sachkommissionen haben aber die Fragen eingehend behandelt und mit den Verantwortlichen in den Ämtern besprochen. Einzig aus der KEVU ist ein Antrag auf Reduktion eingegangen. Es besteht Handlungsbedarf bei der Bildung und Auflösung von Rücklagen. Das ist klar, doch das soll im neuen CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) geregelt werden. Ein Schnellschuss, wie ihn die KEVU-Minderheitsanträge der SVP darstellten, ist hier sicher fehl am Platz. Ein Grund für das Anwachsen der Rücklagen ist letztlich die Folge des Personalabbaus. Die erhöhte Belastung hat beispielsweise dazu geführt, dass für Weiterbildungen schlicht die Zeit fehlt und Rücklagen, die dafür gebildet worden sind, nicht ausgeschöpft werden konnten. Das Gleiche gilt für Projekte, Personalentwicklung und so weiter, die nicht realisiert werden konnten.

Wir empfehlen die Rechnung zur Abnahme, aber es ist schon schade, dass wir die Rechnungsabnahme nicht an die Bedingung knüpfen können, dass das Parlament und Finanzdirektor Christian Huber die notwendigen Lehren daraus ziehen müssen.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Wir äussern uns heute über das vergangene Jahr, das unsere Erwartungen nicht erfüllt hat. Die Einnahmen entsprachen nicht dem Budget. Wir haben es geahnt und versuchen nun, in diesem Jahr wie auch in den kommenden Jahren die Grundlagen zu schaffen, unseren Aufwand mit den Erträgen im Griff zu behalten. Auch die CVP ist sich bewusst, dass bei neuen Projekten mit äusserster Sorgfalt geplant und mit Akribie gefragt werden muss, ob eine Notwendigkeit besteht. Ebenso fragen wir uns aber, ob Streichungen gewisser Massnahmen wirklich so durchgeführt werden können und müssen. Ist eine Verlagerung wirklich Sparen? Lassen Sie mich dies an einem noch nicht ganz vollzogenen Projekt der Abschaffung des Verkehrsunterrichts verdeutlichen. Wenn nicht mehr die be-

reits ausgebildeten Kantonspolizisten für diese Aufgaben in unseren Kommunen zur Verfügung stehen, muss ein Netz aufgebaut werden. Fallen lassen können wir diese Massnahme nicht, weder zum Schutz unserer Kinder noch zur Gewissheit von uns Autofahrern, dass die Mehrheit der Menschen die Regeln kennen, die sie anwenden sollten. Also muss so oder so jemand unseren Kindern diese Hinweise vermitteln. Die meisten von uns hier im Saal hatten so die ersten positiven Kontakte mit der Polizei.

Oder, um auf ein anderes Anliegen hinzuweisen: Welche sinnvollen Massnahmen können wir ergreifen, damit unsere Jugendlichen die deutsche Sprache wieder besser beherrschen? Die Regierung lässt uns wissen, dass der Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung in den Schulen ausgewiesen ist. Aber auf der gleichen Seite können keine zusätzlichen Finanzmittel bereitgestellt werden. Wo führen solche Tatsachen hin? Einander die Schuld zuzuschieben, wer, was jetzt zu zahlen habe, ist Taktik und fast wie auf einem Basar. Versuchen wir doch vernünftig zu sein und in Gesprächen den Weg zu finden, bevor wir altes, gutes Porzellan zerschlagen.

Das Budget 2005 wirft seinen Schatten schon sehr deutlich ins Jahr 2004. Globalbudgets sind meiner Ansicht nach nicht das Gelbe vom Ei. Liebe Mitglieder der Regierung, seien Sie transparent. Erklären Sie uns die Zusammenhänge zum x-ten Mal, aber geben Sie uns die Chance mitzudenken hier und heute und manchmal auch im Kleinen, denn nur für die Strategie der langen Ziele da zu sein, ist schwer. Wie Sie möchten auch wir heute schon einen Erfolg sehen und nicht erst in ferner Zukunft. Die Auswirkungen der neuen Gesetze, die wir erlassen, sehen wir mit den heutigen Augen und dem heutigen Wissen. Mit den Folgen muss sich dann ein neues Parlament auseinander setzen. Ich werde es kaum zum letzten Mal in diesem Saal sagen: Wir alle müssen für die Aufgaben des Staats zahlen. Alles zu privatisieren, ist auch nicht der Weisheit letzter Schluss, denn auch bei Privaten fallen Kosten an.

Die CVP wird der Annahme der Rechnung in der vorgelegten a-Version zustimmen und dankt allen Akteuren für die Arbeit, die hinter so viel Zahlen und Papier steht.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die schleppende Konjunktur hat sich also auch in der Staatsrechnung 2003 niedergeschlagen. Das einmalig hohe Defizit von 619 Millionen Franken ist geprägt durch rückläufige Steuererträge, durch den Mehraufwand bei den Krankenkas-

senprämien und der AHV sowie durch höhere Beiträge an die Gemeinden für Zusatzleistungen zur AHV. Der Sanierungsbedarf ist somit ausgewiesen. Fragen sind zu stellen und zu beantworten. Was wollen wir? Was muss die Regierung wo, wie anpacken? Wo geht der Kanton Zürich beispielsweise über die eidgenössischen Verordnungen hinaus? Bei der Luftreinhalteverordnung? Bei der Übernahme von Asylbewerbern? Bei den Transportpisten im Strassenbau? Braucht es dort wirklich 10 Zentimeter Teer als Temporärbelag? Will der Kanton als Musterschüler da stehen? Warum lässt der Kanton Zürich nicht andere Kantone erste Erfahrungen bei der Umsetzung von eidgenössischen Verordnungen machen? Hat die Regierung beispielsweise verschiedene Szenarien rund um die Entwicklung der Verschuldung des Staatssteuerfusses, des Steuersubstrats auf einer langfristigen Achse unter Berücksichtigung der Geschehnisse auf der Bundesebene gemacht? Ist das eine rollende Planung? Warum stellt sich die Regierung nicht mit aller Vehemenz gegen den neuen Finanzausgleich? Kämpft der Kanton Zürich für den Kantonsanteil bei den Nationalbankgewinnen? Übernimmt man alles, was die Steuersekretärenkonferenz erfindet? Stimmt dort das Augenmass? Wird in den einzelnen Abteilungen jeder Franken wirkungsvoll eingesetzt, oder sucht man in jedem Fall die vergoldete 100-Prozent-Lösung? Braucht es beispielsweise Designerstühle in der Schulküche, oder genügt das «Tabourettli»? Warum lässt man 90 Millionen Franken Rücklagen einfach brach liegen? Ist das die neue Art, Reserven zu bilden, dies bei einem miserablen Abschluss? Wollen wir das wirklich?

Der Zürcher Steuerzahler hat ein Anrecht darauf, dass der Staat in Zukunft mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umgeht und klare Prioritäten setzt. Nur so kann die Qualität der staatlichen Leistungen auch in zentralen Bereichen wie Bildung, Sicherheit und Gesundheit gesichert werden.

Die FDP wird die Regierung in ihrem Bemühen für einen ausgeglichenen Staatshaushalt unterstützen. Zentrales Ziel aus freisinniger Sicht ist die Erhaltung beziehungsweise die Steigerung der Standortattraktivität des Kantons Zürich. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich): Mit einem Aufwandüberschuss von 619 Millionen Franken ist der Rechnungsabschluss für das Jahr 2003 weit schlechter als budgetiert und erwartet ausgefallen. Es gibt nichts zu beschönigen. Es zeigt die schwierige Finanzlage, in der unser Kanton

4717

steckt. Unzulässig ist jedoch der Vorwurf der steten Zunahme der Aufwandquote, da es sich bei der Aufwandsteigerung grösstenteils um Entwicklungen handelt, die vom Regierungsrat nicht gesteuert oder beeinflusst werden können, sondern aufgrund gesetzlicher Änderungen oder Gerichtsentscheiden herbeigeführt wurden. Im Übrigen bewegt sich die Zunahme mit 0,9 Prozent im Rahmen der Teuerung. Weiter musste eine erneute Abschreibung von 62 Millionen Franken auf die Swiss-Aktien hingenommen werden – eine Fehlinvestition, die wir hier in diesem Saal wiederholt moniert haben. Dies ist Geld, das in den Sand gesetzt wurde, anstatt dass damit nachhaltige und ökologische Arbeitsplätze und Umschulungen gefördert worden wären.

Hauptursache für die verfehlte Staatsrechnung ist aber nebst der flauen Konjunktur ein massiver Ertragseinbruch bei den Steuern von per Saldo 862 Millionen Franken aufgrund der bürgerlichen Steuersenkungs- und Sparpolitik auf allen Ebenen. Mit der Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozent und der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist sie für die massiven Ausfälle verantwortlich. In Zukunft werden mit der Abschaffung der Handänderungssteuer weitere Löcher in die Finanzen gerissen. Was wird damit erreicht? Die Sparpakete des Bundes, die Ausgaben auf die Kantone überwälzen und Sanierungsmassnahmen des Kantons, der wiederum Aufgaben und Kosten den Gemeinden zuschanzen. Der logische Schluss dieser Abschiebungspolitik sind steigende Steuerfüsse in den Gemeinden. Bereits musste das Kantonsmittel der Steuerfüsse erhöht werden. Die Katze beisst sich also in den eigenen Schwanz.

Die 2003 gesunkenen Steuererträge lassen leider auch für 2004 Mindereinnahmen erwarten, sodass erneut mit einer beträchtlichen Budgetverfehlung gerechnet werden muss. Wir werden in Zukunft um eine Anpassung der Einnahmenseite mittels Steuererhöhungen nicht herumkommen. Wenn Sie, Werner Bosshard, gesagt haben, das Sanierungsprogramm sei nur unvollständig umgesetzt worden, dann meine ich das auch. Gerade im Zusammenhang mit der Steuererhöhung wurde leider das Sanierungsprogramm nicht umgesetzt. Ihre Steuerentlastungen zwingen uns heute zum schmerzlichen Leistungsabbau: grössere Klassen an der Schule, Abbau bei der Drogenhilfe, Kürzung der Sozialhilfe, Zweiklassenmedizin. Das sind nur die Stichworte, die alle, auch die Gemeinden und Städte, treffen.

Nebst einschneidenden Kürzungen zu Lasten der Umwelt sprechen wir hier von einer schleichenden Entsolidarisierung unserer Gesellschaft, von substanziellem Leistungs- und Qualitätsabbau und nicht davon, unnötige Leistungen und ineffiziente Abläufe zu bewahren oder irgendetwas zu vergolden. Um Letzteres zu verhindern, sollen sie hinterfragt und auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin überprüft werden. Hierzu ist es im Rahmen der Globalbudgetierung unerlässlich, dass aussagekräftige Indikatoren zu Effektivität und Effizienz ausgewiesen werden. Dies ist jedoch, wie bereits erwähnt wurde, noch bei vielen Leistungsgruppen nicht befriedigend der Fall. Angemerkt sei hier die mangelnde Auftragsbezogenheit, Nachprüfbarkeit oder zeitliche Genauigkeit. Zunächst erstaunlich, vor allem aber nachdenklich und ganz und gar nicht zum Schmunzeln hat mich die Erkenntnis betreffend die Kunstsammlung gebracht. Im Rahmen der von der Finanzkontrolle schon lange geforderten Inventaraufnahme wurde der Verlust von sage und schreibe 2053 Bildern festgestellt, was von der Baudirektion mit 2,5 Millionen Franken geschätzt wird. Es ist interessant, wie Bilder auf Franken genau geschätzt werden können, die nicht einmal mehr hier sind. Hier herrscht aber Handlungsbedarf. So etwas darf nicht wieder vorkommen.

Auch was die Rücklagen betrifft bleibt ein unbefriedigender Eindruck zurück. Grundsätzlich sind sie als Anreizsystem zu Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit und Verhinderung des so genannten Dezemberfiebers zu begrüssen. Mit der stetigen Zunahme auf heute total rund 90 Millionen Franken scheinen jedoch Sinn und Zweck verfehlt zu sein. Vor dem Hintergrund der anstehenden Neuregelung im CRG erübrigen sich an dieser Stelle weitergehende Ausführungen. Was die Ursachen für die Rücklagenbildung anbetrifft, konnte anhand der Ausführungen und Erklärungen von Seiten der Direktionen weitgehend Transparenz hergestellt werden. Was die Höhe anbelangt, bleibt man auf das Vertrauen gestellt. Einzig bei der Leistungsgruppe Tiefbau vermag die Begründung nicht zu überzeugen, weshalb wir dem Kürzungsantrag der KEVU und der Finanzkommission auch zustimmen werden.

Die Grüne Fraktion wird die Jahresrechnung 2003 genehmigen, in der grossen Hoffnung auf Ihre Unterstützung zu Gunsten einer künftigen Verbesserung der Einnahmenseite anlässlich der nächsten Steuerfussdebatte.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die EVP-Fraktion hat wie alle anderen Fraktionen sicher auch vom gewaltigen Aufwandüberschuss von 619 Millionen Franken Kenntnis nehmen müssen. Wie wir mehrfach gehört und gelesen haben, schliesst die Staatsrechnung des Kantons

Zürich damit um 860 Millionen Franken schlechter als die Rechnung 2002 und um 139 Millionen Franken schlechter als das budgetierte Defizit von 480 Millionen Franken ab. Der Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung 2003 mit dem negativen Rekordergebnis lässt uns alle aufhorchen. Die Finanzkommission schreibt in ihrer Würdigung zur Rechnung: «Der Rechnungsabschluss in der Laufenden Rechnung stellt mit seinem grossen Aufwandüberschuss einen Paukenschlag dar, welcher im ganzen Kanton als unüberhörbares Alarmsignal wahrgenommen werden sollte.» Das könnte ich auch mit unterschreiben. Für mich und die EVP-Fraktion müsste diese Würdigung noch mit der wichtigen Information weitergehen, dass rund ein Drittel dieses gewaltigen Aufwandüberschusses, nämlich rund 200 Millionen Franken die bürgerliche Ratsmehrheit mit der Steuerfussdebatte im Dezember 2002, als der Staatssteuerfuss entgegen dem Antrag der Regierung und der Ratsminderheit um 5 Prozentpunkte gesenkt wurde, heute und in Zukunft zu verantworten hat. Dass dieser zu einem Zeitpunkt reduziert wurde, da bereits bekannt war, dass der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung nicht mehr gegeben ist, war bereits damals und ist im heutigen Licht unverändert als unverantwortlich und staatspolitisch als ein leichtsinniger oder sogar fahrlässiger Entscheid der Mehrheit dieses Rates zu werten. Zugegeben, auch ohne Steuerfusssenkung im Dezember 2002 für die Jahre 2003 bis 2005 hätte unser Staatshaushalt strukturelle Probleme zu lösen. Aber durch die Steuerfusssenkung um 5 Prozentpunkte für die genannte Periode fehlen jährlich rund 200 Millionen Franken. Dies verdirbt logischerweise die Situation massgeblich. Der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung wird nun bereits zum zweiten Mal verfehlt. Die Stunde der Wahrheit für die Steuerfusssenker wird mit Sicherheit kommen. Ich bin heute schon gespannt auf die Steuerfussdebatte spätestens in anderthalb Jahren.

Die EVP-Fraktion stimmt der Vorlage 4169a zu und genehmigt damit im Sinne des Antrags der Finanzkommission die Rechnung 2003.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Ich bedaure, dass vor allem auf der linken Ratsseite so wenig Präsenz da ist. Dies bedingt, dass jene Seite mein Votum im Protokoll wird nachlesen müssen, weil ich es primär an jene Seite richte.

Ich greife das Dauerargument auf, das nicht im Raum stehen bleiben darf, dass die Schieflage des kantonalen Haushaltes durch die «unverantwortliche» bürgerliche Steuersenkungspolitik bedingt sei. Sie werden auf linker und Grüner Seite nicht müde – leider hat auch Heinz Jauch in diese Leier eingestimmt –, dieses Scheinargument dauernd zu wiederholen. Es wird deshalb aber nicht richtiger. Es ist sachlich einfach falsch, die Steuerprozente als absolute Zahlen für den Haushalt hinzustellen. Vielmehr handelt es sich um eine variable Grösse, die vor allem von der Konjunktur und der Wertschöpfung der Wirtschaft abhängt. Wir haben effektiv ein Problem im Haushalt auf der Aufwandseite. Das sieht man auch an der Entwicklung der Rechnungen und der Voranschläge der letzten Jahre, auch derjenigen Jahre, die steuerertragsmässig durchaus erfreulich waren. Vielleicht haben Sie ein Verständnisproblem auch deshalb, weil Sie vergessen haben, dass die Menschen und die Unternehmen in diesem Kanton zuerst Einkommen und Gewinne erzielen können müssen, damit der Staat dann in Form von Steuern die hohle Hand machen und seine wichtigen und richtigen Leistungen finanzieren kann.

Dies führt mich dazu, dem haushälterischen Umgang mit Steuermitteln absolute Priorität einzuräumen. Es ist nicht zulässig, die teuren Lösungen in der staatlichen Leistungserbringung immer als gut zu bezeichnen. Es gibt auch innovative, kostengünstige Lösungen, die in der Qualität oder im Ergebnis vergleichbar oder ebenbürtig sind. Ihre Fundamentalopposition zu jedem Sanierungsversuch ist gegen die Interessen des Kantons Zürich.

Ein zweites Argument, das ich aufgreifen möchte, ist die Geschichte von der Verlagerung von Aufwand und Aufgaben zu den Gemeinden. Hier werden die Gemeinden regelmässig einzig als Opfer dargestellt. Selbstverständlich ist es nicht zulässig, ohne entsprechende Entscheidungsspielräume nur Aufwand auf die Gemeinden zu verlagern. Vergessen Sie nicht, dass die Gemeinden in ganz erheblichem Umfang – es sind mehrere hundert Millionen Franken – Transferleistungen aus dem kantonalen Haushalt beziehen. Unter diesem Aspekt ist eine geringfügige Rückverlagerung von Kosten auf die Gemeinden sicher zumutbar. Erinnern Sie sich an das Geschäft, das wir gerade vorhin beraten haben mit den Nachtragskrediten, als es lediglich um den vertikalen Finanzausgleich ging, um die direkten Zahlungen aus der Kantonskasse an die Gemeinden, wo es immerhin um die stattliche Summe von 180 Millionen Franken geht. Sanieren ist ein Prozess, der auf allen staatlichen Ebenen stattfinden muss. Die allermeisten Bürger sind Steuerzahler auf allen staatlichen Ebenen. Sie interessieren sich nicht so sehr, wo sie Steuerrechnungen erhalten und welche wie hoch ist, sondern es ist viel mehr relevant, wie hoch die Gesamtbelastung 4721

ist. Das dürfen wir in der Rechnungsbesprechung und in der Budgetierung nicht vergessen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Sie kennen sicher alle die Geschichte: Kleider machen Leute. Zauberwörter machen aber keine politische Steuerung, heissen sie nun Rücklagen, endogen oder exogen. Es geht zwar ein Raunen unter den Ratsmitgliedern durch die Reihen, es geht sogar mit Hingabe, wie der Präsident gesagt hat, durch die Sachkommissionen. Die Rücklagen werden angeschaut. Man ist nicht glücklich darüber. Es geht aber kein Ruf durch diesen Rat, der heisst: Der Kaiser ist nackt beziehungsweise die Rücklagen bringen nicht, was sie versprochen haben, auch dem Personal nicht. Es ist natürlich nicht so, dass sich die Rücklagen quasi zum 14. Monatslohn entwickeln, wie das der Präsident vorhin gesagt hat. Viel Geld bleibt da liegen. Rücklagen haben sich irgendwie als Wunschvorstellungen entpuppt.

Statt dieses Rufes, dass sie nichts bringen, geht ein neues Raunen unter den Ratsmitgliedern umher, mit dem viel versprechenden Wort «CRG». Auch ich erwarte vom CRG und seinen Inhalten einiges. Ich will nicht, dass das CRG mit seinen Inhalten auch zu Zauberwörtern verkommt, die sich dann für die politische Arbeit und Steuerung als unnütz erweisen. Ich bin überzeugt, hier sind wir alle einer Meinung. Wir wollen das nicht. Wir wollen hier griffige Lösungen erarbeiten. Deshalb sind Sie sicher einverstanden, dass die Finanzkommission im kommenden Jahr hier sehr genau hinsieht; hinsieht als langjährige Beobachterin der Globalbudgets, der Rückstellungsentwicklung, hinsieht auch als Praktikerin, die die Oberaufsicht und letztlich die Steuerungsaufgabe hat. Sie sind sicher alle damit einverstanden, dass das Papier, welches die Finanzkommission meiner Ansicht nach sorgfältig erarbeiten soll, kein müdes «Berichtchen» zuhanden des CRG wird, sondern dass die Finanzkommission einen sehr massgeblichen Input für das CRG liefern wird. Weil Sie einverstanden sind, dass wir Nägel mit Köpfen machen, dass wir Wunschvorstellungen entlarven, Zauberwörter entzaubern, bin ich sicher, dass wir endlich in dieser ganzen Frage nicht nur Rücklage, auch Steuerungsmacht des Parlaments ein Stück weiterkommen werden – vielleicht in einigen Jahren. Darauf freue ich mich sehr, wenn wir auf Parlamentsseite wieder mehr Handlungsmacht gewinnen werden, auch wenn ich, bis es soweit ist, vermutlich nicht mehr mit Ihnen zusammen am Steuer sitzen werde.

Regierungsrat Christian Huber: Bei der Kommentierung des Gesamtergebnisses der Laufenden Rechnung 2003 wollen uns nur negative Superlative einfallen, Rekorddefizit beispielsweise. Die Finanzkommission hat von einem Paukenschlag, einem unüberhörbaren Alarmsignal gesprochen. Heinz Jauch hat dies bereits zitiert.

Nun ist allerdings das schlechte Ergebnis keine besondere Überraschung, denn nach der Senkung des Steuerfusses rechnete bereits der Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von rund 480 Millionen Franken. Warum nun der Abschluss in der Laufenden Rechnung 2003 139 Millionen Franken schlechter ist als das Budget, hat der Präsident der Finanzkommission bereits erläutert. Ich kann mich deshalb auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Zu Stande gekommen ist dieser Aufwandüberschuss oder das Defizit durch eine relativ bescheidene Erhöhung auf der Aufwandseite und einen markanten Einbruch auf der Ertragsseite. Die Aufwandsteigerung von knapp 0,9 Prozent gegenüber 2002 ist zur Hauptsache auf die höheren Beiträge an Krankenkassenprämien nach Annahme der Initiative «tragbare Krankenkassenprämien für alle» und dem Mehraufwand für Sozialversicherungen zurückzuführen. Auf der Ertragsseite waren die Bruttosteuererträge 193 Millionen Franken und damit 4 Prozent unter dem Budget 2004. Vergleicht man sie mit der Rechnung 2002, dann wird der massive Ertragseinbruch augenfällig. Er beträgt nicht weniger als 864 Millionen Franken. Bei den Staatssteuern für 2003 erwies sich die Prognose im Budget einigermassen als zuverlässig, aber die Nachträge wurden zu hoch budgetiert. Die markanten Gewinneinbrüche bei den juristischen Personen in den Steuerjahren 2001 und 2002 schlugen voll durch. Es ist gesagt worden, das alles sei auf die Steuersenkungen zurückzuführen. Es wurde gesagt, es sei alles auf die Konjunktur zurückzuführen. Beides ist wahrscheinlich falsch. Die Wahrheit ist ziemlich sicher in der Mitte, dass auch die Steuersenkungen etwas dazu beigetragen haben. Das ist unvermeidlich, aber sicher auch die konjunkturelle Entwicklung. Das zeigt auch, wenn man die guten Jahre anschaut, als wir massiv Mehrerträge hatten, da hatten wir die Steuern nicht erhöht. Es waren also nicht massive Mehrerträge wegen einer Steuererhöhung, sondern wegen der konjunkturellen Entwicklung. Auch bei den direkten Bundessteuern sind Mindererträge zu verzeichnen. Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer bestätigte sich der Trend zu sinkenden Erträgen. Dort ist es ganz klar eine Folge der Gesetzesrevision. Die Nettoinvestitionen, ohne Darlehen und Beteiligungen, lagen mit 563 Millionen Franken leicht über dem Durchschnitt der letzten acht Jahre von 539 Millionen Franken. Insofern hat sich der Kanton durchaus antizyklisch verhalten. Dies wurde allerdings mit einem ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad von 17 Prozent erkauft.

Wegen des Einbruchs der Steuererträge sank – das ist das einzig Erfreuliche – die Steuerquote von 6,6 auf 5,9 Prozent, während die Staatsquote etwas weniger deutlich von 13,6 auf 13,4 zurückging. Wegen des hohen Defizits der Laufenden Rechnung hat sich das Eigenkapital im Jahr 2003 von 1,7 auf 1,1 Milliarden Franken vermindert.

Wenn es nicht zu einer markanten Trendwende bei den Steuererträgen kommt, oder wenn es nicht gelingt, den Aufwand über die bereits mit dem Sanierungsprogramm 04 initiierte Aufwandsenkung noch einmal nachhaltig zu senken, ist der völlige Verzehr des Eigenkapitals und damit ein Bilanzfehlbetrag absehbar.

Der Präsident der Finanzkommission hat eine Bemerkung gemacht, die ich nicht ganz verstanden habe. Er hat gesagt, es sei dem Regierungsrat nicht gelungen, das Sanierungsprogramm 04 vollständig umzusetzen. Ich erinnere an die Sanierungsdebatte hier in diesem Saal. Der Regierungsrat hat sein Sanierungsprogramm mit Einsatz verteidigt. Die Abstriche hat aber nicht der Regierungsrat gemacht, sondern die Abstriche hat der Kantonsrat gemacht. Das ist das eine. Das Zweite ist, dass wir nie gesagt haben, wir setzen das Sanierungsprogramm 04 von einem Tag auf den anderen um, sondern es geht um nachhaltige Aufwandreduktionen. Es braucht auch Gesetzesänderungen, gegen die zum Teil das Referendum ergriffen werden kann. Es geht um eine Sanierung auf Jahre hinaus. Da sind wir durchaus bei der Umsetzung und legen auch Wert darauf, dass die in den einzelnen Leistungsgruppen eingestellten Beträge tatsächlich so umgesetzt werden.

Zum Votum von Erika Ziltener: Es schmeichelt einem Regierungsmitglied immer, wenn es namentlich erwähnt wird. Wenn es mehrfach namentlich erwähnt wird, schmeichelt das mehrfach. Diesem Wohlgefühl tut natürlich etwas Abbruch, wenn das Ganze irgendwie auf einer milden Form von Geschichtsklitterung beruht. Ich bin immer noch im Zustand des Geschmeicheltseins, wenn man mir Steuerabbaupläne attestiert. Das wird meine Fraktion gerne hören. Niemand wird etwas dagegen haben. Ich muss Sie aber doch daran erinnern, dass es nicht der Regierungsrat war, der hier eine Steuersenkung beantragt hat. Ich erinnere Sie auch daran, dass im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 der Regierungsrat ein nach seiner Ansicht ausgewogenes Paket von Aufwandsenkungen und Steuererhöhungen vorgelegt hat. Sie waren es, die diese Steuererhöhung verschoben und gesagt haben, Sie woll-

ten jetzt nicht darüber befinden. Das war nicht der Regierungsrat und schon gar nicht der Finanzdirektor, auch wenn ich nichts dagegen habe, Erika Ziltener, wenn Sie mich weiterhin namentlich herauspicken.

Was die Verschuldung betrifft, so ist sie von 4,8 auf 5,2 Milliarden Franken angestiegen. Zur finanzpolitischen Beurteilung dieser Rechnung 2003: Ich habe bereits auf die Gefahr eines Bilanzfehlbetrags hingewiesen, welcher nur durch Aufwandreduktion und/oder Ertragssteigerung abgewendet werden kann. Das gegen das Sanierungsprogramm 04 ergriffene Referendum und die diversen gegen die Sanierungsmassnahmen, welche in der Kompetenz des Regierungsrates erfolgt sind, gerichteten Volksinitiativen, machen die Aufgabe weiterer Aufwandsenkungen, um es locker zu formulieren, nicht eben leichter. Ich will den Begriff «ausweglose Situation» zurzeit noch nicht verwenden. Auf der anderen Seite sind Steuererhöhungen in ihrer politischen Realisierbarkeit zumindest fraglich. Sie sind auch nicht populär. Sie erhöhen die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Zürich auch nicht, aber sie sind möglicherweise zumindest teilweise unumgänglich. Was die Auswirkungen der Bundespolitik betrifft, so lässt sich ausrechnen, dass die verschiedenen Entlastungsprogramme des Bundes direkt oder indirekt zu einer Mehrbelastung der Kantone führen werden. Aber auch in der laufenden Gesetzgebung nimmt die Bundespolitik herzlich wenig Rücksicht auf die finanzielle Befindlichkeit der Kantone. Eine gewisse Entlastung bringt langfristig die Ablehnung des Steuerpakets, andererseits wird die Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs den Kanton Zürich belasten, wenn auch nach aktueller Globalbilanz nicht im ursprünglich errechneten Ausmass. Hier bleiben aber rechnerische Unsicherheiten.

Traditionellerweise gewährt der Finanzdirektor bei Gelegenheit der Abnahme der Rechnung des Vorjahres auch einen Einblick in den Zwischenstand des laufenden Jahres. Ebenso traditionell ist, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässlichen Angaben gemacht, sondern allenfalls Impressionen kolportiert werden können. Aufgrund der Meldungen der Direktionen und in der Annahme, die aber erst noch bestätigt werden muss, die budgetierten Steuererträge könnten erreicht werden, fällt das geschätzte Jahresergebnis etwas besser aus als der Voranschlag. Ich habe aber bereits angedeutet, dass das Ergebnis der Laufenden Rechnung entscheidend von der Entwicklung des Steuerertrags beeinflusst wird. Erste genauere Zahlen zum Steuerjahr 2004 kennen wir erst dann, wenn die Steuersollmeldungen der Gemeinden vorliegen. Das wird Ende Juni 2004 der Fall sein. Wir sind aber in

4725

diesem Frühjahr in den Richtlinien zum KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) 2005 bis 2008 von deutlich tieferen Nachträgen an Staatssteuern und direkten Bundessteuern für das laufende Jahr 2004 ausgegangen, als wir veranschlagt haben. Der Ertragseinbruch bei den Steuern dürfte also nicht so schnell wieder aufgeholt werden. Der Regierungsrat berät zurzeit die Massnahmen, die allenfalls im Hinblick auf das Haushaltsgleichgewicht ergriffen werden müssen.

Lassen Sie mich noch kurz Stellung nehmen zu einer Bemerkung des Präsidenten der Finanzkommission, welche er mit Bezug auf die Feststellungen der Finanzkontrolle zur Lohnadministration im Personalamt gemacht hat. Es geht hier um die Software PALAS. Wegen der Komplexität dieser Software und wegen der personell sehr limitierten Ressourcen des Personalamtes hatten die Sicherstellung der Lohnauszahlungen sowie die Produktion und der Versand der Lohnausweise im Jahr 2003 erste Priorität. Die Finanzkontrolle hat in ihrem Detailbericht keine Mängel bei der Lohnverarbeitung festgestellt – dies immerhin bei 60'000 monatlichen Lohnauszahlungen. Die Einführung eines internen Kontrollsystems und die konsequente Definition von Prozessen ist, wie die Finanzkontrolle richtig festgestellt hat, im Personalamt vernachlässigt worden. Die Gründe sind – dies anerkennt auch die Finanzkontrolle – nachvollziehbar. Es soll keine Entschuldigung sein, sondern eine Erklärung. Es ist die Beanspruchung durch die Systemeinführung, die Priorität auf die Lohnauszahlung, ein krankheitsbedingter Ausfall von Schlüsselpersonen sowie technische Probleme mit IBM beim Lohnausweis.

Diese Probleme sind erkannt. Der neue Chef des Personalamtes hat den Auftrag, sie mit Hochdruck abzuarbeiten. Es wurden ein Audit durch eine externe Firma und eine Risikoanalyse durch Abraxas in Auftrag gegeben. Die ersten Massnahmen dieses Audits werden zurzeit umgesetzt. Die Einführung von PALAS hat auch zu Schnittstellenproblemen mit der Staatsbuchhaltung geführt, was sich auf einzelne Konti ausgewirkt hat. Auch hier sind die notwendigen Massnahmen eingeleitet worden. Die Bereinigung dieser Konti ist im Gang. Der Abschluss dieser Arbeiten ist auf September 2004 terminiert. Zur Unterstützung der Lohnadministration stellte die Staatsbuchhaltung einen ausgewiesenen Buchhaltungsprofi zur Verfügung. Dieser soll sicherstellen, dass nach der Kontobereinigung die Prozesse so definiert sind, dass künftige Abweichungen sofort erkannt und korrigiert werden können. Die Finanzkontrolle ist in diese Arbeiten mit einbezogen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich schliesse an das Votum meines Vorredners an. Ich wurde auch vom Präsidenten der Finanzkommission auf die Zustände bei der Lohnadministration angesprochen. Bei der Bildungsdirektion handelt es sich um die Zahlstelle 2. Die Ausführungen dazu finden Sie im Bericht. Bei der Zahlstelle 2, die sich im Zuständigkeitsbereich der Bildungsdirektion befindet, geht es im Wesentlichen um die Lohnadministration der Lehrkräfte der Volksschule. der Mittelschulen und der Berufsschulen. Der Präsident der Finanzkommission hat gesagt, im letzten Jahr hätten diesbezüglich ganz schlimme Zustände geherrscht, die zu grosser Besorgnis Anlass gäben. Es sind Fehler beziehungsweise Differenzen entstanden. Das ist unbestritten. Diese Differenzen sind selbstverständlich nicht hinzunehmen, aber die Behauptung, es hätten ganz schlimme Zustände geherrscht, weise ich trotzdem zurück. Eine solche Feststellung wird übrigens auch von der Finanzkontrolle nicht gemacht. Ich trage Ihnen deshalb einen Satz aus dem Bericht der Finanzkontrolle zur Ordnungsmässigkeit und zur Rechtmässigkeit der Zahlstelle 2 vor: «Die festgestellte Anzahl von fehlerhaften Lohnverarbeitungen ist bezogen auf die Gesamtmenge der Verarbeitungen grundsätzlich als geringfügig einzuschätzen.» Richtig ist hingegen - Finanzdirektor Christian Huber hat bereits darauf hingewiesen –, dass sich die Einführung von PALAS als schwieriger und komplizierter herausgestellt hat, als die Beteiligten ursprünglich angenommen hatten. Dass mit der Einführung eines neuen, komplexen EDV-Systems Schwierigkeiten entstehen können, kann auch niemanden richtig von Grund auf überraschen. Ich sage Ihnen gleichwohl, worum es im Einzelnen geht. Im Bereich der Zahlstelle 2 bestand per 31. Dezember 2003 eine ungeklärte Differenz von 85'600 Franken, die sich aus unzähligen Verbuchungen und Korrekturen von Verbuchungen zusammensetzt. Auch wenn dies nicht akzeptabel ist, müssen dennoch die Relationen gesehen werden. Die Bildungsdirektion hat im Jahr 2003 eine Nettolohnsumme von 1,1 Milliarde Franken ausbezahlt. Das heisst, die Differenz beträgt 0,007 Prozent. Das hat nichts mit dem englischen Geheimdienst zu tun. Wir haben auch keinen Agenten angestellt. Es handelt sich dabei um 7 Hunderttausendstel Abweichung von der ganzen Nettolohnsumme. Das bitte ich Sie, sich zu vergegenwärtigen, wenn Sie hier Kritik anbringen, die grundsätzlich zwar berechtigt, aber in ihrer Verhältnismässigkeit gesehen werden muss.

Die Finanzkontrolle hat auch Mängel im internen Kontrollsystem festgestellt. Die Bildungsdirektion hat deshalb kurzfristig, das heisst ab Januar 2004 eine verstärkte Kontrolle der PALAS-Buchungen verfügt. Daneben hat die Bildungsdirektion ein grundlegend neues Konzept für das interne Kontrollsystem erarbeitet, das noch vor den Sommerferien an die Finanzkontrolle zur Prüfung geht. Sie sehen – Finanzdirektor Christian Huber hat das auch bestätigt –, man ist daran, die Anfälligkeiten des neuen Systems und die Fehler, die entstanden sind, von Grund auf anzupacken, zu prüfen und zu verbessern. In dem Sinn hoffe ich, Ihnen versprechen zu können, dass wir nächstes Jahr dieses Lohnabrechnungssystem soweit perfektioniert haben, dass es keine Differenzen mehr geben wird.

## **Detailberatung**

Konto 10, Behörden

Konto 11, Rechtspflege

Konto 15, Ombudsmann

Konto 20, Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 22, Direktion der Justiz und des Innern

Konto 23, Direktion für Soziales und Sicherheit

Konto 25, Finanzdirektion

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 26, Volkswirtschaftsdirektion

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Jetzt ist die Zeit betreffend der Rücklagen. Ist das richtig?

Ratspräsidentin Emy Lalli: Nein, das kommt erst bei der Vorlage 4169 a.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 27, Gesundheitsdirektion

Konto 7, Bildungsdirektion

*Konto 8, Baudirektion*Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Übersichten

IV. Bestandesrechnung

V. Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

VI. Unselbstständige staatliche Anstalten

Konto 91, Beamtenversicherungskasse

Konto 92, Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich

Konto 93, Verkehrsverbund

VII. Selbstständige staatliche Anstalten Konto 96, Universität

Konto 97, Zürcher Fachhochschule

VIII. Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

IX. Beanspruchung der bewilligten Sonderkredite Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Damit ist die Staatsrechnung für das Jahr 2003 durchberaten. Wir kommen zur Detailberatung des Antrags der Finanzkommission vom 10. Juni 2004, Vorlage 4169a.

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Ich nehme zu den Voten des Finanzdirektors und der Bildungsdirektorin kurz Stellung. Ich begreife den Finanzdirektor nicht, wenn er sagt, er hätte mich nicht begriffen. Ich habe gesagt, dem Regierungsrat sei es nicht gelungen, das Sanierungsprogramm 04 vollständig umzusetzen, weil der Kantonsrat nicht gefügig war.

Bildungsdirektorin Regine Aeppli hat zitiert. Das Zitat geht noch weiter. Das hat sie dann nicht mehr zitiert. Ich hätte es an ihrer Stelle auch nicht weiter zitiert. Dort heisst es nämlich noch: «Mit Fokus auf die Höhe der einzelnen fehlerhaften Auszahlungen muss jedoch der Prozess der Lohnverarbeitung als erheblich risikobehaftet betrachtet werden.» Das ist immerhin eine Feststellung, die nicht einfach negiert werden kann. Ich habe aber mit Befriedigung gehört, dass diese Prozesse verbessert werden. Ich glaube nicht, dass die Finanzkommission da irgendwie überreagiert hat.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zuerst danke ich dem Finanzdirektor für seine übersichtliche und transparente Aufstellung der Bildung von Rücklagen. Auf der anderen Seite fällt auf, dass der Bestand an Rücklagen Jahr für Jahr wächst. War noch vor einigen Jahren der Bestand bei zirka 17 Millionen Franken, wären es per Ende 2003 bereits 90 Millionen Franken. Die Bildung von Rücklagen und ihre Begründungen sind höchst umstritten. Ein Beispiel: «Bei der Anschaffung von Mobiliar sowie beim Unterhalt von Maschinen, Geräten, Mobiliar sowie diversen Mobilien konnten Einsparungen von 94'000 Franken unter anderem aufgrund einer guten Wartung erzielt werden.» Wenn man Mobiliar günstiger einkauft als budgetiert oder Maschinen und Geräte gut wartet, ist das eine Selbstverständlichkeit und berechtigt ganz sicher nicht zur Bildung von Rücklagen. Auch die Finanzkontrolle beurteilt die endogenen und exogenen Faktoren als problematisch und deren Nachweis als äusserst schwierig.

Zur Rücklage im Amt für Landschaft und Natur, Leistungsgruppe 2634: Der Bestand der Rücklagen beträgt dort per 31. Dezember 2002 893'000 Franken und im Jahr 2003 wurden 47'000 Franken aufgelöst, jedoch keine für Einmalzulagen. Aufgrund des Bestandes erachten wir es für angezeigt, dass 65'000 Franken für Rücklagen genügend sind. Diese könnten im laufenden Jahr als Einmalzulagen ausbezahlt werden. Was darüber hinausgeht, kann vom Bestand bezogen werden.

Die SVP-Fraktion beantragt, der Kürzung der Rücklagen von 65'000 Franken zuzustimmen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die SVP beantragt, die Rücklagen auf 560'000 Franken zu reduzieren.

*Abstimmung* 

# Der Kantonsrat lehnt den Antrag Arnold Suter mit 99:51 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung (vorläufig)

Der Kantonsrat stimmt der Rechnung des Kantons Zürich für das Jahr 2003 mit 106 : 0 Stimmen zu.

## **Ordnungsantrag**

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich bin mit dem Abstimmungsprozedere zu dieser Rechnung nicht einverstanden, weil über eingereichte Minderheitsanträge abgestimmt werden muss. Es geht nicht an, dass man über einen einzigen Minderheitsantrag abstimmen lässt, bei der Vorstellung dieses Minderheitsantrags noch die Beträge mit dem KE-VU-Antrag verwechselt und danach von II. zu III. weitergeht.

Ich beantrage Ihnen, die eingereichten Minderheitsanträge hier zu besprechen und darüber abzustimmen. Wir müssen bei II., wo es um die Rücklagen geht, wieder einsteigen und alle eingereichten Minderheitsanträge auch behandeln, bevor wir II. verlassen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Lorenz Habicher, die Vorlage der Finanz-kommission enthält keine Minderheitsanträge. Arnold Suter hat einen Antrag gestellt. Über den haben wir abgestimmt. Wenn Sie wollen, dass wir über alle Anträge abstimmen, müssen Sie jetzt die Anträge stellen. Wir haben das Geschäft aber erledigt. Somit möchte ich weiterfahren.

Ernst Züst (SVP, Horgen): In der Vorlage der Finanzkommission sind die Minderheitsanträge aufgeführt. Diesen Regiefehler, der gemacht worden ist, habe ich auch mitverfolgt. Die Beträge sind verwechselt worden. Diesbezüglich hat Lorenz Habicher Recht. Arnold Suter hat von anderen Beträgen geredet, als Sie abstimmen liessen. Diesbezüglich ist der Regie ein Fehler unterlaufen. Ich unterstütze den Antrag von Lorenz Habicher. Diese Minderheitsanträge sind zu akzeptieren.

Ich gehe davon aus, dass sie im Rahmen der Geschäftsleitung richtig deponiert worden sind. Wenn dem nicht der Fall wäre, dann können wir trotzdem auf diesen Punkt zurückkommen. Arnold Suter hat seine Position bereits am Anfang gemeldet. Wir sollten über die Minderheitsanträge der Kommissionen noch abstimmen. Am Schluss wird das Ergebnis vermutlich das Gleiche sein.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich bin nicht der gleichen Meinung wie Sie, Ernst Züst. Diese Minderheitsanträge sind Minderheitsanträge der diversen Kommissionen, aber nicht der Finanzkommission. Das ist ein Unterschied. Wir haben die Staatsrechnung genehmigt, und die Schlussabstimmung hat stattgefunden. Wenn Sie zurückkommen wollen, dann müssen Sie einen Rückkommensantrag stellen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich will es nicht künstlich verlängern. Tatsache ist aber, dass der Antrag, der von Arnold Suter gestellt worden ist, die Leistungsgruppe 2634 betroffen hat, und Sie haben über die Leistungsgruppe 8400, Tiefbau, abstimmen lassen. Dies war ein offensichtlicher Fehler des Präsidiums. Sie müssten schon allein aus diesem Grund, auf II. zurückkommen. Wenn Sie das nicht machen, dann wird halt das Protokoll so aussehen, dass Sie falsch abgestimmt haben und nicht gewillt waren, diesen Fehler zu korrigieren. Das können Sie auch tun, aber es sieht dann vielleicht für die Würde dieses Hauses, die vor allem von linker Seite so hoch gehalten wird, nicht so gut aus.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Alfred Heer, ich sehe ein, dass ich da einen Fehler gemacht habe und komme auf diese Abstimmung zurück, aber nur auf diese. Ich habe die Zahlen verwechselt. Ich möchte nochmals darüber abstimmen.

Arnold Suter hat den Antrag gestellt, dass bei der Leistungsgruppe 2634, Landschaft und Natur, die Rücklage auf 65'000 Franken reduziert wird. Der Voranschlag wäre 130'000 Franken.

# *Abstimmung*

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Arnold Suter mit 103: 53 Stimmen ab.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich werde auch nochmals die Schlussabstimmung wiederholen, weil Sie von anderen Angaben ausgegangen sind. Gibt es jetzt noch Anträge?

Ernst Züst (SVP, Horgen): Es ist kompliziert, solche Abstimmungen zu machen. In dieser Vorlage stehen noch weitere Minderheitsanträge im Raum, und zwar zur Gruppe 8400, 8200, 8400 und 8500. Ich beantrage, dass über diese Minderheitsanträge auch abgestimmt wird.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Das sind ehemalige Minderheitsanträge der Sachkommissionsmitglieder. Die Finanzkommissionsmitglieder hätten es in der Hand gehabt, diese Minderheitsanträge als bearbeitende Kommission aufzunehmen. Das haben sie nicht getan. Sie haben sie auch hier im Rat nicht neu gestellt. Das hat nur Arnold Suter getan. Also hat die Präsidentin völlig Recht, dass sie darüber nicht abstimmt. Sie, die Finanzkommissionsmitglieder, hätten es in der Hand gehabt, dass darüber abgestimmt worden wäre, aber Sie haben es nicht getan, also wird jetzt nicht darüber abgestimmt. Sie haben auch heute im Rat keine entsprechenden Anträge gestellt. Die Präsidentin hat vollkommen Recht.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Ich muss Dorothee Jaun einwandfreie Reglementskenntnis konstatieren und verzichte auf ein persönliches Votum.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich erinnere daran, dass wir in diesem Fall über den Finanzkommissions-Antrag zur Leistungsgruppe 8400 nicht abgestimmt haben. Er wurde also nicht behandelt. Somit ist die Vorlage der Finanzkommission nicht korrekt behandelt worden. Wir müssen auf II. zurückkommen, um den KEVU-Antrag, der von der Finanzkommission unterstützt wird, behandeln zu können. Alles andere wäre hier ein bisschen ein komisches Verfahren.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Leistungsgruppe 8400 ist im Antrag der Finanzkommission inbegriffen, Lorenz Habicher. Haben Sie jetzt einen Rückkommensantrag zu II. gestellt?

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ja.

Abstimmung über Rückkommen

Der Kantonsrat stimmt dem Rückkommensantrag Lorenz Habicher mit deutlich sichtbarer Mehrheit zu. Rückkommen ist beschlossen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte hier ein Eintreten auf die Rückkommensanträge zu den Leistungsgruppen 8200, 8400 und 8500 machen.

Wir haben Sprecher für jede einzelne Leistungsgruppe. Darum halte ich es kurz. Wir werden diese Minderheitsanträge jetzt behandeln. Einer betrifft die Leistungsgruppe 8400, Tiefbau, mit einem Mehrheitsantrag der KEVU und einem Antrag der Finanzkommission. Wenn wir den Leistungsgruppen nachgehen, wäre die Fernwärme am Anfang zu behandeln. Minderheitssprecher für die SVP-Fraktion ist Hanspeter Haug.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Lorenz Habicher, ich möchte eigentlich, dass Sie mir diese Anträge schriftlich bringen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Frau Präsidentin, die Minderheitsanträge sind in der Vorlage 4169a nachzulesen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das sind eben keine Minderheitsanträge.

Leistungsgruppe 8200, Fernwärme

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Die kantonale Fernwärme beantragt die Bildung von Rücklagen von 78'000 Franken. Der Bestand der Rücklagen wäre damit per 31. Dezember 2003 um 37'000 Franken höher als am gleichen Datum im Vorjahr. Nachdem dieser Rat am 15. März 2004 der Übertragung der Fernwärme an die Stadt Zürich auf den 1. Januar 2005 zugestimmt hat, macht es für die SVP-Fraktion keinen Sinn, den Bestand nochmals zu erhöhen.

Wir beantragen, die Rücklagen auf 40'000 Franken zu beschränken. Für die 21 Mitarbeiter der kantonalen Fernwärme stünden damit noch 20'000 Franken als Einmalzulagen zur Verfügung. Der Bestand ent-

spräche demjenigen vom 31. Dezember 2002, nämlich 258'000 Franken.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

# Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Hanspeter Haug mit 96:54 Stimmen ab.

Leistungsgruppe 8400, Tiefbau

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Rücklagen! Ich gestehe, dass ich dieses Wort das erste Mal vor zirka einem halben Jahr im Zusammenhang mit Budget und Rechnung gelesen und davon gehört habe.

Zum Konto 8400, Tiefbauamt: Bereits in der KEVU wurde erkannt und einstimmig der Empfehlung zur Reduktion der Rücklagen um 140'000 Franken zugestimmt. Ich stelle den Antrag, die Rücklagen um weitere 500'000 Franken auf 200'000 Franken zu kürzen.

Begründung: Die Einsparung von sieben Stellen ist kein endogener Faktor, sondern eine Folge der Auftragsveränderung. Ich will aber hier keine Diskussion darüber führen, ob zuerst das Huhn oder das Ei war.

Die Verwendung von Rücklagen ist als kreatives Führungsinstrument zu benützen und nicht nur pauschal mit der Giesskanne zu verteilen. Im Antrag der Finanzkommission sehen wir, dass die Verwendung der Rücklagen überdacht werden muss.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zur Reduktion zu unterstützen.

# Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Heinrich Frei mit 88:51 Stimmen ab.

Leistungsgruppe 8500, AWEL

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es besteht noch ein Kommissionsantrag zur Leistungsgruppe 8400. Es wäre eigentlich schön, wenn die Kommissionspräsidentin diesen Kommissionsantrag auch vertreten würde.

Da dies aber nicht der Fall ist, gehe ich zur Leistungsgruppe 8500 über. Unser Minderheitsantrag ist kurz zusammengefasst so, weil die Sachlage nicht einfach ist. Im AWEL haben wir über Jahre im Budget und in der Rechnung versucht, gewisse Kürzungen durchzuführen. Diese Kürzungen standen immer im Fokus, weil das AWEL Aufgaben wahrnimmt, die nicht unbedingt nötig sind. Das AWEL steht weiter unter Beobachtung. Es ist opportunistisch und nicht effizient, wie dort gearbeitet wird. Wir denken, dass sich die verdienten Rücklagen auf 87'000 Franken belaufen und dass das genug ist.

Ich bitte Sie daher, den Antrag auf 87'000 Franken Rücklagen im AWEL zu unterstützen.

### **Abstimmung**

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Lorenz Habicher mit 95:54 Stimmen ab.

Schlussabstimmung (definitiv)

Der Kantonsrat stimmt der Rechnung 2003 des Kantons Zürich mit 101: 1 Stimme zu.

Das Geschäft ist erledigt.

# 5. Steuerliche Behandlung der Prämienrückgewähr bei Tod aus Rentenversicherungen der Säule 3b

Antrag des Regierungsrates vom 11. Februar 2004 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 34/2003 und gleich lautender Antrag der WAK vom 20. April 2004, **4154** 

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Vorlage zu unterstützen.

Das Postulat von Werner Bosshard und Severin Huber beschlägt eine sehr technische Materie im Steuerrecht. Konkret geht es um folgenden Sachverhalt: Das Restguthaben aus einer rückkaufsfähigen Rentenversicherung wird beim Tod des Rentenbezügers als Kapitalleistung an einen Begünstigten ausgerichtet. Solche Vermögensanfälle müssen als Einkommen versteuert werden. Die Postulanten betrachten dieses

Vorgehen als eigenmächtige Praxisänderung des kantonalen Steueramtes und verlangen, dass solche Kapitalleistungen wie früher mit der für den Steuerpflichtigen günstigeren Erbschaftssteuer belegt werden.

Diesem Anliegen kann aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden. Seit dem Jahr 2001 ist das übergeordnete Steuerharmonisierungsgesetz für die Kantone verbindlich, womit der Grundsatz gilt: Bundesrecht bricht kantonales Recht. Das kantonale Steueramt hat deshalb nicht eigenmächtig seine Praxis geändert, sondern es setzt übergeordnetes Recht um, indem es einer Empfehlung der Schweizerischen Steuerkonferenz gefolgt ist. Dieses Gremium besteht aus Vertretern der kantonalen Steuerämter und koordiniert die Vorgehensweise bei der Umsetzung von bundesrechtlichen Vorgaben.

Das Steuerharmonisierungsgesetz regelt abschliessend, was steuerfrei ist. Dazu gehören Vermögensanfälle infolge Erbgang. Kapitalleistungen bei Tod sind hingegen steuerbar, denn sie stammen aus einer Versicherungsleistung und haben primär nichts mit einem Erbgang zu tun. Für diese Sichtweise spricht zum Beispiel der Umstand, dass ein Erbberechtigter zwar das Erbe ausschlagen kann, die Versicherungsleistung aber dennoch erhält, wenn er als Begünstigter bezeichnet wurde. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Versicherungen sehen vor, dass immer ein Begünstigter genannt werden muss, sodass solche Kapitalleistungen nicht in die Erbmasse fallen und demzufolge auch nicht mit der Erbschaftssteuer belegt werden können.

Der Hinweis der Postulanten, nicht alle Kantone würden die Empfehlungen der Schweizerischen Steuerkonferenz befolgen, trifft insofern zu, als noch nicht alle Kantone ihre Praxis angepasst haben. Das Steuerharmonisierungsgesetz brachte so viele Neuerungen, dass nicht alle Kantone alles sofort ändern und umsetzen konnten. Zwischenzeitlich haben jedoch auch diese Kantone bekanntgegeben, dass sie Änderungen vornehmen werden.

In Kenntnisnahme des ausführlichen Berichts des Regierungsrates hält die WAK deshalb fest, dass es für das Anliegen der Postulanten auf kantonaler Ebene keinen Handlungsspielraum gibt. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat als erledigt abzuschreiben und damit der Vorlage 4154 zuzustimmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Wie der Regierungsrat zu Beginn seines Berichts richtig sagt, habe ich mit dem Postulat die Frage aufgeworfen, ob die Leistungen aus diesen Versicherungen, die beim Tod der versicherten Person dem Begünstigten ausgerichtet werden, der

Einkommens- oder der Erbschaftssteuer unterliegen sollen. Tatsache ist, dass solche Leistungen früher mit der Erbschaftssteuer erfasst wurden und heute mit der Einkommensteuer. Dafür gibt es zwei Gründe. Erstens das Steuerharmonisierungsgesetz, welches diese Praxisänderung fordert, wenn auch letztinstanzliche gerichtliche Beurteilungen dazu fehlen. Zweitens die immerwährende Suche unseres Steueramtes nach immer besserer Ausschöpfung des Steuersubstrats.

In ihrem Bericht verteidigt die Regierung ihre Praxis, gibt aber zu, dass sie diese Praxis unabhängig davon anwendet, ob allenfalls auch Argumente für eine abweichende Auffassung bestehen. Mit dieser gewundenen Aussage gibt die Regierung eigentlich zu, dass gute Gründe für eine abweichende Auffassung bestehen. Quer durch den Bericht zieht sich die Argumentation der Regierung, man müsse aus harmonisierungsrechtlichen Gründen so handeln, wie sie das tue. Mir liegt das Merkblatt 4 der Steuerverwaltung des Kantons Bern vor, gültig ab 2003, also noch nicht verjährt. Siehe da, der Kanton Bern ist offenbar nicht so harmonisierungsbedürftig. Er unterstellt die Kapitalleistungen bei Rückgewähr im Todesfall der Erbschafts- und nicht der Einkommenssteuer.

Nicht zutreffend ist die Aussage der Regierung in Ziffer 4 Absatz 3 des Berichts, es seien keine entsprechenden Versicherungsprodukte bekannt. Meine Informanten aus Versicherungskreisen sagen mir, dies sei durchaus der Fall.

Abschliessend bleibt nur zu sagen, dass ein weiteres Mal das Wahrnehmen von Eigenverantwortung steuerlich bestraft statt belohnt wird. In diesem Sinn befriedigt der Bericht der Regierung nicht. Da er aber, leider muss ich fast sagen, sachlich weitgehend richtig ist, beantrage ich auch namens der SVP-Fraktion dem Bericht und der Abschreibung des Postulats zuzustimmen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. **Das Postulat KR-Nr. 34/2003 ist abgeschrieben**.

Das Geschäft ist erledigt.

### 6. Deckung von Bilanzfehlbeträgen

Antrag der WAK vom 20. April 2004 zur Parlamentarischen Initiative Regula Götsch Neukom vom 9. Dezember 2002 KR-Nr. 352a/2002

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, die Parlamentarische Initiative Regula Götsch nicht definitiv zu unterstützen.

Die Initianten haben einen Vorschlag nochmals eingebracht, der bereits im Rahmen der Ausgabenbremse diskutiert, dort aber abgelehnt wurde. Die Abschreibung eines allfälligen Bilanzfehlbetrags soll durch eine automatische Steuererhöhung finanziert werden, wenn keine anderen Finanzierungsquellen, zum Beispiel durch Senkung der Ausgaben, aufgetan werden können.

Die Mehrheit der WAK steht diesem anscheinend bestechend einfachen Vorschlag ablehnend gegenüber, vor allem weil damit ein Automatismus eingeführt würde. Bilanzfehlbeträge dürfen nicht einfach durch eine automatische Erhöhung der Einnahmen aus der Welt geschaffen werden, sondern der Kantonsrat muss in einer Gesamtschau der ernsten finanziellen Situation des Staates auch die Ausgabenseite mit einbeziehen und Konsenslösungen erarbeiten. Mit einem Automatismus würde der Kantonsrat zudem eines seiner wichtigsten Instrumente zur Gestaltung der Finanzpolitik aus der Hand geben, nämlich die Festlegung des Steuerfusses. Hinzu kommt überdies, dass die Steuerfussperiode zwischenzeitlich auf zwei Jahre verkürzt wurde, was die Wirksamkeit einer automatischen Steuerfusserhöhung massiv reduziert, denn sie würde nur noch das zweite Jahr der Steuerfussperiode betreffen. Bereits im folgenden Jahr könnte man den Steuerfuss dann wieder senken.

Nicht nur die WAK, sondern auch die mitberichtende Finanzkommission lehnen die Parlamentarische Initiative Regula Götsch aus diesen Gründen ab.

Die Befürworter der Parlamentarischen Initiative Regula Götsch betonen ihrerseits, dass die Suche nach Konsenslösungen erleichtert wird, wenn ein Automatismus droht. Wenn ein Bilanzfehlbetrag einmal entstanden ist, muss gehandelt werden. Die Erfahrungen rund um das Sanierungsprogramm 04 zeigen aber, dass massive Ausgabenkürzungen wenig Aussicht auf Unterstützung haben. Bilanzfehlbeträge entstehen ja nicht einfach so, sondern sind das Resultat von einbrechenden Ein4739

nahmen und steigenden Ausgaben, meist vor dem Hintergrund einer rezessiven Wirtschaftslage.

Der Regierungsrat kommt in seiner ausführlichen und differenzierten Stellungnahme zum Schluss, dass die Parlamentarische Initiative Regula Götsch unterstützt werden sollte, weil sie – mit gewissen Anpassungen versehen – eine Schwachstelle beseitigen würde. Heute fehlt eine gesetzliche Absicherung für die Finanzierung allfälliger Bilanzfehlbeträge. Eine automatische Steuerfusserhöhung, die allerdings über eine einzige Steuerperiode hinausgehen müsste, könnte diesen Mangel beseitigen.

Die WAK hat die Antwort der Regierung gebührend gewürdigt, steht aber in ihrer Mehrheit einem Automatismus aus den genannten Gründen ablehnend gegenüber. Die WAK hat die konkreten Formulierungen, wollte man dem Anliegen des Regierungsrates entsprechen, deshalb nicht behandelt. Die Befürworter der Parlamentarischen Initiative Regula Götsch stellen nun den Minderheitsantrag, das Geschäft zur weiteren Bearbeitung an die WAK zurückzuweisen.

Die Mehrheit der WAK sieht den Handlungsbedarf im Falle eines Bilanzfehlbetrags eindeutig auf der Ausgaben- und nicht auf der Einnahmenseite. Ein Automatismus ist in jedem Fall abzulehnen. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Parlamentarische Initiative Regula Götsch abzulehnen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Lassen Sie mich noch einmal in aller Kürze darlegen, worum es geht. Es fehlt dem Kanton Zürich eine wirksame Regelung, die dafür sorgt, dass ein allenfalls vorhandenes Bilanzdefizit abgetragen wird. Bilanzdefizit heisst nicht Defizit in der Laufenden Rechnung. Es geht also nicht darum, die Steuern zu erhöhen, wenn man in einem Jahr zu viel ausgegeben hat oder darum, automatisch die Steuern zu erhöhen, wenn ein Defizit in der Laufenden Rechnung budgetiert ist. Bitte verwechseln Sie das nicht. Bilanzdefizit heisst, dass die Passiven des Staats die Aktiven übersteigen. Für ein Privatunternehmen wäre das eine unhaltbare Situation. Unserer Meinung nach ist das auch für den Staat eine dramatische Situation, der entgegengetreten werden muss.

Zurzeit lautet die Regelung so, dass der Regierungsrat eine Steuererhöhung zur Deckung höchstens der Hälfte des Bilanzfehlbetrags mit dem Budget beantragen muss. Das heisst aber noch gar nichts, weil der Kantonsrat diese Erhöhung auch ablehnen kann. Wir alle wissen, dass der Rat dies auch tun würde, völlig losgelöst von finanzpoliti-

scher Vernunft. Deshalb verlangen wir einen wirksameren Mechanismus.

Ich muss jetzt leider ein bisschen das Sitzungsgeheimnis der WAK ritzen, aber Sie verstehen sonst nicht, warum Sie den Minderheitsantrag vorliegen haben, das Geschäft an die WAK zurückzuweisen. Die Kommission hat in einer ersten Abstimmung die Parlamentarische Initiative nämlich unterstützt. Daraufhin hat der Regierungsrat die Sache noch einmal etwas genauer angeschaut und schlägt zwei Änderungen vor, wie sie der Präsident der Kommission bereits erwähnt hat. Erstens muss der Automatismus über die neu zweijährige Steuerfussperiode hinaus Gültigkeit haben. Zweitens dürfen die Steuern bis zum Abtragen des Fehlbetrags nicht gesenkt werden.

Ich bin mit diesen Änderungen einverstanden. Ich ging davon aus, dass die Kommission, die schon der ersten Fassung zugestimmt hatte, bereit sein würde, einen entsprechenden Gegenvorschlag auszuarbeiten. Dann fehlte aber in der folgenden Sitzung ein Kommissionsmitglied, das die Parlamentarische Initiative bisher immer unterstützt hatte, und so entschied sich die WAK, nicht nur die Parlamentarische Initiative nun nicht mehr zu unterstützen, sondern auch keinen Gegenvorschlag ausarbeiten zu wollen. Noch überraschter war ich dann zu hören, dass es gar nichts genützt hätte, wenn der Fehlende anwesend gewesen wäre, da die entsprechende Partei auf wundersame Weise ihre Meinung geändert hat, was sie in letzter Zeit auffallend häufig tut. Ob es wohl etwas mit den nächsten Regierungsratswahlen zu tun haben könnte, lassen wir einmal dahingestellt.

Ich stand jedenfalls mit ziemlich kurz abgesägten Hosen da. Es blieb mir quasi in Notwehr nichts anderes übrig, als den vorliegenden Minderheitsantrag zu stellen, die Parlamentarische Initiative sei zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags an die Kommission zurückzuweisen. Dass wir den Gegenvorschlag hier im Rat ausarbeiten, erscheint mir nicht sinnvoll und nicht seriös.

Noch einmal: Es geht um die Einführung eines Instruments, das im Falle eines Bilanzfehlbetrags, welcher bitte nicht mit einem Fehlbetrag in der Laufenden Rechnung verwechselt werden darf, sicherstellt, dass dieser Bilanzfehlbetrag wieder abgetragen wird. Es geht also um die Deckung von Ausgaben, die bereits getätigt wurden. Es geht um die Sanierung des Finanzhaushalts, falls diese prekäre Situation eintreten sollte.

Bitte stimmen Sie nachher meinem Minderheitsantrag auf Rückweisung an die Kommission zu, damit die Kommission auf gewohnt seri-

4741

öse Art und Weise den Gegenvorschlag ausarbeiten und dem Rat wieder vorlegen kann.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Mit der Parlamentarischen Initiative Regula Götsch würde der haushälterische Umgang mit den Finanzen, wonach man nicht mehr ausgeben sollte, als man einnimmt, klar zur Farce. Mit der Gewissheit, dass bei einem Bilanzfehlbetrag der Steuerfuss automatisch erhöht wird, werden breite Kreise in diesem Parlament kein Interesse an einer Aufwandreduktion mehr haben, liebe Regula Götsch. Wenn wir diesen Automatismus aber haben, so brauchen wir gar nicht mehr darüber zu diskutieren, Ausgaben zu reduzieren. Wir müssen endlich vom Mechanismus wegkommen, immer mehr Ausgaben zu beschliessen. Solange es Parlamentarier gibt, die eine Steuererhöhung sogar wünschen, ist dieser Automatismus für sie eine leere Drohung und gibt ihnen sogar die Sicherheit, dass ihr Ausgabenwachstum weiter automatisch finanziert wird.

Übrigens, die Ausgabenbremse verhindert nicht automatisch neue Ausgaben. Sie verlangt lediglich ein qualifiziertes Mehr, um diese zu beschliessen. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zum Steuerautomatismus. Bei diesem Automatismus gibt der Kantonsrat die Kompetenz zur Steuerfestlegung aus der Hand. Damit würde er auf die Bestimmung eines wesentlichen Parameters der Finanzpolitik verzichten. Dies käme einer Kapitulation des Kantonsrates gleich und würde ein völlig falsches politisches Signal aussenden. Er würde damit beweisen, dass er nicht mehr in der Lage ist, die Finanzen in Ordnung zu halten. Das kann doch nicht sein.

Darum lehnt die SVP-Fraktion die Parlamentarische Initiative Regula Götsch ab. Wir beantragen Ihnen auch, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Unsere staatlichen Finanzen sind fragiler, ja volatiler geworden. Hochs und Tiefs zählen zum Alltag. Die Bereitschaft des Kantonsrates, mit der Regierung zusammen in finanziellen Gelegenheiten zusammenzuarbeiten, ist in letzter Zeit sehr stark gesunken. Oh, wie schade! Ich denke an die letzte Festlegung des Steuerfusses, als Regierung und 49 Prozent des Parlaments keine Senkung wollten. Heute wären wir sehr froh darüber. Eine dünne Mehrheit wollte diese Senkung und hat gesiegt. Beim letzten Sanierungsprogramm wollten viele Steuersenker wiederum keine Abstriche bei der Landwirtschaft und anderem mehr in Kauf nehmen. Was für

Widersprüche! Das Thema «Deckung von Bilanzfehlbeträgen» wurde des langen und des breiten in der WAK diskutiert. Mit Datum vom 3. März 2004 hat uns die Regierung eine Tiefenanalyse des Problems mitgeliefert. Das ist eine sehr gute Unterlage.

Die Parlamentarische Initiative als solche ist ein Fingerzeig. Der Gegenvorschlag im Sinne der Stellungnahme der Regierung ist meines Erachtens der gangbare Weg, der für alle etwas bringt. Ich frage Sie: Haben Sie schon eine Aktiengesellschaft gesehen, die beim Verlust und beim Nichtvorhandensein eines Gewinnvortrags die Dividende bezahlt? Ich noch nie. Das ist auch rechtlich verboten. Was wollen wir da? Wir wollen die Parlamentarische Initiative nicht akzeptieren. Ich hoffe persönlich sehr, dass wir die Abschreibung von Fehlbeträgen nie verwenden müssen, denn dann sind wir beim Abgrund selber. Wir haben heute allerdings nur eine kleine, dünne Eigenkapitaldecke von rund 1 Milliarde Franken. Wenn wir in Zukunft zwei Jahre haben wie das Jahr 2003, dann sind wir total in der roten Zone. Dann müssen wir aktiv werden, nicht zuerst warten und dann aufgrund des Aha-Effekts irgendetwas in Sachen Steuerfuss machen.

Ich bitte Sie dringend, den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Wir durften uns bei der Abnahme der Rechnung über die düsteren finanziellen Aussichten Rechenschaft ablegen, die dem Kanton Zürich ins Haus stehen. Wir durften auch die zwei Ursachen dafür zur Kenntnis nehmen, konjunkturelle Lage einerseits und den Unwillen zur einnahmenseitigen Pflichterfüllung des Parlaments andererseits. Dies hatten wir in Praxis bei der letzten Budgetberatung und bei der Beratung des Sanierungsprogramms 04. Die bürgerliche Ratsseite hat sich und ihre eigene Ausgabenbremse in diesen Debatten zur Farce und zum Instrument politischer Willkür degradiert. Der mittelfristige Finanzausgleich scheint Worthülse, nicht tatsächliches Ziel zu sein. Es wurden Kürzungen verworfen. Es wurden keine eigenen Sparvorschläge gebracht. Einnahmenseitig wurde gezaudert. Man wand sich und blockierte.

Die Parlamentarische Initiative Regula Götsch würde wenigstens dafür sorgen, dass allfällige Abschreibungen für Bilanzfehlbeträge über Steuerfusserhöhungen ausgeglichen werden, wenn anders hierzu keine Bereitschaft besteht. Die Parlamentarische Initiative Regula Götsch oder ein verwandter Vorschlag sind das logische Gegenstück zur Ausgabenbremse. Solange dieses unsägliche Instrument bürgerlicher finanzpolitischer Selbstkasteiung besteht, soll eine Ergänzung im Sinn einer um die regierungsrätliche Anregung ergänzte Parlamentarische Initiative Regula Götsch für die nötigen Korrekturen sorgen.

Als Mitglied dieses Parlaments habe ich durchaus ein gespaltenes Verhältnis zu Automatismen. Als Grüner vertrete ich die Überzeugung, dass der Staat nur so viel Steuern wie nötig einzutreiben hat. Aber hier liegt im doppelten Sinn ein richtiger Vorschlag auf dem Tisch. Es geht nicht um eine automatische Steuerfusserhöhung auf Vorrat, sondern nur darum, Versäumnisse der Vergangenheit zu korrigieren, entweder, wenn dieser Rat nicht in der Lage oder willens war, Leistungskürzungen zu beschliessen oder keine alternativen Einnahmequellen zu erschliessen wusste.

Der Automatismus ist nur dann als Korrektiv in Kraft, wenn sich das Parlament dem selbst gestellten Auftrag des mittelfristigen Finanzausgleichs verweigert. Die als Gegenargument eingebrachte Verkürzung der Steuerfussperiode auf zwei Jahre müsste es eigentlich der gegenüberliegenden Ratsseite eher ermöglichen, der Parlamentarischen Initiative Regula Götsch zuzustimmen, da deren Folgen nur in einem beschränkteren Ausmass zu gewärtigen wären. Es wäre dennoch ein Akt der Ehrlichkeit, hier für die Überweisung aufzustehen. Alle zwei Jahre darf dieser Rat den Steuerfuss selbstverständlich in freiem Ermessen festlegen; dies – so ist zu hoffen – dann auch in Übereinstimmung zu den als sinnvoll und notwendig definierten Ausgaben und Leistungen dieses Kantons und den damit verbundenen bewilligten Ausgaben.

Die Grüne Fraktion wird die Parlamentarische Initiative Regula Götsch definitiv unterstützen beziehungsweise zur Überarbeitung im Sinne des regierungsrätlichen Vorschlags an die WAK zurückweisen. Wir bitten Sie, diese Notbremse mit uns zu ziehen. Es gilt, endlich Schluss zu machen mit der Politik der leeren Kassen in diesem Kanton.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion – das wird Sie nicht verwundern – unterstützt die Parlamentarische Initiative beziehungsweise den Vorschlag, die Initiative der WAK zurückzuweisen.

Wenn der Steuerfuss bis zur vollständigen Abschreibung eines Bilanzfehlbetrags automatisch erhöht werden muss, so ist das richtig. Eine solche Regelung ist auch mit der Ausgabenbremse möglich, wenn ein finanzpolitisch bedenklicher Fall zu Stande käme, dass wir tatsächlich einen Bilanzfehlbetrag ausweisen müssten. Auch die Regierung bleibt sich treu, welche eine solche Forderung mit der Einführung der Ausgabenbremse mit gefordert hat. Eine solche Steuerfussanpassung

könnte nicht für neue Aufgaben, sondern müsste zur Deckung dieses Bilanzfehlbetrags verwendet werden. Hansjörg Schmid irrt sich, wenn er davon ausgeht, dass das mit der Ausgabenbremse ein Problem wäre. Es ist die SVP gewesen, die die Ausgabenbremse neben anderen zur Farce verkommen lässt. Im Zusammenhang mit dem Sparprogramm 04 haben Sie Kürzungen für die Landwirtschaft nicht bewilligt, ohne aber Kompensationsmöglichkeiten anzubieten. Sie haben damit dazu beigetragen, dass ein möglicher Bilanzfehlbetrag überhaupt diskussionswürdig und ein Problem wird. Daher müssten Sie erst recht die Parlamentarische Initiative unterstützen, weil Sie keine Linie und keine Konsequenz in diesem Zusammenhang an den Tag legen.

Die EVP-Fraktion geht davon aus, dass die Ausgaben sich den Einnahmen anpassen müssen. Wenn Sie aber in diesem Rat sagen, dass dies nicht der Fall ist, dann sind Sie selber schuld. Sie haben nämlich die Einnahmen gekürzt. Wenn Sie das tun, ohne die Ausgaben parallel dazu auch zu kürzen – da haben Sie noch nie sehr sinnvolle Lösungen vorgeschlagen –, dann können wir dem nicht zustimmen. Wir werden daher den Minderheitsantrag unterstützen.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Die FDP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative Regula Götsch nicht definitiv unterstützen und lehnt auch den Gegenvorschlag ab.

Der Hauptgrund liegt darin, dass die Parlamentarische Initiative, so wie sie vorliegt, eine Unvereinbarkeit mit der Verfassung enthält. Der Kantonsrat hat den Auftrag, den Steuerfuss festzusetzen. Dieses Recht soll er nicht aus der Hand geben. Der Druck, Bilanzfehlbeträge zu vermeiden, muss aufrechterhalten und soll nicht automatisch weggenommen werden.

Die Zeitspanne, während der das Geschäft in der WAK behandelt worden ist, war relativ lange. Regula Götsch hat darauf aufmerksam gemacht. Während dieser Zeit waren aber SVP und FDP immer derselben Meinung. Sie lehnten die Unterstützung ab und lehnen auch gemeinsam den Gegenvorschlag ab. Erledigen wir das Geschäft heute und tun auch so.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Wenn ein Bilanzfehlbetrag vorhanden ist, heisst das, dass die Mehrheit des Kantonsrates schlichtweg versagt und es nicht geschafft hat, den Finanzhaushalt ins Gleichge-

4745

wicht zu bringen. Da ist es vielleicht nicht so dramatisch, wenn er einmal die Kompetenz nicht ausüben kann, den Steuerfuss festzusetzen.

Dann möchte ich meine bissige Bemerkung in Richtung der Partei zurücknehmen, der ich vorgeworfen habe, sie habe auf wundersame Weise ihre Meinung geändert. Diese Aussage beruhte auf einer offensichtlichen Fehlinformation. Ich danke der CVP sehr für ihre Unterstützung.

Regierungsrat Christian Huber: Der geltende Paragraf 2 Absatz 2 des Steuergesetzes, um den es hier geht, lautet wie folgt: «Der Kantonsrat setzt für je drei Kalenderjahre den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Staatssteuer fest. Der Regierungsrat beantragt» – das ist der massgebende Satz - «innerhalb der Steuerfussperiode Erhöhungen des Steuerfusses zur Deckung höchstens der Hälfte der in seinem Voranschlagsentwurf eingestellten Abschreibungen eines Bilanzfehlbetrags.» Dieser geltende Satz war seinerzeit Teil eines Kompromisses, der auch die anderen Teile der Ausgabenbremse umfasste. Die Mehrheiten in Kommission und Kantonsrat wollten seinerzeit, als die Ausgabenbremse geschaffen wurde, keinen Automatismus, damit sich der Kantonsrat mit der Steuererhöhung zur Deckung des Bilanzfehlbetrags befassen und diese Erhöhung auch beschliessen muss. Davon wurde eine grössere abschreckende Wirkung auf das Ausgabenverhalten erwartet. Zudem wollte sich der Kantonsrat die Kompetenz zur Steuerfussfestlegung und damit zur Bestimmung eines wesentlichen finanzpolitischen Parameters nicht nehmen lassen.

Der Antrag des Regierungsrates zur Erhöhung des Steuerfusses innerhalb der Steuerfussperiode wurde auf 50 Prozent der Abschreibungen des Bilanzfehlbetrags gesenkt, um hohe Veränderungen des Steuerfusses zu vermeiden. Ich habe im Protokoll nachgelesen. Willy Haderer hat seinerzeit darauf hingewiesen, dass auf die daraus folgenden minimalen Steuerfusserhöhungen auch verzichtet werden könne.

Nun hat sich der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Ergebnis der Kommissionsberatung vor fünf Jahren weder gegen die heute geltende Regelung gewehrt noch an seinem Antrag festgehalten. Bei den Beratungen der WAK hat er, als sich damals eine Mehrheit abzeichnete, im Sinne einer Dienstleistung zeigen wollen, wie es denn aussehen müsste, wenn man das richtig machen wollte. Das war die Absicht des Gesamtregierungsrates. Ich bin dem Präsidenten der WAK dankbar, dass er die Stellungnahme des Regierungsrates als differenziert be-

trachtet hat. Man kann durchaus auch eine andere Meinung vertreten. Der Gesamtregierungsrat hat aber diese Ergänzung so vorgeschlagen.

Eine kurze Bemerkung zu Regula Götsch und ihren Ausführungen zum Eigenkapital: Ich muss Sie etwas korrigieren. Das Eigenkapital beim Staat hat nicht die gleiche Funktion wie das Eigenkapital in der privaten Unternehmung. Wenn eine Unternehmung der Privatwirtschaft kein Eigenkapital mehr hat, dann ist sie überschuldet. Dann muss sie die Bilanz deponieren. Das ist beim Staat nicht so. Wir haben auch sehr viele stille Reserven auf der Aktivseite. Beim Staat dient das Eigenkapital anderen Zwecken. Es dient der Darstellung des mittelfristigen Haushaltausgleichs. Insofern muss der Staat nicht sofort die Bücher deponieren, wenn die Passiven die Aktiven übersteigen, aber, das müssen wir uns im Klaren sein, ich habe immer davor gewarnt und werde nicht nachlassen, dies zu tun, wir müssen unter allen Umständen eine Situation vermeiden, in der wir einen Bilanzfehlbetrag schreiben. Aus dieser Sorge heraus entstand auch die Stellungnahme des Regierungsrates.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Regula Götsch Neukom, Claudia Balocco, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis, Ralf Margreiter, Peter Reinhard und Bettina Volland

I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 352/2002, Regula Götsch Neukom, Kloten, wird definitiv unterstützt und zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags im Sinne der Stellungnahme des Regierungsrates an die WAK überwiesen.

### *Abstimmung*

Der Minderheitsantrag Regula Götsch Neukom wird dem Antrag der WAK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 79:78 Stimmen dem Minderheitsantrag Regula Götsch Neukom zu. Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

#### Rücktritt

Ratssekretärin Ursula Moor-Schwarz verliest das Rücktrittsschreiben von Natalie Vieli aus der EKZ-Aufsichtskommission: «Nach meiner Wahl in die Finanzkommission habe ich mich zum Rücktritt aus der EKZ-Aufsichtskommission per sofort entschieden.»

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Einführung einer Lenkungsabgabe mit Rückerstattung auf elektrischer Energie

Motion Ueli Keller (SP, Zürich)

- Entwicklungskonzept für den Üetliberg
   Dringliches Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)
- Klärung der Eigentumsverhältnisse von Konzessionsland am Zürichsee

Postulat Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht)

- Massnahmen gegen Verzögerungen durch Rechtsmittel Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur)
- Änderung Gesundheitsgesetz
   Parlamentarische Initiative Christoph Schürch (SP, Winterthur)
- Abschaffung der gestalterischen Vorkurse an der HGKZ
   Dringliche Anfrage Monika Spring (SP, Zürich)
- Rechtliche Grundlagen der Verwaltungstätigkeit Anfrage Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)
- Kantonale Planung gemäss «Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG)»
   Anfrage Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)
- Dauer der regierungsrätlichen Rekursverfahren
   Anfrage Christoph Holenstein (CVP, Zürich)
- Konzessionsland der Chemie Uetikon am See
   Anfrage Peter Schulthess (SP, Stäfa)

## Rückzüge

## - Ausgabenbremse

Parlamentarische Initiative *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*, KR-Nr. 70/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich wünsche der SVP-Fraktion einen gemütlichen Fraktionsausflug heute Nachmittag und Abend.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, 2. Juni 2004

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 30. August 2004.